

Unser **Bürger**

**blatt**

**Heft**  
**Nr. 21**  
17|10|24

**VG**  
Schöllkrippen

Amtliches Mitteilungsblatt der  
Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen

Blankenbach ■ Kleinkahl ■ Krombach ■ Schöllkrippen ■ Sommerkahl ■ Westerngrund ■ Wiesen



**VG Schöllkrippen** ■ Marktplatz 1 ■ 63825 Schöllkrippen  
Telefon: 0 60 24 | 67 35-0 ■ Email: kontakt@vg-schoellkrippen.de  
[www.vg-schoellkrippen.de](http://www.vg-schoellkrippen.de)



## ÖFFNUNG DES RATHAUSES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖLLKRIPPEN

Um Ihnen bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen unnötige Wartezeiten zu ersparen, sind Besuche im Bürgerbüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Diese können telefonisch, per E-Mail ([kontakt@vg-schoellkrippen.de](mailto:kontakt@vg-schoellkrippen.de)) oder Online ([www.cm-terminreservierung.de/vg-schoellkrippen](http://www.cm-terminreservierung.de/vg-schoellkrippen)) vereinbart werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitung Ihres Anliegens ohne vorherige Terminvereinbarung nicht sichergestellt werden kann.

Ebenso können Sie den QR-Code scannen und einen Termin buchen.



### ABTEILUNGEN:

Auskunft/Zentrale	0 60 24/67 35-0
Einwohnermeldeamt/Passstelle/	
Fundbüro/soz. Angelegenheiten	67 35-11 bis -13
Rentenversicherungsamt	67 35-16
Friedhofsamt	67 35-15 u. -17
Standesamt/Ordnungsamt/	
Gewerbeamt	67 35-17
Vorzimmer VG-Vorsitzender	67 35-20
Geschäftsleitung	67 35-22
Steueramt	67 35-31 bis -33
Personalverwaltung	67 35-42 und -41
Hauptverwaltung	67 35-23 und -24
Kasse	67 35-50 bis -54
Kämmerei/Finanzverwaltung	67 35-60
Baumt	67 35-69 bis -78

### ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

## MITGLIEDSGEMEINDEN

Blankenbach	Tel.: 63 14 60	(Fax 63 14 61)
Kleinkahl	Tel.: 691 77	(Fax 691 78)
Krombach	Tel.: 16 23	(Fax 63 76 83)
Schöllkrippen	Tel.: 673 50	(Fax 67 35 99)
Sommerkahl	Tel.: 17 60	(Fax 63 06 41)
Westerngrund	Tel.: 63 14 90	(Fax 63 14 92)
Wiesen	Tel.: 0 60 96/98 49 40	(Fax 98 49 41)

## ABFALL, STROM & WASSER

Abfallberatung für den Landkreis	0 60 21/394-407
Aschaffenburg	oder -395
Betrieb Kläranlage	0 60 29/99 55 26
Stromstörungen (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 66
Techn. Kundenservice (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 11
Fernwasservers. Spessartgruppe	0 60 23/971 00

## KONTAKT ZUM BÜRGERBLATT

### NUR FÜR TEXTE VG Schöllkrippen

Telefon: 06024/6735-20, Fax 06024/6735-99  
Email: [kontakt@vg-schoellkrippen.de](mailto:kontakt@vg-schoellkrippen.de)

### FÜR PRIVAT- UND FIRMENANZEIGEN Offset Büttner GmbH

Hauptstraße 28, 63825 Westerngrund  
Telefon: 0 60 24/25 63  
Email: [buergerblatt@offset-buettner.de](mailto:buergerblatt@offset-buettner.de)

**ANNAHMESCHLUSS**  
**AUSGABE 22**  
**Montag, 28.10.**

## REDAKTIONS- UND ERSCHEINUNGSTERMINE

Nr.	ANNAHMESCHLUSS	ERSCHEINUNG
22	Montag, 28.10.2024 – 12:00 Uhr	31.10.2024
23	Montag, 11.11.2024 – 12:00 Uhr	14.11.2024
24	Montag, 25.11.2024 – 12:00 Uhr	28.11.2024
25*	Donnerstag, 05.12.2024 – 12:00 Uhr	12.12.2024

\*Weihnachtsausgabe

## Anzeigenpreise des Bürgersblattes der VG Schöllkrippen

	s/w	4-farbig	
1/1 Rückseite	220 €	304 €	Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.
1/1 Seite	205 €	288 €	
1/2 Seite	120 €	173 €	
1/4 Seite	69 €	99 €	
1/8 Seite	42 €		
1/16 Seite	27 €		

# NOTFÄLLE

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	0 60 21/807 00
Polizei Alzenau	0 60 23/94 40
Verbraucherzentrale Bayern e.V.	09 31/591 86
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800/1110111 o. 0800/1110222
Frauennotruf bei Gewalt	0 60 21/244 55
Familienservicestelle	0180/12 33 55

Anwaltsnotdienst in Strafsachen	0162/433 05 90
Wehrdienstberatung	0180/29 29 29 00
Erziehungsberatung (Landkreis)	0 60 21/39 23 01
Kummer-Nummer/Kindertelefon	0800/111 03 33

### Gesundheitsamt Aschaffenburg:

- Impfberatung, AIDS-Beratung, reisemedizinische Beratung 0 60 21/394-143
- Umwelt- und Hygieneberatung 0 60 21/394-581
- Schwangerenberatungsstelle 0 60 21/394-585

## Herausgeber und Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und die Mitgliedsgemeinden Blankenbach, Kleinkahl, Krombach, Sommerkahl, Westerngrund, Wiesen und Markt Schöllkrippen.

Schriftleitung für den Teil „Amtliches“ und „Allgemeines“:  
Armin Haas.

Schriftleitung für die jeweiligen gemeindlichen Nachrichten:  
die jeweiligen Bürgermeister.

Das Bürgerblatt erscheint 14-täglich donnerstags.  
Auflage 3.150 Exemplare.

## Anzeigenvertrieb, Satz und Druck:

Offset Büttner GmbH, Hauptstraße 28, 63825 Westerngrund  
Telefon: 0 60 24 / 25 63

E-Mail: buergerblatt@offset-buettner.de  
www.offset-buettner.de

Keine Haftung für Druckfehler.

# AMTLICHES

## SATZUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BESTATTUNGSEINRICHTUNG DES MARKTES SCHÖLLKRIPPEN (FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSSATZUNG) VOM 30.09.2024

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schöllkrippen folgende Satzung:

### ERSTER TEIL: ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

#### § 1 Gegenstand der Satzung

Zum Zweck einer geordneten und würdigen Totenbestattung insbesondere der Gemeindeeinwohner betreibt der Markt Schöllkrippen (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) als öffentliche Einrichtungen:

1. die gemeindlichen Friedhöfe in Schöllkrippen und Schneppenbach mit den einzelnen Grabstätten (§§ 9 – 14 a)
2. die gemeindlichen Leichenhäuser auf den Friedhöfen Schöllkrippen und Schneppenbach (§§ 23 – 24)

#### § 2 Friedhofszweck

Die gemeindlichen Friedhöfe sind insbesondere den verstorbenen Gemeindeeinwohnern als würdige Ruhestätte und zur Pflege ihres Andenkens gewidmet.

#### § 3 Friedhofsverwaltung

Die gemeindlichen Friedhöfe werden von der Gemeinde als Friedhofsträger verwaltet und beaufsichtigt (Friedhofsverwaltung). Der Belegungsplan wird von der Gemeinde so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde und wer der Grabnutzungsberechtigte ist.

#### § 4 Bestattungsanspruch

- (1) Auf den gemeindlichen Friedhöfen ist die Beisetzung
  1. der verstorbenen Gemeindeeinwohner,
  2. der im Gemeindegebiet – oder in einem angrenzenden gemeindefreien Gebiet – Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist,
  3. der durch Grabnutzungsrechte berechnigte Personen und deren Familienangehörigen zu gestatten.
- (2) Die Bestattung anderer als der in Absatz 1 genannten Personen bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
- (3) Für Tot- oder Fehlgeburten gilt Art. 6 des Bestattungsgesetzes.

#### § 5 Schließung und Entwidmung

- (1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert ein Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
- (2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die

Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.

(4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten aufgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

(5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

### ZWEITER TEIL: ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

#### § 6 Öffnungszeiten

(1) Die gemeindlichen Friedhöfe sind tagsüber geöffnet. Die Besuchszeiten werden an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Teile aus besonderem Anlass – z.B. bei Exhumierungen und Umbettungen (§ 27) – vorübergehend untersagen oder außerhalb der Öffnungszeiten gestatten.

#### § 7 Verhalten im Friedhof

(1) Jeder Besucher der gemeindlichen Friedhöfe hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kindern unter 10 Jahren ist das Betreten der Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere untersagt,

1. Tiere mitzuführen (ausgenommen Blindenhunde);
2. zu rauchen und zu lärmern,
3. die Wege (außer Zufahrt Leichenhalle) mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren. Ausgenommen sind Kinderwagen, Kranken- und Behindertenfahrstühle, sowie die von der Gemeinde zugelassenen Fahrzeuge;
4. ohne Genehmigung der Gemeinde Druckschriften zu verteilen, sonstige Waren aller Art feilzubieten oder anzupreisen, gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten;
5. während einer Bestattung oder Trauerfeier störende Arbeiten in der Nähe zu verrichten;
6. Abraum, Abfälle sowie Fremdadfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen;
7. die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als zu Zwecken der Grabpflege.

(4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck der Friedhöfe und der Ordnung auf ihnen vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens vier Werktage vorher anzuzeigen.

#### § 8 Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof

(1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach

Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(2) Die Friedhofswege dürfen nur mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schritttempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.

(3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie und ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Arbeiten auf den Friedhöfen kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofsatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

### DRITTER TEIL: DIE EINZELNEN GRABSTÄTTEN, HERRICHTEN DER GRABSTÄTTEN, DIE GRABMALE

#### § 9 Allgemeines

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung. Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich bei Eintritt eines Bestattungsfalles. Abweichend davon ist der Erwerb eines Nutzungsrechts an einer Urnenerdröhre bereits zu Lebzeiten möglich.

(2) Das Nutzungsrecht an Grabstätten wird an einzelne natürliche Personen nach Entrichtung der Grabgebühr (sh. Friedhofsgebührensatzung) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Grabbrief).

(3) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabgebühr um mindestens weitere 5 Jahre oder in 5-Jahresschritten, längstens für die Dauer von 15 bzw. 25 Jahren, je nach Art der Grabstätte, verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechts die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf der Friedhöfe es zulässt.

(4) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem jeweiligen Friedhofs-(Belegungs-) plan, der bei der Friedhofsverwaltung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden kann.

#### § 10 Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in:

1. Reihengräber (§ 11)
2. Familiengräber (§ 12)
3. Urnenerdgrabstätten (§ 13)
4. Urnenkammern (§ 14)
5. Urnenerdröhren (§ 14 a)

(2) Wird weder ein Familiengrab in Anspruch genommen, noch eine Urnenbeisetzung angemeldet, weist die Gemeinde dem Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) ein Reihengrab zu.

#### § 11 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (§ 26) des zu Bestattenden vergeben werden. Eine Urnenbestattung in Reihengräbern ist möglich. Die Ruhezeit beträgt in diesem Fall 15 Jahre (§ 26).

(2) Insofern nach Ablauf der Ruhefrist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht erfolgt, wird die Grabstätte neu belegt. Über die Wiederbelegung von Reihengräbern, deren Ruhefrist abgelaufen ist, entscheidet die Gemeindeverwaltung.

(3) Gräber für Personen bis 10 Jahren werden grundsätzlich als Reihengräber angelegt. Die Bestimmungen des Abs. 1 und 2 finden auch auf diese Gräber Anwendung.

#### § 12 Familiengräber

(1) Familiengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für mindestens die Dauer der Ruhezeit (§ 26) verliehen wird. Eine Urnenbestattung in Familiengräbern ist möglich. Die Ruhezeit beträgt in diesem Fall 15 Jahre (§ 26).

(2) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, im Familiengrab bestattet zu werden und Mitglieder seiner Familie (Ehegatte, Kinder, Eltern und unverheiratete Geschwister) darin bestatten zu lassen. Ausnahmsweise kann die Gemeinde die Bestattung auch anderer Personen zulassen.

(3) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Absatz 2 Satz 1 genannten Personenkreis Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch eine im Zeitpunkt seines Todes wirksam werdende Verfügung übertragen. Wird bis zu seinem Tode keine derartige oder eine unwirksame Bestimmung getroffen, so geht das Nutzungsrecht auf die in Absatz 2 Satz 1 genannten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Bei mehreren gleichrangigen Angehörigen erwirbt es der Älteste. Die Graburkunde wird von der Gemeinde entsprechend umgeschrieben.

(4) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auch durch Rechtsgeschäft unter Lebenden nur auf die in Absatz 2 Satz 1 genannten Angehörigen übertragen. Die Übertragung ist der Gemeinde anzuzeigen. Im Übrigen gelten hierfür die Bestimmungen des Absatzes 3 entsprechend.

(5) Auf das Nutzungsrecht an belegten oder an teilbelegten Grabstätten kann erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Der Verzicht kann sich nur auf die gesamte Grabstätte beziehen. Er ist der Gemeinde unter Vorlage des Grabbriefes schriftlich zu erklären. Eine Erstattung der Gebühren erfolgt in diesem Falle nicht.

(6) Nach Beendigung des Nutzungsrechts kann über das Grab anderweitig verfügt werden. Hiervon werden der Berechtigte, die Erben oder der Pfleger des Grabes rechtzeitig benachrichtigt.

#### § 13 Urnenerdgrabstätten (Aschenbeisetzungen)

(1) Urnenerdgrabstätten sind Urnenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (§ 26) bereitgestellt werden. Soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen oder dieser Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Reihen- oder Familiengrabstätten für Urnenerdgrabstätten entsprechend. In einer Urnenerdgrabstätte dürfen die Aschenreste von bis zu **vier Verstorbenen einer Familie** bei gleichzeitig laufender Ruhefrist beigesetzt werden.

Ausnahmsweise kann die Gemeinde auch die Beisetzung von Aschenresten anderer Personen zulassen. Bei einer Urnenbestattung in einer Reihen- oder Familiengrabstätte finden die Gebührensätze für Reihen- oder Familiengrabstätten Anwendung.

(2) Eine Urnenbeisetzung ist der Gemeinde vorher rechtzeitig anzumelden. Bei der Anmeldung sind die standesamtliche Urkunde und die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(3) Wird von der Gemeinde entsprechend § 12 Abs. 6 über die Urnengrabstätten verfügt, so ist sie berechtigt, an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs die Asche in würdiger Weise der Erde zu übergeben und eventuell vorhandene Urnen zu entsorgen.

(4) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 der Bestattungsverordnung (BestV) entsprechen.

#### § 14 Urnenkammern (Urnensenkmauer)

(1) Urnenkammern sind Urnenstätten, die erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (§ 26) bereitgestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Urnenkammer in der Urnensenkmauer besteht nicht.

(2) In einer Urnenkammer dürfen **bis zu zwei Urnen** mit gleichzeitig laufender Ruhefrist beigesetzt werden.

(3) Urnen, die in den Urnenkammern beigesetzt werden, müssen dauerhaft und wasserdicht sein.

(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Urnenerdgrabstätten (§ 13) entsprechend.

#### § 14 a Urnenerdröhren (Aschenbeisetzungen)

(1) Urnenerdröhren sind Urnenstätten, die bereits zu Lebzeiten für die Dauer der Ruhezeit (§ 26) erworben werden können. Ein Erwerbsanspruch besteht ausschließlich für Gemeindeglieder des Marktes Schöllkrippen. In einer Urnenerdröhre können – je nach Größe der Urnenerdröhre - die Aschenreste von bis zu **zwei** bzw. bis zu **vier Verstorbenen einer Familie** (vgl. § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV) mit gleichzeitig laufender Ruhefrist beigesetzt werden. Ausnahmsweise kann die Gemeinde auch die Beisetzung von Aschenresten anderer Personen zulassen.

Soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen oder dieser Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Reihen – oder Familiengrabstätten für Urnenerdröhren entsprechend.

(2) Eine Urnenbeisetzung ist der Gemeinde vorher rechtzeitig anzumelden. Bei der Anmeldung sind die standesamtliche Urkunde und die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(3) Aschenreste und Urnen müssen entsprechend § 27 der Bestattungsverordnung gekennzeichnet bzw. beschaffen sein. Urnen, die in einer Urnenerdröhre beigesetzt werden, müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen und dürfen die Größe 28 cm (Höhe) x 23 cm (Breite) nicht überschreiten. Erdbeigaben sind bei Bestattungen in einer Urnenerdröhre nicht gestattet.

#### § 15 Herrichten der Grabstätten

(1) Der Markt Schöllkrippen überlässt es den Angehörigen der/des Verstorbenen, welchen Bestatter sie mit dem Grabaushub und dem Verfüllen der Grabstätte beauftragen. Das Abräumen bereits belegter Grabstätten obliegt ebenfalls den Angehörigen des Verstorbenen.

Wird ein Grab ausgehoben, so haben die Nutzungsinhaber von umliegenden Grabstätten die Ablagerung von Aushub und Arbeitsgerät zu dulden.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante zur Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,50 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Aufgrund der Bodenverhältnisse und des sich daraus ergebenden verzögerten Verwesungsprozesses, ist im Zuge von Sargbeisetzungen zwingend ein Erdaustausch vorzunehmen. Das Austauschmaterial wird kostenlos an den Friedhöfen bereitgehalten. Für die Entsorgung des ausgetauschten Bodens hat der Bestatter selbst Sorge zu tragen.

#### § 16 Ausmaße und Gestaltung der Grabstätten

(1) Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße:

1. bei Reihengräbern (§ 11)

Länge bis 2,20 m

Breite bis 1,00 m

2. bei Familiengräbern (§ 12)

Länge bis 2,20 m

Breite bis 2,00 m

Die Ausmaße der Urnenerdgrabstätten ergeben sich aus den Vorgaben des Friedhofsbetreibers.

(2) Alle Grabstätten müssen so gestaltet, hergerichtet und dauernd instand gehalten werden, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in der Gesamtanlage gewahrt wird. Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter der Friedhofsteile und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Dies gilt insbesondere für den Grabschmuck.

(3) Für die Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten ist der Inhaber bzw. der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die

Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechtes und Entfernung der Grabmale.

#### § 17 Pflege und gärtnerische Gestaltung der Grabstätten

(1) Die Grabstätten sind in einem würdigen Zustand zu unterhalten.

(2) Spätestens drei Monate nach der Bestattung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes ist die Grabstätte würdig herzurichten. Die Grabstätten sind gärtnerisch zu gestalten und stets in diesem Zustand zu erhalten. Hierbei ist zu beachten, dass die Grabstätten nur mit Pflanzen und Blumen bepflanzt werden dürfen, die andere Grabstätten, insbesondere die benachbarten Gräber und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen, sowie auch eine spätere Wiederbelegung der Grabstätte nicht erschweren. Grabstätten die sich auf den Rasenbereichen der Friedhöfe befinden, können **alternativ** als Rasenfläche angelegt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Grabstätte auf einer Höhe mit dem angrenzenden Rasen liegen muss. Grabschmuck (z. B. Schalen, Vasen, Kerzen, usw.) darf in diesem Falle, jedoch ausschließlich in der Zeit von Ende Oktober bis Ende April (Allerheiligen bis Ostern) auf die Rasenfläche gestellt werden. Bei dieser Anlage der Grabstätten, ist in jedem Fall sicherzustellen, dass die Pflege durch das Friedhofspersonal ungehindert möglich ist. **Zwischenlösungen zu diesen beiden Möglichkeiten sind nicht erlaubt.**

(3) Gärtnerisch gestaltete Grabbeete dürfen nicht höher als 20 cm aufgeschüttet werden. Bepflanzungen mit Sträuchern und Bäumen dürfen nicht höher als 100 cm sein. Vertiefungen und Abgrabungen sind ebenfalls nicht zulässig.

(4) Im Bereich der Urnenerdröhrenanlagen ist Grab- und Blumenschmuck nicht erlaubt. Lediglich bis 14 Tage nach der Beisetzung dürfen ein Urnenkranz auf der jeweiligen Verschlussplatte sowie Schalen, Kränze und sonstiger Beerdigungsschmuck, abgelegt werden. Der Abraum erfolgt durch die Angehörigen.

(5) Grablichter dürfen im Bereich der Urnenerdröhrenanlagen nur an Allerheiligen, bis max. eine Woche danach, an der jeweiligen Verschlussplatte aufgestellt werden. Hier dürfen ausschließlich Grablichter in Glasbehältnissen verwendet werden.

(6) Wird Grab-, Blumen- und Beerdigungsschmuck entgegen der Vorschriften dieser Satzung aufgestellt, so ist die Gemeinde befugt, diesen zu entfernen.

(7) Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Gemeinde.

#### § 18 Errichtung von Grabmalen

(1) Die Errichtung und wesentliche Änderung von Grabmalen bedarf der Anzeige bei der Gemeinde. Für Grabmale, Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen gelten die Vorschriften für Grabmale entsprechend, soweit nicht anderes bestimmt ist.

(2) Die Anzeige ist schriftlich einzureichen. Der Anzeige sind die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen in zweifacher Fertigung beizufügen, insbesondere:

1. eine Zeichnung des Grabmalentwurfs und der Einfassung, einschließlich Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10,
2. die Angabe des Werkstoffs, seiner Farbe und Bearbeitung,
3. die Angabe über die Schriftverteilung.

Soweit es erforderlich ist, können von der Gemeinde im Einzelfall weitere Unterlagen angefordert werden.

(3) Das Aufstellen eines Grabmales kann versagt werden, wenn das Grabmal den gesetzlichen Vorschriften oder den Bestimmungen dieser Satzung nicht entspricht.

(4) Werden Grabmale ohne vorherige Anzeige errichtet oder wesentlich geändert, so kann die Gemeinde die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Bestände hergestellt werden können.

#### § 19 Ausmaße der Grabmale und Einfassungen

(1) Grabmale dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht

überschreiten:

1. bei Reihengräbern (§ 11)  
stehende Grabmale inklusive Sockel  
Höhe bis 1,20 m, Breite bis 0,70 m, Stärke 0,14 – 0,25 m  
Sockelbreite entspricht maximal der Grabbreite.

2. bei Familiengräbern (§ 12)  
stehende Grabmale inklusive Sockel  
Höhe bis 1,20 m, Breite bis 1,40 m, Stärke 0,14 – 0,25 m  
Sockelbreite entspricht maximal der Grabbreite.

3. bei Urnenerdgrabstätten (§ 13)  
stehende Grabmale inklusive Sockel  
Höhe bis 1,00 m, Stärke 0,14 – 0,25 m, Breite bis 0,70 m.  
(2) Ausnahmen von den festgesetzten Abmessungen sind möglich für die Errichtung von Stelen, Holz- und Eisenkreuzen sowie Findlingen. Hierbei sind folgende Maße zu beachten:  
Höhe max. 1,50 m, Breite max. 0,70 m.  
(3) Grabeinfassungen aus Stein, sind innerhalb der Grabfläche bis zu einer Stärke von 0,10 m zugelassen.

### § 20 Gestaltung der Grabmale

(1) Jedes Grabmal nebst Einfassung muss dem Widmungszweck des gemeindlichen Friedhofs Rechnung tragen und sich in die Umgebung der Grabstätte einfügen. Insbesondere die Verwendung völlig ungewohnter Werkstoffe oder aufdringlicher Farben ist verboten.

(2) Inhalt und Gestaltung der Inschrift müssen mit der Würde des Friedhofs in Einklang stehen.

(3) Grababdeckungen aus Stein sind aufgrund der Bodenbeschaffenheit nur für Teilbereiche der Grabflächen zugelassen. Die Grababdeckung darf maximal 1/3 der Grabfläche einnehmen. Die Gestaltung der Grabfläche hat überwiegend mit Pflanzen zu erfolgen.

(4) Urnenerdgrabstätten sind von der Regelung des Abs. 3 ausgenommen, ebenso Reihen- und Familiengräber (§§ 11, 12), in denen ausschließlich Urnenbeisetzungen erfolgen.

(5) Die Beschriftung der Abdeckplatten (Urnensenkmauer) darf nur gehauen oder gefräst erfolgen; die Vorgaben des Friedhofbetreibers sind zu beachten.

(6) Zur Beschriftung der Verschlussplatten der Urnenerdhöhlen werden Beschriftungsschilder verwendet. Die Gravur der Beschriftungsschilder mit Vor- und Familienname sowie Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen, wird durch den Markt Schöllkrippen veranlasst. Ebenso werden die Beschriftungsschilder durch den Markt Schöllkrippen auf den Verschlussplatten aufgebracht.

### § 21 Standsicherheit

(1) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft und standsicher gegründet werden.

(2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach voran gegangener Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 12 Abs. 3 genannten Personen entfernt werden, wenn er sich weigert die Wiederherstellung vorzunehmen oder innerhalb der gesetzten Frist durchzuführen (Ersatzvornahme, § 29).

(3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.

### § 22 Entfernung der Grabmale

(1) Grabmale dürfen vor Ablauf der Ruhezeit (§ 26) oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind

die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde durch den vorher Nutzungsberechtigten oder nach § 12 Abs. 3 Pflichtigen innerhalb von drei Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzuebnen. Wird das Grabmal nicht binnen drei Monaten entfernt, so geht es entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Sofern Grabstätten von der Gemeindeverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

(3) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, aufgestellte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen, die nicht den Vorschriften dieser Satzung entsprechen, einen Monat nach Benachrichtigung des Grabinhabers oder Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

(4) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen, auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnutzungsrechts, bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde.

## VIERTER TEIL: DAS GEMEINDLICHE LEICHENHAUS

### § 23 Das gemeindliche Leichenhaus

(1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Vertreters des Friedhofspersonals betreten werden.

(2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amtsarztes.

(3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen, Urnen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des § 30 BestV.

### § 24 Benutzungszwang

(1) Falls die Bestattung nicht unmittelbar nach der Ankunft stattfindet, ist jede Leiche spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.

(2) Dies gilt nicht, wenn

a) der Tod in einer Anstalt (Altenpflegeheim, Krankenhaus, o. ä.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Ort für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist.

b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird.

c) die Leiche in einem Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

## FÜNFTER TEIL: BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

### § 25 Anzeigepflicht

(1) Bestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Soll die Beisetzung in einer Grabstätte erfolgen, an der ein Sondernutzungsrecht besteht, so ist dieses Recht nachzuweisen.

(3) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Beneh-

men mit den Hinterbliebenen und ggf. mit dem zuständigen Pfarramt fest.

### § 26 Ruhezeiten

Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre; bei Leichen von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr beträgt die Ruhezeit 15 Jahre, gleiches gilt für die Beisetzung von Aschenresten.

### § 27 Exhumierung und Umbettung

(1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Aschenresten bedarf, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.

(3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Grabnutzungsberechtigten.

(4) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

## SECHSTER TEIL: ÜBERGANGS-/SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### § 28 Alte Nutzungsrechte

(1) Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung begründeten Sondernutzungsrechte enden mit dem Ablauf der Ruhefrist des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

(2) Auf Antrag kann bei Ablauf eines alten Nutzungsrechts (Abs. 1) ein neues Sondernutzungsrecht begründet werden.

### § 29 Ersatzvornahme

Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Gemeinde die Handlung auf Kosten des/der Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzukündigen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

### § 30 Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch beauftragte dritte Personen verursacht werden, keine Haftung.

### § 31 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. mit § 17 OwiG kann mit Geldbuße von mindestens 5,00 € bis 1.000,00 € belegt werden, wer

- den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
- die erforderliche Erlaubnis der Gemeinde nicht einholt,
- die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 16 bis 22 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.
- bei gewerbsmäßigen Arbeiten die Arbeitsplätze und benutzten Wege nicht wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt, oder gegen eine andere Bestimmung des § 7 verstößt.

### § 32 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

### § 33 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung vom 09.07.2013, zuletzt geändert am 01.08.2016, außer Kraft.

Schöllkrippen, den 30.09.2024

gez. Marc Babo  
1. Bürgermeister

## GEBÜHRENSATZUNG ZUR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSSATZUNG DES MARKTES SCHÖLLKRIPPEN

(FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG) VOM 30.09.2024

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Schöllkrippen folgende Satzung:

### § 1 Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen erhebt der Markt Schöllkrippen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Vergütungen für Leistungen, die in dieser Gebührensatzung nicht geregelt sind, unterliegen, soweit es sich nicht um Gebühren nach dem Kostengesetz handelt, einer besonderen Vereinbarung mit dem Markt Schöllkrippen.

### § 2 Gebührenschuldner

(1) Zahlungspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld

a) zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist, oder

b) wer den Auftrag zur Durchführung der zur Versorgung und Bestattung der Leiche erforderlichen Maßnahmen erteilt hat, oder

c) der Nutzungsberechtigte an einer Grabstätte.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

(2) Der Markt Schöllkrippen kann in Höhe der geschuldeten Gebühren die Abtretung von Ansprüchen verlangen, die den Erben oder Auftraggebern aus Anlass des Sterbefalles aus Sterbegeld oder Lebensversicherungen zustehen.

### § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht

a) bei den Beerdigungs- und Leichenhaus-/Aussegnungshallenbenutzungsgebühren mit der Benutzung oder Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und

b) bei den Grabgebühren mit dem Erwerb oder Wiedererwerb des Nutzungsrechts.

(2) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit Erledigung der jeweiligen Amtshandlung.

(3) Die Gebühren werden nach Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

### § 4 Leichenhaus- und Aussegnungshallengebühren

(1) Die Gebühr beträgt für die Benutzung des Leichenhauses und/oder der Aussegnungshalle auf den Friedhöfen Schöllkrippen und Schnepfenbach,

pro angefangenen Tag (für max. 3 Tage) 150,00 €

(2) Für die Reinigung oder Desinfektion der Aufbahrungsräume und des Leichenhauses/der Aussegnungshalle wird folgende Gebühr erhoben:

a) Friedhof Ernstkirchen: 70,00 €

b) Friedhof Schnepfenbach: 35,00 €

(3) Die Gebühr für die Benutzung des Sezierraumes mit nachfolgender

Reinigung und Desinfektion beträgt 230,00 €

### § 5 Grabplatzgebühren

(1) Die Gebühren für die Grabstätten betragen:

a) für ein Reihengrab 1.200,00 €

b) für ein Reihengrab auf dem Dreiecksfriedhof 720,00 €

c) für ein Familiengrab 2.400,00 €

d) für ein Familiengrab auf dem Dreiecksfriedhof 1.440,00 €

e) für ein Urnengrab 900,00 €

f) für eine Urnenkammer in der Urnenkammer 900,00 €

g) für eine Urnenerdröhre (2 Belegplätze) 1.000,00 €

h) für eine Urnenerdröhre (4 Belegplätze) 1.500,00 €

Die Gebühr bei Bestattungen von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr beträgt 15/25 der vollen Grabplatzgebühr für ein Reihen- oder Familiengrab, gleiches gilt bei Bestattung einer Urne in ein Reihen- oder Familiengrab.

(2) Für den Wiedererwerb eines Nutzungsrechts an einer Grabstätte nach Ablauf der Nutzungszeit wird die gleiche Gebühr wie für einen Ersterwerb nach Abs. 1 erhoben.

(3) Für die Verlängerung der Nutzungszeit für Reihengräber oder des Nutzungsrechts bei Familiengräbern bemisst sich die Gebühr nach der Zahl der Jahre, auf der Grundlage der Gebühr für eine volle Nutzungszeit. Die Gebühr ist anteilig zu verrechnen.

### § 6 Sonstige Gebühren

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. für die Erteilung von schriftlichen Auskünften  | 9,00 €   |
| 2. für die Gestattung von Ausnahmen  | 24,00 €  |
| 3. für den Wiedererwerb oder die Umschreibung eines Grabnutzungsrechts sowie für die Verlängerung der Nutzungszeit | 24,00 €  |
| 4. für die Herstellung der Grabsteinfundamente bei   |          |
| a) Reihengräbern   | 180,00 € |
| b) Familiengräbern   | 240,00 € |
| c) Urnenerdgrabstätten   | 90,00 €  |
| 5. Benutzung der Kühlvitrine durch Auswärtige  | 96,00 €  |
| 6. Erwerb eines Namensschildes für die Erinnerungstele   | 60,00 €  |

### § 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 02.06.2017 außer Kraft.

Schöllkrippen, den 30.09.2024

gez. Marc Babo  
1. Bürgermeister

## DORFERNEUERUNG BLANKENBACH 4

GEMEINDE BLANKENBACH, LANDKREIS ASCHAFFENBURG

**Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)**

### BEKANNTMACHUNG UND LADUNG

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Blankenbach 4 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. (Die Gebietskarte kann auf der Homepage [www.gemeinde-blankenbach.de](http://www.gemeinde-blankenbach.de) eingesehen werden):

Die Teilnehmersammlung findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Dienstag, 05.11.2024, um 19:00 Uhr,**

**Ort: Bürgersaal der Gemeinde Blankenbach, Untere Au 16, 63825 Blankenbach.**

### Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
  2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
  3. Allgemeine Aussprache
- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine

Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Großblankenbach je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Kleinblankenbach je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Erlenbach zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigten stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

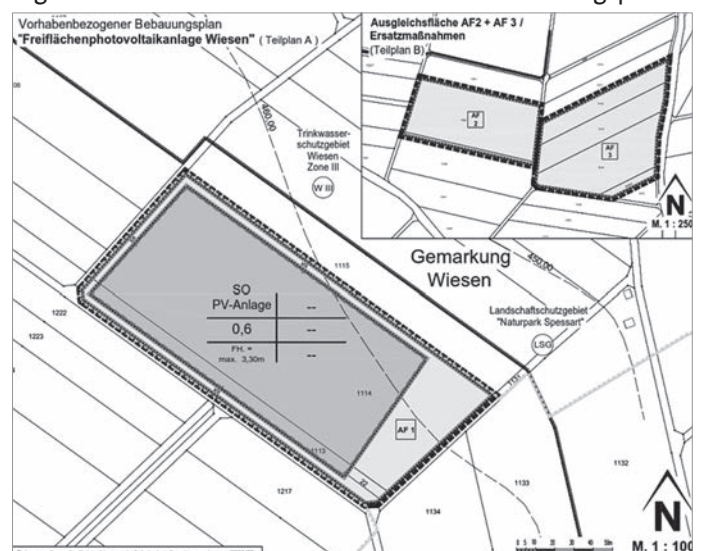
Würzburg, 16.09.2024

gez. Brigitte Wagenhäuser

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Wiesen“ der Gemeinde Wiesen gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)** Der Gemeinderat Wiesen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.07.2024 **den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Wiesen“ i. d. F. 12.06.2024, als Satzung beschlossen.**

Sowohl Geltungsbereich als auch die textlichen Festsetzungen ergeben sich aus dem Plan- und Textteil des Bebauungsplans.





Der Bebauungsplan wurde entsprechend § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiesen entwickelt.

**Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Wiesen“ i. d. F. 12.06.2024 in Kraft, § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB.**

**Jedermann kann den Bebauungsplan** mitsamt Begründung, dem Umweltbericht, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im o. g. Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, **ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen** (Rathaus VG Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, Bauamt, Zimmer 44 während der allgemeinen Dienststunden) **einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Wiesen, den 14.10.2024

Gez. Wilhelm Fleckenstein  
1. Bürgermeister

## ALLGEMEINES

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Die Vermittlung der diensthabenden Ärzte erfolgt ausschließlich über die Telefonnummer 116 117. In akut lebensbedrohlichen Fällen ist wie bisher ein Notarzt über die Telefonnummer 112 zu erreichen.

### ARZTPRAXIS GESCHLOSSEN

Die Praxis von **Jan-Peter Konrad, Geiselbach** ist vom **14. Oktober bis einschließlich 20. Oktober** geschlossen. Vertretung haben

Dr. Roth, Schöllkrippen sowie A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen sowie Dr. H. Hartmann, Krombach.

Die Praxis von **Andreas Schreiber und Dr. Ingo Jäger, Schöllkrippen** ist vom **21. Oktober bis einschließlich 01. November** geschlossen. Vertretung haben Dr. Roth, Schöllkrippen (bis 25.10.), Die Ärzte am Marktplatz, Schöllkrippen, J. Konrad, Geiselbach sowie Dr. H. Hartmann, Krombach (bis 25.10.).

Die Praxis von **Dr. Hermann Hartmann, Krombach** ist vom **26. Oktober bis einschließlich 02. November** geschlossen. Vertretung hat haben J. Konrad, Geiselbach und Die Ärzte am Marktplatz, Schöllkrippen.

Die Praxis von **Dr. Manfred Roth, Schöllkrippen** ist vom **26. Oktober bis 10. November** geschlossen. Vertretung haben A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen (ab 04.11.), Die Ärzte am Marktplatz, Schöllkrippen, J. Konrad, Geiselbach und Dr. Hartmann, Krombach (ab 04.11.).

### APOTHEKENNOTDIENST

- 17.10. Franken-Apotheke, Aschaffener Straße 148, 63773 Goldbach, Tel. 06021/54540
- 18.10. Frohsinn-Apotheke, Frohsinnstraße 13, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/27142
- 19.10. Mühlen-Apotheke, Hauptstraße 56, Glattbach, Tel. 06021/423423
- 20.10. Rats-Apotheke, Hauptstraße 7, Heigenbrücken, Tel. 06020/471
- 21.10. Lukas-Apotheke, Schweinheimer Straße 87, Aschaffenburg, Tel. 06021/97341
- 22.10. Liebig-Apotheke, Hanauer Landstraße 19, Kahl, Tel. 06188/917171
- 23.10. easyApotheke Main Park Center, Am Glockenturm 1, Mainaschaff, Tel. 06021/580110
- 24.10. Hauckwald-Apotheke, In den Mühlgärten 61, Alzenau, Tel. 06023/8463
- 25.10. Linden-Apotheke, Holzgasse 1, Schöllkrippen, Tel. 06024/1530
- 26.10. St. Nikolaus-Apotheke, Aschaffener Straße 76, Goldbach, Tel. 06021/53942
- 27.10. Röntgen-Apotheke, Am Dreispitz 17, Aschaffenburg, Tel. 06021/87301
- 28.10. Johannes-Apotheke, Kettelerstraße 4, Johannesberg-Oberafferbach, Tel. 06021/424240
- 29.10. St. Josef-Apotheke, Dämmer Tor 6, Aschaffenburg, Tel. 06021/412704
- 30.10. Apotheke am Schloßchen, Schloßstraße 26, Alzenau, Tel. 06023/7272
- 31.10. Kreuz-Apotheke, Aschaffener Straße 11, Schöllkrippen, Tel. 06024/1071
- 01.11. Markt-Apotheke, Im Markthof 5, Mömbris, Tel. 06029/1379
- 02.11. Hubertus-Apotheke, Hauptstraße 99, Hösbach, Tel. 06021/51532
- 03.11. Linden-Apotheke, Hauptstraße 1 a, Laufach, Tel. 06093/592
- 04.11. Apotheke am Schloßpark, Bezirksstraße 30, 63755 Wasserlos, Tel. 06023/9173644
- 05.11. Spessart-Apotheke, Sachsenhausen 1, Goldbach, Tel. 06021/51638
- 06.11. City-Apotheke, Goldbacher Straße 2, Aschaffenburg, Tel. 06021/30840
- 07.11. Löwen-Apotheke, Alzenauer Straße 3 c, 63776 Mömbris, Tel. 06029/994844
- 08.11. St. Georgs-Apotheke, Pfarrwiese 6, 63877 Sailauf, Tel. 06093/8544

## CARITAS-SOZIALSTATION ST. HILDEGARD E.V. SCHÖLLKRIPPEN-MÖMBRIS

Die Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V. sowie die **Pflege- und Betreuungsstützpunkte** sind von Montag bis Freitag von 08:30 bis 15:30 Uhr telefonisch unter den Nummern 06024/633383 und 06029/995777 zur erreichen.

Die Seniorentagespflege erreichen Sie unter der Nummer 06024/637630. Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns.

## BETREUUNGSGRUPPEN DER CARITAS-SOZIALSTATION

Ihre Angehörigen werden von der Caritas-Sozialstation liebevoll und kompetent betreut, montags von 14:00 bis 17:00 Uhr in Schimborn im Jakobussaal (Neue Kirche), im Kapellenweg und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr in Blankenbach, Bahnhofstraße, im Haus der Vereine.

Anmeldungen unter Tel. 06024/633383.

## UNTERSTÜTZUNG IM HAUSHALT

Gerne helfen wir Familien in Not! Bei Bedarf melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle des Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e. V.. Hilfe für Sie und Ihre Familie im Haushalt: Wenn die Mutter ausfällt wegen Schwangerschaft, Unfall, Krankenhausaufenthalt, ambulanter Krankenbehandlung, Reha, usw. vermitteln wir Ihnen gerne eine Hauswirtschafterin. Sie kümmert sich um die Haushaltsführung, versorgt und betreut die Kinder. Die Kosten werden im Normalfall von der Krankenkasse übernommen. Stellen Sie rechtzeitig einen Antrag bei Ihrer Kasse und setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Außerdem bieten wir Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI. Ab **Pflegegrad 1 stehen Ihnen monatlich 125 Euro** zu. Sollten Sie hier Bedarf an Unterstützung haben, melden Sie sich bei uns. Wir haben ausgebildete Kräfte, welche Sie gerne unterstützen.

Einsatzleitung: Sandra Lang, 06024/1083

## MALTESER HOSPIZDIENST FÜR DEN LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Die Malteser Hospizarbeit ist das Konzept einer ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung und das umfassende Engagement für ein menschenwürdiges Sterben. Geschulte Ehrenamtliche bieten Hilfen und Begleitung an, um persönliche Lebenskrisen auf Grund von Sterben, Tod und Trauer bewältigen zu können. Wir besuchen Sie im häuslichen Bereich sowie im Altenheim oder Krankenhaus. Unser Dienst ist unentgeltlich. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Außerdem bieten wir palliativ-pflegerische Beratung, Beratung zu Patientenverfügungen und die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten.

**Erreichbar ist für Sie in der Malteser Geschäftsstelle Aschaffenburg:** Christina Neumann, Koordinatorin Hospizdienst  
Tel. 06021/416118, E-Mail: christina.neumann@malteser.org oder unter [www.malteser-aschaffenburg.de](http://www.malteser-aschaffenburg.de).

Unsere direkte Ansprechpartnerin für den Oberen Kahlgrund: Gabriele Würstlein, Tel. 06024/9966.

## MALTESER „TRAUER-CAFÉ“- GEMEINSAM DIE TRAUER BEWÄLTIGEN

In der Trauer nicht allein bleiben, schweigen, zuhören oder das Geschehene in Worte fassen, kann Trost geben. Neue Kontakte zu Menschen finden, die Ähnliches erlebt haben und sich austauschen dürfen. Das Team der Malteser Trauerbegleitung möchte Menschen, die einen Partner, Angehörigen oder Freund durch den Tod verloren haben, einen geschützten Raum und Zeit für ihre Trauer bieten.

Das Angebot ist unabhängig von Religion oder Nationalität. Wir laden Sie herzlich ein!

Das „**Malteser Trauer-Café**“ findet am 1. Sonntag im Monat, im Ivo-Zeiger-Haus Mömbris, Am Markt 6, 63776 Mömbris, von 15:00 – 17:00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Kontakt:** Malteser Hospizdienst, Tel. 06021/4161-18, [hospiz-ab@malteser.org](mailto:hospiz-ab@malteser.org)

## AMBULANTER KINDER- UND JUGENDHOSPIZDIENST ASCHAFFENBURG

Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst (AKHD) Aschaffenburg begleitet rund 25 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer lebensverkürzenden Erkrankung in Stadt und Landkreis Aschaffenburg. Die Begleitung findet im häuslichen Umfeld statt und wird von rund 55 geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen geleistet.

Zudem gibt es auch ein monatliches Treffen für Geschwister und einen Erinnerungsgarten auf dem Altstadtfriedhof in Aschaffenburg. Die Arbeit ist zum Großteil spendenfinanziert. Interessent\*innen an einem Ehrenamt sind immer willkommen.

**Kontakt:** Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst  
Aschaffenburg, Tel. 06021/4591677,  
[aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de](mailto:aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de)

## SELBSTHILFE BEI DEPRESSIONEN E.V.

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen bei seelischen Problemen, Depressionen, Panik, Ängsten, Burnout, psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen, Brauchen Sie Hilfe?

**Kontakt zu unseren Gruppen:**

Manfred Fuchs, Telefon 06021/23626,  
Werbachstraße 13 (Eingang Freihofsgasse),  
Aschaffenburg (Mo.-Do. 09:30 – 12:30 Uhr)

Weitere Informationen: [www.redenundhandeln.de](http://www.redenundhandeln.de)

## AOK GESCHÄFTSSTELLE SCHÖLLKRIPPEN

Öffnungszeiten der AOK Geschäftsstelle Schöllkrippen,  
Tel. 06024/4624

Mo. 09:00 – 12:00 Uhr | Di. 09:00 – 12:00 Uhr  
Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

## RENTENANGELEGENHEITEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen hilft Ihnen bei **RENTENANTRÄGEN** und Anträgen auf **KONTENKLÄRUNG** gerne weiter. Bitte wenden Sie sich unter der Tel. 06024/6735-16 an Frau Englert, um einen **TERMIN** für die Antragstellung zu vereinbaren und die vorzulegenden Unterlagen zu besprechen. Grundsätzlich soll der Rentenanspruch ca. drei Monate vor Rentenbeginn gestellt werden.

Eine rentenrechtliche **BERATUNG** erhalten Sie bei der **Deutschen Rentenversicherung, Dämmer Tor 1, 63741 Aschaffenburg, Terminvereinbarung unter: 06021/3520-0**

Kontaktdaten zu weiteren Auskunfts- und Beratungsstellen und Versichertenberatern in der Umgebung finden Sie im Internet unter: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

## SOZIALVERBAND VDK BAYERN E.V.

Jeden 1. Montag im Monat findet im **Rathaus der VG Schöllkrippen**, (Besprechungszimmer - Altbau Ebene 4, Zi.Nr. 41) ein Außensprechtag des Sozialverbandes VdK Bayern e. V. statt. Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Kreisgeschäftsstelle Aschaffenburg-Alzenau, Tel. 06021/22876 auf.

---

## SPRECHTAG DES NOTARIATS ALZENAU

Der Sprechtag des Notariats Alzenau im Rathaus von Schöllkrippen findet mittwochs vormittags statt. Anmeldungen zu Beratungsgesprächen und Beurkundungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 06023/3205-0; Fax: 06023/3205-20 oder per Email: [post@notare-alzenau.de](mailto:post@notare-alzenau.de)

---

## UMLADESTATION UND KREISRECYCLINGHOF ASCHAFFENBURG

### Umladestation zur Anlieferung von Restmüll:

Obernburger Straße 25, 63741 Aschaffenburg (Nilkheim)  
Tel. 06021/83831, Fax 06021/89742

**Öffnungszeiten:** Mo. – Fr. 08:00 – 16:30 Uhr | Sa. 09 – 12 Uhr

### Kreisrecyclinghof zur Anlieferung von Wertstoffen:

Obernburger Straße 26, 63741 Aschaffenburg (Nilkheim)  
Tel. 06021/394-7471

Für die Anlieferung von Abfällen auf dem Kreisrecyclinghof ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Termine können über die Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg [www.abfallwirtschaft-ab.de](http://www.abfallwirtschaft-ab.de) (Terminvereinbarung) oder telefonisch gebucht werden.

**Öffnungszeiten:** Mo. – Fr. 08:00 – 16:30 Uhr | Sa. 08 – 13 Uhr

---

## VERORDNUNG ZUM SCHUTZ GEGEN DIE GEFLÜGELPEST UND DIE NEWCASTLE-KRANKHEIT (GEFLÜGELPEST-VERORDNUNG)

### Das Landratsamt Aschaffenburg weist auf folgendes hin:

Gemäß § 7 der oben genannten Verordnung hat der Besitzer eines Hühner- oder eines Truthühnerbestandes die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Die Impfpflicht besteht unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Tiere.

Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist.

Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweise zu führen.

Werden Hühner oder Truthühner in einem Gehöft oder sonstigen Standort mit anderem Geflügel zusammengehalten, gilt die Verpflichtung zur Impfung auch für das andere Geflügel.

Des Weiteren dürfen Hühner oder Truthühner in einen Geflügelbestand nur verbracht oder eingestellt oder auf Geflügelmärkten, Geflügelschauen oder Ausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art nur verbracht werden, wenn sie von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere, im Falle von Eintagsküken der Elterntierbestand, regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen Newcastle-Krankheit geimpft worden ist. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 € geahndet werden kann.

Das Landratsamt Aschaffenburg bittet um Beachtung.  
**Newcastle-Impftermine: siehe einzelne Gemeinden!!!**

---

## MANÖVER- UND ANDERE ÜBUNGEN DER BUNDESWEHR

Die Bundeswehr führt in der Zeit **vom 21.10. bis 25.10.2024** sowie **vom 28.10. bis 01.11.2024** unter der Bezeichnung „Frammersbach“ eine Durchschlageübung durch.

Der Übungsraum umgrenzt im Landkreis Aschaffenburg das Gebiet der VGen Heigenbrücken, Schöllkrippen sowie der Gemeinden Rothenbuch und Weibersbrunn.

An der Übung beteiligen sich 2 Soldaten mit 1 Radfahrzeug. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

---

## WUNSCH AM HORIZONT E.V.

### Swinging Christmas – mit der Big Band der Bundeswehr feat. Markus Maria Profitlich am 04. Dezember 2024, Stadthalle am Schloss, Aschaffenburg

Erleben Sie Weihnachtszauber, magische Momente und Emotionen pur beim 3. Gala-Benefizkonzert zu Gunsten von „Wunsch am Horizont e. V.“ - einem Verein aus Schöllkrippen, der seit 10 Jahren unheilbar erkrankten Menschen einen persönlich wichtigen Wunsch erfüllt.

#### It's the most wonderful Time of the year

Wenn die Profimusiker:innen der Big Band der Bundeswehr unter der Leitung von Timor Oliver Chadik an diesem Abend die Bühne betreten, begeistern sie das Publikum nicht nur mit klassischen und modernen Weihnachtssounds aus den Genres Swing, Rock und Pop - das beliebte Showorchester präsentiert auch eine einzigartige, multimediale Bühnenshow für die ganze Familie.

#### Special Guest des Abends: Markus Maria Profitlich

Mit seinem einzigartigen Humor wird der aus Film und TV bekannte Comedian die Big Band der Bundeswehr samt Publikum durch das Programm führen. Mal nachdenklich, mal fröhlich, in jedem Fall weihnachtlich und unterhaltsam.

Die Benefiz-Erlöse gehen an den Verein Wunsch am Horizont e.V. **Eintrittskarten** für die Veranstaltung sind in allen Main-Echo Vorverkaufsstellen erhältlich.

**Online-Tickets:** [wunsch-am-horizont.de](http://wunsch-am-horizont.de) / [eventim.de](http://eventim.de)

**Preise:** 44,00 € VVK / 50,00 € Abendkasse, 36,00 € ermäßigt (Schüler:innen, Student:innen, Rollstuhlfahrende, Menschen mit Behinderung (Schwerbehinderung)).

---

## ARBEITSKREIS EINE WELT OBERER KAHLGRUND E.V.

Herzlichen Dank allen HelferInnen und KuchenbäckerInnen an unserem Stand am Michaeli-Markt. Der Verkauf war sehr erfolgreich und wir können mit dem Erlös wieder direkt unser Schulprojekt in Aveta / Togo unterstützen.

Am 17.11.24 feiern wir im evangelischen Gemeindesaal unseren traditionellen EINE-WELT-TAG. Die Veranstaltung beginnt um 11 Uhr mit einem ökumenischen Familienwortgottesdienst und steht unter dem Motto „Kaffee-Liebe“. Anschließend gibt es Mittagessen vom Berghof Schudt. Viele Infos, Aktionen und ein Vortrag über ein Frauen-Kaffeeprojekt erwarten die Besucher. Kaffee und hausgemachte Kuchen sowie ein vielfältiges Angebot an fair gehandelten Produkten runden das Programm ab. Der Arbeitskreis freut sich auf viele Besucher!

---

## DAS LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

### KLIMASCHUTZMANAGEMENT

**Heizkostenabrechnung: Vermieter müssen sich an CO2-Kosten beteiligen – VerbraucherService Bayern informiert über Aufteilung der CO2-Kosten für Heizung und Warmwasser bei Vermietung**

Das Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz teilt die Kosten für den Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)-Ausstoß, der durch das Heizen mit fossilen Brennstoffen entsteht, zwischen Mietern und Vermietenden auf. Es gilt erstmals für Heizkosten, deren Abrechnungszeitraum 2023 begann. Diese erreichen in diesen Wochen die Haushalte. Seit 2021 hat der CO<sub>2</sub>-Ausstoß einen Preis, den zum Beispiel die Lieferanten von Heizöl und Erdgas für die benötigten Emissionszertifikate bezahlen. Der CO<sub>2</sub>-Preis wird auf die

Verbraucherpreise für fossile Brennstoffe umgelegt und in den jeweiligen Rechnungen ausgewiesen. Bei Mietwohnungen werden die Kosten nach einem Stufenmodell aufgeteilt. Basis dafür ist der jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Gebäudes in Kilogramm pro Quadratmeter Wohnfläche. Je höher der CO<sub>2</sub>-Ausstoß, desto größer ist der Kostenanteil, den der Vermietende tragen muss. In der höchsten Stufe, bei einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von mehr als 52 kg CO<sub>2</sub> pro Quadratmeter, entfallen 95 Prozent der Kosten auf den Vermietenden.

Mietende insbesondere, wenn sie in Gebäuden mit hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß wohnen, werden durch das Gesetz entlastet. Vermietende sollen durch die Regelung motiviert werden, in klimaschonende Heizungssysteme und energetische Sanierungen zu investieren. Das senkt die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihrer Gebäude und reduziert ihren Kostenanteil. Wer Mietshäuser nachträglich wärmedämmt und effiziente Heiztechnik einbaut, spart Energiekosten ein.

Das Gesetz verpflichtet Vermietende dazu, die CO<sub>2</sub>-Kosten in der jährlichen Heizkostenabrechnung auszuweisen, die Einstufung des Gebäudes vorzunehmen und ihren Anteil selbst von den Heizkosten der Mietenden abzuziehen. In Wohngebäuden, in denen Mietende selbst die Brennstoffe für Heizung und Warmwasser beziehen, können sie den Vermieteranteil an den CO<sub>2</sub>-Kosten selbst berechnen und sich erstatten lassen. Online gibt es zahlreiche Rechenhilfen. Zum Beispiel beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, BMWK (co2kostenaufteilung.bmwk.de/schritt1). (Pressemeldung des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB), September 2024)

#### **Beratung rund um die energetische Sanierung und den Heizungstausch – Das kostenfreie Energieberatungsangebot im Landkreis Aschaffenburg**

Die Energieberatung des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) in Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg hilft bei allen Fragen rund um das Thema energetische Modernisierung und Heizungstausch. Das Beratungsangebot ist für Landkreis-Bürgerinnen und -bürger kostenfrei. Eine Terminvereinbarung über das Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg unter der Telefonnummer 06021 394-7030 zwingend erforderlich.

**Ansprechpartner** im Landratsamt Aschaffenburg:  
Andreas Hoos | Klimaschutzmanagement Landkreis Aschaffenburg  
Tel.: 06021 394-7030 | E-Mail: klimaschutz@lra-ab.bayern.de  
Internet: www.klimaschutz-ab.de

#### **VORTRAG ZUM THEMA: „IM ALTER SICHER LEBEN“**

Die Seniorenberatung veranstaltet am **05. November 2024 um 16:00 Uhr im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstr. 18** einen Vortrag zum Thema „Im Alter sicher Leben – Kriminalpolizeiliche Prävention von Betrugsdelikten“.

Seniorinnen und Senioren können Situationen erleben, in denen umsichtiges Handeln und eine schnelle Reaktion erforderlich sind, um nicht Opfer eines Betrug zu werden.

Anhand von Beispielen wird im Rahmen eines Präventionsvortrags der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Aschaffenburg aufgezeigt, wie sich Seniorinnen und Senioren im Alltag vor Betrug schützen können. Nach dem Vortrag können die Teilnehmenden Fragen stellen.

Folgende Deliktsfelder werden schwerpunktmäßig erläutert und Tipps gegeben, wie man sich schützen kann:

- Betrügerische Telefonanrufe (z.B. Schockanruf, falsche Polizeibeamte, dubiose Firmen)
- Betrug an der Haustüre
- Betrug im Internet (Sicherheitsgrundregeln für die Internetnutzung durch Seniorinnen und Senioren)

**Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis zum 25. Oktober 2024 per E-Mail unter [Seniorenberatung@lra-ab.bayern.de](mailto:Seniorenberatung@lra-ab.bayern.de) oder telefonisch unter 0 60 21 / 394 – 6064 erforderlich.**

#### **PROJEKT SPRACHVERMITTLNDE**

##### **Wir suchen Sie als ehrenamtliche Übersetzer!**

- Sie sprechen Deutsch und eine Zweitsprache?
- Sie haben Zeit, sich ehrenamtlich zu engagieren?
- Sie möchten andere Menschen in Gesprächen z.B. mit Behörden, Beratungsstellen und Schulen unterstützen?

Dann melden Sie sich gerne bei uns für die Mitarbeit in unserem Sprachvermittler-Pool!

Benötigt werden alle Sprachen; aktuell insbesondere rumänisch, italienisch, türkisch, arabisch, somali, dari & farsi

Als Sprachvermittlende werden Sie im Rahmen einer Schulung auf Ihre Tätigkeit vorbereitet, professionell begleitet und erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung.

Das Team der Fachstelle Integration informiert Sie gerne in einem persönlichen Gespräch über die ehrenamtliche Tätigkeit und die Inhalte der Schulung.

Die nächste Schulung für Sprachvermittlende beginnt im Januar 2025. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungen bis zum **15.11.2024** ein. Bei Interesse und für weitere Informationen melden Sie sich gerne bei den Integrationslotsen im Landratsamt Aschaffenburg: Frau Daniela D`Cruz und Herr Robert Walz, Tel.: 06021/394-6418 oder per E-Mail unter [sprachvermittler@lra-ab.bayern.de](mailto:sprachvermittler@lra-ab.bayern.de).

#### **FAHRTKOSTENRÜCKERSTATTUNG**

##### **Frist für die Fahrtkostenrückerstattung ab der 11. Jahrgangsstufe weiterführender Schulen sowie Berufsschulen**

Schülerinnen und Schüler, die bisher noch keinen Antrag auf Rückerstattung der Fahrtkosten für das vergangene Schuljahr gestellt haben, müssen diesen bis 31. Oktober einreichen. An diesem Tag endet die gesetzliche Frist für die Antragstellung, so dass später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden dürfen.

Dieser Termin gilt für alle, die im vergangenen Schuljahr 2023/24 die nächstgelegene weiterführende Schule ab der Jahrgangsstufe 11 oder eine Berufsschule besucht haben und deren Fahrtkosten 320 Euro pro Schuljahr (1 Schulkind/Familie) bzw. 490 Euro pro Schuljahr (2 anspruchsberechtigte Schulkinder/Familie) übersteigen.

Der Gesetzgeber mutet Familien einen Eigenanteil in Höhe von 320 Euro/490 Euro pro Schuljahr zu.

Die Fahrtkosten können jedoch nur gegen Vorlage der Fahrkarten oder geeigneter Zahlungsnachweise zurückerstattet werden.

Für die anteilige Erstattung der Kosten für ein Deutschlandticket benötigen wir unbedingt Kostennachweise für jeden Nutzungsmonat, in welchen die Fahrkarteninhaberin/der Fahrkarteninhaber ersichtlich sind. Für Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für mindestens drei Kinder bezogen haben, gilt der Eigenanteil nicht. Kindern, deren Unterhaltleistende auf Grund der genannten Voraussetzungen vom Eigenanteil befreit sind, kann auf Antrag grundsätzlich ein zahlungsfreier Fahrausweis zur Verfügung gestellt werden.

Alle Informationen finden sich im „Merkblatt für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe“ auf der Homepage des Landkreises unter „Anträge, Formulare und Dienstleistungen > Suchbegriff: Schülerbeförderung > Fahrkartenanträge für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11“.

Bei Rückfragen steht das Fachreferat für Schulen, Sport und Kultur unter [schuelerbefoerderung@lra-ab.bayern.de](mailto:schuelerbefoerderung@lra-ab.bayern.de) sowie 06021/394-2321, -2320, -2318 und -2319 zur Verfügung.

#### **VERANSTALTUNGSKALENDER**

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Region – Der Veranstaltungskalender des Landratsamtes Aschaffenburg

Ob Kultur, Sport, Bildung oder Freizeit – im Veranstaltungskalender des Landratsamtes Aschaffenburg finden Sie aktuelle Events aus der Region auf einen Blick! Informieren Sie sich über spannende Veranstaltungen in Ihrer Nähe und verpassen Sie

keine kulturellen Highlights mehr. Egal ob Konzerte, Märkte, Workshops oder Vorträge – es ist für alle etwas dabei! Besuchen Sie <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/Veranstaltungskalender> und bleiben Sie immer auf dem Laufenden. Planen Sie Ihre Freizeit ganz nach Ihrem Geschmack - regional, abwechslungsreich und aktuell.

### VERANSTALTUNGEN EINTRAGEN

Tragen Sie Ihre Veranstaltung in unseren Kalender ein und erreichen Sie unsere Region!

Planen Sie eine Veranstaltung und möchten diese einem breiten Publikum zugänglich machen? Dann nutzen Sie den Veranstaltungskalender des Landratsamtes Aschaffenburg! Tragen Sie Ihre eigenen Events einfach und schnell ein und bewerben Sie Ihre Veranstaltung in der ganzen Region.

Ob Vereinsfest, Kulturprogramm, Sportevent oder Workshop - veröffentlichen Sie Ihre Veranstaltung und erreichen Sie viele interessierte Bürgerinnen, Bürger und Gäste.

Jetzt eintragen unter <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/Veranstaltungskalender> und Teil unseres Kalenders werden!

### SOZIALDIENST KATH. FRAUEN E.V. ASCHAFFENBURG

#### INFORMATION ZUR RECHTLICHEN BETREUUNG FÜR BETROFFENE

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am **Mittwoch, 30.10.2024 von 10.00 – 14.00 Uhr** einen Betreuungstag für Personen an, die unter einer rechtlichen Betreuung stehen oder an einer solchen interessiert sind.

Wie bekomme ich einen Betreuer? Welche Aufgaben hat er? Darf ein Betreuer alles bestimmen? Diese und andere Fragen können in einem pers. Gespräch beantwortet werden. Es besteht ebenso die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

**Anmeldung:** Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. Tel. 06021/27806

### EINLADUNG ZU DEN INFOMÄRKTEN RUND UM DIE WINDKRAFT IN UNSERER REGION

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Regionale Planungsverband lädt Sie zu den Infomärkten zum Thema Windenergie am Bayerischer Untermain ein.

Auf den Infomärkten wird Ihnen u.a. der Entwurf der möglichen Vorranggebiete für Windenergie sowie Grundlagen zur Windenergie vorgestellt. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, sich mit Fachakteuren, Interessenvertretern und weiteren Beteiligten auszutauschen. Wir möchten außerdem die Gelegenheit nutzen, Sie über das anstehende Beteiligungsverfahren zu informieren, sodass Sie sich aktiv in die Gestaltung der Windkraftzukunft in unserer Region einbringen können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den offenen Dialog mit Ihnen!

#### Termine der Infomärkte:

- Landkreis Miltenberg: [Mittwoch, 16.10.2024, 18:00 Uhr, Untermainhalle Elsenfeld, Dammsfeldstr. 11 · 63820 Elsenfeld]
- Landkreis Aschaffenburg: [Mittwoch, 23.10.2024, 18:00 Uhr, Kultur- u. Sporthalle Haibach, Zum Stadion 16, 63808 Haibach]

Eine Anmeldung würde uns die Organisation erleichtern und ist über die Homepage des Regionalen Planungsverbandes: [www.planungsverband-untermain.de](http://www.planungsverband-untermain.de) möglich.

### FUNDTIERE

Vereinzelnd kommt es vor, dass entlaufene Klein- und Heimtiere (z.B. Katzen, Hunde) in den Ortsgebieten unterwegs sind. Oft ist die Abgabe von Fundtieren ins Tierheim nicht erforderlich, da die Verwaltung die Besitzer schnell ermitteln kann.

Darum ist es wichtig, bei Sichtung oder persönlicher Aufnahme von Fundtieren, zunächst die Gemeinde oder die VG Schöllkrippen zu kontaktieren.

Sollte die Abgabe eines Fundtieres jedoch unvermeidbar sein, haben die Gemeinden entsprechende Verträge mit Einrichtungen zur Aufnahme von Fundtieren getroffen. Folgende Einrichtungen sind für die Mitgliedsgemeinden der VG Schöllkrippen zuständig:

- für die Gemeinden Blankenbach, Kleinkahl, Krombach, Markt Schöllkrippen, Sommerkahl und Wiesen, das **Tierzentrum Gelnhausen**, Lützelhäuser Weg 15, 63571 Gelnhausen, [www.tierzentrum-gelnhausen.de/tierheim](http://www.tierzentrum-gelnhausen.de/tierheim), Tel.: 06051/916650
- für die Gemeinde Westerngrund, das **Tierheim Gelnhausen**, Am Galgenfeld 37, 63571 Gelnhausen, [www.tierheim-gelnhausen.org/vermisst-gefunden](http://www.tierheim-gelnhausen.org/vermisst-gefunden), Tel.:06051/2550

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.  
Ihre Verwaltung

### GRUNDSCHULE SCHÖLLKRIPPEN

#### NEUER ELTERNBEIRAT

Für das neue Schuljahr 2024/25 hat die Grundschule Schöllkrippen einen neuen Elternbeirat gewählt.

**1. Vorsitzende(r) des Elternbeirats:** Brückner Julia

**2. Vorsitzende(r) des Elternbeirats:** Eich Christine

**Schriftführer(in):** Klotz Sina

**Kassier(erin):** Reinhardt Jochen

### VOLKSHOCHSCHULE KAHLGRUND-SPESSART E.V.

Die vhs Kahlgrund-Spessart e. V. bietet Deutschkurse und Integrationskurse an. Nachfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an die Verwaltung der Volkshochschule in Mömbris.

Die Kurse sind gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

#### WIR SUCHEN

##### Kursleitungen (w/m/d)

- **Deutschkursleitungen** mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.

- **Kursleitungen in allen Fachbereichen** für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

**Praktikanten (w/m/d)** nach Absprache

#### Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V. | Kirchstr. 3 | 63776 Mömbris  
[info@vhs-kahlgrund-spessart.de](mailto:info@vhs-kahlgrund-spessart.de) | Tel. 06029/992638-0

#### Bereits heute möchten wir auf folgende Veranstaltungen hinweisen:

Herzwoche der Deutschen Herzstiftung

**Do. 14.11.**, 19 Uhr in der Mittelschule Schöllkrippen

Traditionelle Fahrt zum Torturmtheater nach Sommerhausen, einschließlich Besuch des Künstler-Weihnachtsmarkts

**So. 01.12.** um 10.50 Uhr

#### EIN PAAR AUSGEWÄHLTE HIGHLIGHTS

**Mi. 23.10.** Vortrag: Rechenschwierigkeiten erkennen und Rechenkompetenzen fördern 18 Uhr

**Do. 31.10.** Waldkinder – Gemeinsam statt Einsam - Ferienangebot für Kinder von 7 – 12 Jahren 10 Uhr

**Di. 05.11.** Digitale Geschichtswerkstatt für Alle mit dem Heimathub 18 Uhr

**Mo. 02.12.** Fit in den Ruhestand – Eine Reise in die Zukunft 18 Uhr

#### WANDERUNGEN

**Sa. 19.10.** Rundgang durch das Kupferbergwerk Wilhelmine (K) 14Uhr

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

### EHESCHLISSUNGEN:

**Elea Rosenberger und Paul Glaab**  
Hauptstraße 76, Krombach am 02.10.



### STERBEFÄLLE:

**Frau Elfriede Heeg**  
Vikarstraße 2, Mömbris

- Im Herbst-Mondlicht über die Höhenzüge des Vorspessarts (K) 17.30 Uhr
- Sa. 20.10.** Schätze des Spessarts - Industriespuren um Blankenbach (K) 12 Uhr  
Literaturwanderung (K) 13 Uhr  
Lebensraum Streuobstwiese (K) 14 Uhr
- Sa. 03.11.** Menschengemachte Natur? Artenvielfalt am Wiesbüttmoor (K) 10 Uhr
- Sa. 10.11.** Sankt Martin für Erwachsene (K) 13 Uhr
- Sa. 24.11.** Teufelsmühle/Krombacher Landgericht (K) 12 Uhr

### PRÄSENSKURSE

- Do. 17.10.** Vortrag: Photovoltaik u.Solarthermie (K) 19.30Uhr
- Fr. 18.10.** Motorsägenlehrgänge Grundkurs nach KWF-Standard Modul A ab 18 Jahre (K) 18 Uhr  
DiscoFox – Für Paare mit Grundkenntnissen 20.35 Uhr
- Sa. 19.10.** Zumba® 10 Uhr
- Di. 22.10.** Fotografieren mit dem Smartphone 18 Uhr  
Vortrag: Konzentration auf Knopfdruck – Wie Lernen leichter gelingt 18 Uhr
- Mi. 23.10.** Vortrag: Wie schreibe ich ein Testament und warum? 19 Uhr
- Do. 24.10.** Vortrag: Das neue Gesetz für Erneuerbares Heizen (K) 19.30 Uhr
- Fr. 25.10.** Motorsägenlehrgänge Grundkurs nach KWF-Standard Modul A ab 18 Jahre (K) 18 Uhr  
Magie der Farben... Experimentelle Malerei in Acryl 18 Uhr
- Sa. 26.10.** Erste-Hilfe am Kind - Kindernotfälle (K) 08 Uhr
- Mo. 28.10.** Airbrush-Kurs für Kinder im Kurszentrum Schöllkrippen ab 9 Jahren 09 Uhr

### ONLINEKURSE

- Einstieg jederzeit möglich
- Hatha Yoga - das flexible 10er Abo (K)
- Feldenkrais® (K) - flexibel mit 10er Karte
- Mi. 23.10.** Vortrag: Kinderfragen zum Thema Sterben, Tod und Trauer 18 Uhr
- Fr. 25.10.** Social Media, Canva & ChatGPT - Erfolgreiches Marketing leicht gemacht (K) 15 Uhr
- Mi. 06.11.** Einführung i.d. Grundfunktionen von Excel 18 Uhr
- Männerchor in Westerngrund - Tradition trifft Moderne (K) - Anmeldung jederzeit möglich. Wir möchten Sie einladen, in lockerer und familiärer Atmosphäre mit viel Spaß den modernen Schlager und beliebte Chorlieder neu erklingen zu lassen. Bitte mitbringen: Spaß am Singen und gute Laune - fühlen Sie sich bei uns herzlich willkommen. Weitere Infos unter [www.männerchor-westerngrund.de](http://www.männerchor-westerngrund.de) oder bei Herrn Ewald Heim, Tel. 0160-6829830.

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite [www.vhs-kahlgrund-spessart.de](http://www.vhs-kahlgrund-spessart.de) (empfohlen!), per E-Mail ([info@vhs-kahlgrund-spessart.de](mailto:info@vhs-kahlgrund-spessart.de)) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

**Bitte beachten:** (K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe. Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

### FUNDSACHEN

**1 GRÜNES SCHLÜSSELMÄPPCHEN**  
gefunden auf dem Lidl-Parkplatz in Schöllkrippen

**1 FAHRRADBRILLE**  
gefunden in der Holzgasse in Schöllkrippen

Das Fundstück kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fundbüro der VG Schöllkrippen abgeholt werden.



## PASTORALER RAUM KAHLGRUND KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

Verehrte Gläubige, liebe Leserinnen und Leser, mancher wird sich noch an letztes Jahr Allerheiligen und seine Friedhofsgänge auf unseren 21 Friedhöfen im Kahlgrund erinnern; bemängelt wurde, dass nicht die Namen aller Verstorbenen erwähnt worden sind.

Bei seiner letzten Sitzung im Juni hat der Rat im Pastoralen Raum, also die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und der Seelsorger, darüber beraten und schließlich beschlossen: Wir können die Namen der Verstorbenen nicht mehr verlesen.

Wir verstehen, dass das bei manchem auf Unverständnis stößt, aber es gibt dafür gute Gründe: Immer mehr Menschen im Kahlgrund werden nicht durch uns beerdigt, so dass wir deren Namen entweder gar nicht, oder mit deutlicher Verspätung erfahren (verschiedene Religionen, Konfessionen, freie Beerdigungsredner). Auch Beerdigungen in Familiengräbern außerhalb erfahren wir nicht immer, und viele Familien wünschen auch Beerdigungen „in Stille“, so dass wir die Namen nicht verlesen dürfen; gleiches gilt auch für aus der Kirche Ausgetretene, deren Wunsch es zu respektieren gilt. „Warum wurde dieser Name nicht genannt?“ hat also sehr unterschiedliche Gründe und teilweise dürfen wir diese Frage aus Datenschutzgründen noch nicht einmal beantworten. Das alles hat zu dieser Entscheidung geführt.

Selbstverständlich wird aber das Totengedenken auf allen Friedhöfen weiter stattfinden mit der ortsüblichen Gräbersegnung. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an eine/n von uns. Seien Sie herzlich begrüßt,

Ihr Pastoralteam und Ihr Rat im Pastoralen Raum Kahlgrund

**Fr., 18.10.** **HL. LUKAS, Evangelist**  
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Oktoberrosenkranz**  
Kleinkahl 19:00 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)

**Sa., 19.10.** **Hl. Johannes de Brebeuf, Hl. Issak Jogues u. Hl. Paul vom Kreuz**  
Kleinkahl 18:30 Uhr **Vorabendmesse**  
(Kaplan Ferdinand Mba)  
Blankenb. 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**  
(Diakon Michael Kluge)

**So., 20.10.** **29. SONNTAG IM JAHRESKREIS**  
Königsh. 09:00 Uhr **Messfeier zum Patrozinium St. Wendelin** (Abbé Matthieu Ilunga)  
Sommerk. 10:30 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)  
Westerngr. 10:30 Uhr **Messfeier zum Patrozinium St. Wendelin** (Pfarvikar Florian Judmann) (mitgestaltet von dem Tenor Ralf Emge)  
**- anschließend Kirchenkaffee an der Kirche zu Gunsten des Kirchenbauprojektes von Abbé Matthieu**

Ern.-Schöll. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**  
(Diakon Michael Kluge)  
Schneppen. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (Marco Schmitt)

**Mo., 21.10. Hl. Ursula und Gefährtinnen**  
Sommerk. 16:00 Uhr **Friedensrosenkrantz**  
Kleinkahl 18:30 Uhr **Oktoberrosenkrantz an der Edelbacher Grotte**

**Di., 22.10. Hl. Johannes Paul II., Papst**  
Sommerk. 16:30 Uhr **Messfeier mit Krankensalbung**  
(Pfarrvikar Florian Judmann)  
Kleinkahl 18:30 Uhr **Oktoberrosenkrantz an der Edelbacher Grotte**  
Königsh. 19:00 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)

**Mi., 23.10. Hl. Johannes von Capestrano**  
Schneppen. 16:30 Uhr **Messfeier mit Krankensalbung**  
(Pfarrvikar Florian Judmann)  
Geiselbach 18:00 Uhr **Rosenkrantz**  
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Friedensrosenkrantz i. d. Lukaskapelle**

**Fr., 25.10. Freitag der 29. Woche im Jahreskreis**  
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Oktoberrosenkrantz**  
Krombach 19:00 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)

**Sa., 26.10. Samstag der 29. Woche im Jahreskreis**  
Schneppen. 18:30 Uhr **Vorabendmesse** (Pfr. Sebastian Kreams)  
Königsh. 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (GR Petra Kirchhoff)  
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**  
(Diakon Michael Kluge)

**So., 27.10. Weltmissionssonntag – Kollekte: Weltmission**  
Blankenb. 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Kreams)  
Krombach 10:30 Uhr **Messfeier mit Taufe von Simon Peter**  
(Kaplan Ferdinand Mba) (mitgestaltet von der „Sängervereinigung Krombach“)  
Kleinkahl 10:30 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Kreams)  
Sommerk. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (GR Petra Kirchhoff)  
Westerngr. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (Margit Dorsch)  
Geiselbach 14:30 Uhr **Tauffeier von Liam Ehser**  
(Diakon Michael Kluge)

**Mo., 28.10. Hl. SIMON UND Hl. JUDAS, Apostel**  
Sommerk. 16:00 Uhr **Friedensrosenkrantz**  
Kleinkahl 18:30 Uhr **Oktoberrosenkrantz an der Edelbacher Grotte**

**Di., 29.10. Dienstag der 30. Woche im Jahreskreis**  
Kleinkahl 18:30 Uhr **Oktoberrosenkrantz an der Edelbacher Grotte**

**Mi., 30.10. Mittwoch der 30. Woche im Jahreskreis**  
Geiselbach 16:00 Uhr **Rosenkrantz**  
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Friedensrosenkrantz i. d. Lukaskapelle**

**Do., 31.10. Hl. Wolfgang, Bischof**  
Kleinkahl 18:30 Uhr **Rosenkrantzandacht**  
Geiselbach 18:30 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Kreams)

**Die Friedhofsgänge und die Intentionen am 01.11.2024 entnehmen Sie bitte der nächsten Gottesdienstordnung vom November.**

**BANKVERBINDUNG FÜR MESSINTENTIONEN**  
Kath. Kirchenstiftung Krombach  
IBAN: DE52 7955 0000 0012 5517 50  
Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg

#### INTENTIONENABGABE

Damit die Intentionen in der neuen Gottesdienstordnung gedruckt werden können, brauchen wir ca. 4 Wochen Vorlauf. Daher bitten wir Sie Ihre Intentionen für:  
Dezember 2024 u. Januar 2025 bis 08. November,

Februar 2025  
März 2025  
in den Pfarrbüros zu melden.

bis 08. Januar 2025,  
bis 08. Februar 2025

#### NEUER KURS FÜR KOMMUNIONSPENDER UND KOMMUNIONSPENDERINNEN

Wenn Sie Interesse haben, in den Messfeiern und den Wort-Gottes-Feiern die Kommunion auszuteilen, gibt es jetzt die Gelegenheit, sich zu einem Kommunionhelferkurs anzumelden. Der Kurs findet am 9. November 2024 in unserem Pastoralen Raum statt. Anmelden müssen Sie sich bitte im Dekanatsbüro in Aschaffenburg: Katholisches Dekanatsbüro, Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg. Wir freuen uns auf jeden neuen Kommunionsspender und jede neue Kommunionsspenderin.

#### IM LEBEN BLEIBEN...

##### DAS SAKRAMENT DER KRANKENSALBUNG

Liebe Schwestern und Brüder,  
in der Bibel heißt es: „Ist einer von euch krank, dann rufe er die Ältesten der Gemeinde zu sich. Sie sollen Gebete über ihn sprechen und ihn in Namen des Herrn mit Öl salben“ (Jak 5,14). Gerade in Krankheit und in der Gebrechlichkeit des Alters sollen wir wissen: Ich bin nicht allein. Gott ist bei mir. Durch die Krankensalbung möchte er mir Kraft geben und mich aufrichten, um mein Leben heil zu machen durch seine Nähe. Daher kann die Krankensalbung **mehrmals im Leben** empfangen werden bei körperlichen, seelischen oder chronischen Krankheit, bei abnehmenden Kräften oder auch vor gefährlichen Operationen. Die Krankensalbung ist ein **Heilzeichen, das dem Leben gilt** und das Leben stärken soll.

Deswegen wollen wir dieses **Zeichen des Lebens** in **drei Krankensalbung-Gottesdiensten** in unserem Pastoralen Raum feiern

am 22.10.2024 um 16.30 Uhr in Sommerkahl

am 23.10.2024 um 16.30 Uhr in Schneppenbach

Ich lade alle, die das Sakrament der Krankensalbung empfangen möchten, herzlich zu diesen Gottesdiensten ein.

Ihr Pfarrvikar Florian Judmann

#### KIRCHE AUF DEM WEG – WIE FREI IST UNSER HANDELN?

Liebe Schwestern und Brüder,  
auch in diesem Jahr lade Sie alle wieder herzlich zu **drei Gesprächsabenden** im Herbst ein, die ich unter das Leitwort „Kirche auf dem Weg“ gestellt habe. Unter dieser weitgefassten Überschrift sollen uns die Gesprächsabende über die Zeit hinweg die Gelegenheit geben, immer wieder verschiedenste Themen aus der Sicht unseres Glaubens zu betrachten.

Im letzten Jahr haben wir uns mit der Frage befasst, wie die Bibel entstanden ist. Heuer wollen wir auf ein völlig anderes Thema blicken und der Frage nachgehen:

##### Wie frei ist unser menschliches Handeln?

Dabei geht es darum, in wie weit **unser Handeln von außen und von innen** vorgegeben wird, welchen **Einfluss unser Wille auf unser Handeln** hat, woher **das Böse in der Welt** kommt und ob wir dem einfach hilflos ausgeliefert.

Die **drei Abende** finden um **20.00 Uhr im Pfarrheim in Westerngrund** statt jeweils **mittwochs** am:

**13. November / 20. November / 27. November**

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Ihr Pfarrvikar Florian Judmann

#### SEELSORGETEAM

Hier finden Sie alle Seelsorger in alphabetischer Reihenfolge nach Nachname:

- Diakon **Helmar Brückner**  
Tel. 06024/5830 (Büro)|helmar.brueckner@bistum-wuerzburg.de
- Diakon **Michael Friebel**  
michael.friebel@bistum-wuerzburg.de
- Mitarbeitender Priester **Matthieu Ilunga Kalala**  
Tel. 06024/3069130 |matthieu.kalala@bistum-wuerzburg.de

- Pfarrvikar **Dr. Florian Judmann**  
Tel. 06024/9393 | florian.judmann@bistum-wuerzburg.de
- Gemeindefereferentin **Petra Kirchhoff**  
Tel. 06024/6420868 | petra.kirchhoff@bistum-wuerzburg.de
- Diakon **Michael Kluge**  
Tel: 0179/1516487 | michael.kluge@bistum-wuerzburg.de
- Pfarrer **Kowalski Mariusz kommissar. Moderator**  
Tel: 06188/205250 | pfarrei.kahl@bistum-wuerzburg.de
- Pfarrer **Krems Sebastian**  
Tel: 06024/5830 (Büro) | pfarrei.kahl@bistum-wuerzburg.de
- Kaplan **Mba Ferdinand**  
Tel: 06024/5830 (Büro) | ferdinand.mba@bistum-wuerzburg.de
- Pastoralreferentin **Katja Roth**  
Tel: 06024/5830 (Büro) | katja.roth@bistum-wuerzburg.de

**Seelsorge-Handy: 01 60 / 91 74 20 89 (für Notfälle: Kranken-  
salbung, Sterbebett, Todesfall, persönliche Krisen)**

#### PFARRBÜROS

**Ihre Ansprechpartnerinnen in den Pfarrbüros sind:**

Janet Dierks    Jacqueline Glaab    Clarissa Jung  
Martina Reum    Nina Wagner    Daniela Wombacher

**Pfarrbüro Krombach - Verwaltungsbüro des Pastoralen Raums**  
Schulberg 8, 63829 Krombach (Zufahrt über Kirchweg)

Tel.: 06024/5830

**Öffnungszeiten:** Mo: 14.00 - 17.00 Uhr + Di - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

**E-Mail:** [pastoraler-raum.kahlgrund@bistum-wuerzburg.de](mailto:pastoraler-raum.kahlgrund@bistum-wuerzburg.de)

**Homepage:** [kahlgrund.bistum-wuerzburg.de](http://kahlgrund.bistum-wuerzburg.de)

#### EVANG.-LUTH. PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Es werden in St. Markus Präsenzgottesdienste gefeiert. Zusätzlich ermöglichen wir Ihnen, unsere Gottesdienste als Livestream zu verfolgen. Sie können also **von zu Haus aus alle Gottesdienste** miterleben. Und das direkt oder, wenn es zeitlich gerade nicht passt, jederzeit innerhalb der folgenden Tage. Aktuelle Hinweise und die Links zu den Livestreams finden Sie auf unserer Homepage [www.evangelisch-kahlgrund.de](http://www.evangelisch-kahlgrund.de).

#### GOTTESDIENSTE IN DER EVANG. ST. MARKUS-KIRCHE SCHÖLLKRIPPEN

**So. 20.10.2024** 10.00 Uhr Gottesdienst, Livestream, KV-Wahl  
**So. 27.10.2024** 10.00 Uhr Gottesdienst, Livestream  
**So. 03.11.2024** 10.00 Uhr Gottesdienst, Livestream

#### VERANSTALTUNGEN IM GEMEINDEZENTRUM ST. MARKUS

**Mittwochs** 18:00 Uhr Jugendtreff  
(in den Ferien nach Absprache)  
**Donnerstags** 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Krabbelgruppe  
„Kleine Racker“ (nicht in den Ferien)  
**Do. 17.10.24** 18.30 Uhr St. Markus-Chor  
**Do. 17.10.24** 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung  
**Fr. 18. – So. 20.10.** Konfirmanden-Rüstzeit Burg Rieneck  
**Do. 24.10.24** 18.30 Uhr St. Markus-Chor  
**So. 27.10.24** 18.00 Uhr Konzert St. Markus-Chor

#### KRABELGRUPPE „KLEINE RACKER“

Es gibt in St. Markus eine Krabbelgruppen für Kinder bis 3 Jahre. Derzeit finden die Treffen donnerstags von 10 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindesaal von St. Markus statt. Willkommen, sind alle Krabbelkinder mit Begleitung, die Konfession spielt keine Rolle. Weitere Informationen erhalten Sie im evangelischen Pfarramt.

#### JUGENDTREFF

Unsere Jugendlichen treffen sich jeden Mittwoch um 18 Uhr im Jugendraum der St. Markusgemeinde (in den Ferien nach Absprache). Die Jugendlichen aller Konfessionen sind hierzu herzlich willkommen. Ansprechpartner: Amina Steudel (Tel. 0179/5056340) und Louis Dedio (Tel. 0175/1134292).

#### ST. MARKUS-CHOR UND MARKUSBAND

Singen und musizieren Sie ab und zu ganz gerne? Dann sind Sie bei uns genau richtig und herzlich willkommen! Der Chor probt donnerstags um 18:30 Uhr nach Absprache in St. Markus, die Band an wechselnden Wochentagen ab 20 Uhr nach Absprache. Informationen zum Chor bei Susanne Reinschmidt, Tel. 06029/997557, zur Band bei Thomas Schäfer, Tel. 06024/9414.

#### ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRAMTES

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr. Sie erreichen uns selbstverständlich über die bekannten Telefonnummern und e-mail-Adressen. Pfarrbüro und Pfarrer Schäfer: Tel. 06024 / 9414, Pfr. Kolb: Tel. 0160/6024352.

**e-mail:** [pfarramt.schoellkrippen@elkb.de](mailto:pfarramt.schoellkrippen@elkb.de),  
[peter.kolb@elkb.de](mailto:peter.kolb@elkb.de), [thomas.schaefer@elkb.de](mailto:thomas.schaefer@elkb.de)

**Homepage:** <https://www.evangelisch-kahlgrund.de>



#### DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Montag 10:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr

#### Rathaus Blankenbach:

Untere Au 16 • 63825 Blankenbach  
Telefon: 06024/631460 • Telefax: 06024/631461

Email: [buergermeister@gemeinde-blankenbach.de](mailto:buergermeister@gemeinde-blankenbach.de)  
Internet: [www.gemeinde-blankenbach.de](http://www.gemeinde-blankenbach.de)

#### ERDDEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ

Die Anlage ist **mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr** sowie **samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr** geöffnet.

Nachdem die Rekultivierungsverfüllung nahezu abgeschlossen ist, dürfen nur Kleinmengen - 1/4 m<sup>3</sup> - an Erdmaterial angeliefert werden. Die Grünabfallannahme findet wie bisher statt.

#### ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES SCHÖLLKRIPPEN IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 – 18:00 Uhr  
Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr  
Samstag: 09:00 – 12:30 Uhr

Annahme von Altmetallen, Altholz, Aluminium, Blei, Kabelresten, Naturkork, zerkleinertem Styropor (sauber und weiß), CD's, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfett, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Weißbleche, große Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleine Mengen mineralischer Bauschutt (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk).

**Pro Anlieferer dürfen allerdings maximal 1/4 m<sup>3</sup> angenommen werden.** Anlieferungen am Recyclinghof **ausschließlich** nur während der Öffnungszeiten. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.



## TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



- Restmüll:** • Mittwoch, 30.10.2024 &  
• Donnerstag, 14.11.2024
- Biomüll:** • Donnerstag, 24.10.2024 &  
• Donnerstag, 07.11.2024
- Papiertonne:** • Montag, 28.10.2024
- Gelbe-Sack-Sammlung:** • Mittwoch, 13.11.2024  
Gelbe Säcke können im Rathaus zu den Dienststunden des Bürgermeisters oder im Rathaus der VG Schöllkrippen nach Bedarf abgeholt werden.
- Grünabfallsammlung:** • Dienstag, 22.10.2024

## CHRISTBÄUME FÜR ÖFFENTLICHE GEBÄUDE UND PLÄTZE GESUCHT

Bei wem sind im Garten Tannen oder Fichten zu groß geworden und müssen gefällt werden? Falls diese als Christbaum für unsere öffentlichen Gebäude und Plätze oder für die Kirche zu gebrauchen sind, freuen wir uns über eine Rückmeldung unter [buergermeister@gemeinde-blankenbach.de](mailto:buergermeister@gemeinde-blankenbach.de). Infrage kommen nur Bäume, die risikofrei und ohne größeren Aufwand von unseren Gemeindearbeitern gefällt und abgeholt werden können.

Matthias Müller  
1. Bürgermeister

## DORFERNEUERUNG BLANKENBACH 4 NEUWAHL DER EHRENAMTLICHEN VORSTANDSMITGLIEDER UND IHRER STELLVERTRETER

### Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Blankenbach 4 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Die Teilnehmersammlung findet am **Dienstag, 05.11.2024 um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Blankenbach, Untere Au 16** statt.

Die Tagesordnung und weitere Informationen sind unter „**Amtliches**“ in diesem Bürgerblatt abgedruckt.

Eine Gebietskarte zum Verfahrensgebiet Blankenbach 4 kann auf der Homepage [www.gemeinde-blankenbach.de](http://www.gemeinde-blankenbach.de) eingesehen werden.

## ACHTUNG GEFLÜGELHALTER

### BEKÄMPFUNG DER NEWCASTLE-KRANKHEIT

#### Impfung

Bei allen bereits geimpften Tieren muss die Impfung wiederholt (aufgefrischt) werden. Die seinerzeit ausgegebenen Impfbescheinigungen sind mitzubringen.

Evtl. neu hinzugekommene Tierhalter müssen die Erstimpfung durchführen lassen.

Der Tierarzt klärt über Krankheit, Impfpflicht, Impfstoffanwendung usw. auf (gilt besonders für neue Tierhalter).

Die Geflügelhalter werden gebeten, zum Termin ein gereinigtes, möglichst dunkles Gefäß (z.B. Flasche) mitzubringen. Der Impfstoff muss schnellstmöglich nach Auflösung an die Tiere verabreicht werden, da seine immunisierenden Eigenschaften höchstens zwei Stunden erhalten bleiben. Zu beachten ist weiterhin, dass den Hühnern 12 Stunden vor der Impfung kein Trinkwasser verabreicht wird und die Trinkgefäße gereinigt und desinfiziert werden müssen.

Der nachstehend genannte Termin ist unbedingt einzuhalten und die Anordnungen zu befolgen. Ein gesondertes Schreiben an die Adressen der Tierhalter ergeht nicht.

Auf die im allgemeinen Teil dieses Mitteilungsblattes veröffentlichte „Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest“ und die Newcastle-Krankheit (Geflügel-Verordnung) wird hingewiesen.

#### Impftermin:

Gemeinde Blankenbach mit Ortsteilen  
in der Gemeindekanzlei Blankenbach

Samstag, den **02.11.2024** von – **10:00 Uhr bis 10:20 Uhr**

## KRABELGRUPPE

Spielen, singen und Spaß haben - Das können die Kinder von 0 bis 3 Jahre bei uns in der Blankenbacher Krabbelgruppe! Wir treffen uns montags von 14 Uhr bis 15:30 Uhr im Haus der Vereine in der Bahnhofstraße. Unsere Kinder freuen sich über neue Spielkameraden und wir Erwachsene uns über weitere Eltern und Großeltern zum unterhalten. Kommt doch einfach mal vorbei!

Eure Ansprechpartnerin: Clara Müller, 0178/1688233

## SENIOREN BLANKENBACH

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am **20. November um 14:30 Uhr** im Haus der Vereine.

Auf Euer Kommen freut  
sich das Seniorenteam



## FÖRDERVEREIN DORFGEMEINSCHAFT BLANKENBACH

### HISTORISCHE BILDER

Der Förderverein Dorfgemeinschaft Blankenbach sucht zur Ergänzung seiner Sammlung weitere Historische Bilder. Unter anderem suchen wir Bilder von Handwerksbetrieben, Verkaufsstellen von Lebensmittel und Textilgeschäften. Bilder von ehemaligen Keltereien, Getränkehandel und Bilder von Maurer und Steinmetz-Betrieben. Allgemein suchen wir Bilder von Gewerbe und Handel, die es heute nicht mehr gibt.

Wir würden uns freuen, wenn sie uns **ein bis zwei** Bilder leihweise zur Verfügung stellen könnten.

Die Bilder können bei Anruf und hinterlassen einer Adresse abgeholt werden. Tel. 06024/9144.

Die Bilder können aber auch in einem Umschlag in der Hauptstraße 30 in den Briefkasten geworfen werden.

Nach dem Bearbeiten auf Datenträger werden die Bilder wieder zurückgebracht. **Der Förderverein Dorfgemeinschaft Blankenbach bedankt sich bei allen für die Unterstützung.**

Werden auch Sie Mitglied beim Förderverein Dorfgemeinschaft Blankenbach

## SCHÜTZENVEREIN „DIANA“ BLANKENBACH ORTSPOKALSCHIESSEN „BEST OF BLANKENBACH“

**Am 29.09.2024 konnten wir 18 Mannschaften mit insgesamt 54 Einzelschützen zum Ortspokalschiessen „Best of Blankenbach“, welches wir anlässlich unseres 60-jährigen Vereinsjubiläums ausgerichtet haben, im Schützenhaus in der Waldstraße begrüßen.**

Ab 10.00 Uhr morgens stellten sich die ersten Mannschaften auf unserer neuen elektronischen Schießanlage dem Wettbewerb um Ringe und Teiler. Geschossen wurde mit dem Luftgewehr aufgelegt auf eine Distanz von 10m bzw. mit dem Lichtgewehr für Jugendliche bis 14 Jahre.

Um den Wettkampf möglichst einfach zu gestalten, wurden nach den Probeschüssen, von jedem Schützen 10 Wertungsschüsse abgegeben. Diese 10 Schuss wurden auf volle Ringe für das Mannschaftsergebnis, sowie der beste Wertungsschuss jedes Schützen zusätzlich auf Teiler für die Wertung des besten Einzelschützen gewertet. Bei der Teiler Wertung wird jeder Schuss auf seine Lage zum Mittelpunkt der Scheibe vermessen. Ein Teiler entspricht dabei einer Entfernung von 0,01mm vom Mittelpunkt der Scheibe.

Nach dem Schießen nutzten unsere Gäste die Möglichkeit, sich bei Weißwurstfrühstück, belegten Brötchen und selbstgebackenem Kuchen zu stärken und miteinander ins Gespräch zu kommen. Nach Abschluss des letzten Durchgangs, erfolgte die Siegerehrung durch unsere Schützenmeisterin Sandra Chorus und unseren Schützenmeister Rudolf Simon.

**Folgende Mannschaften konnten Pokale, Urkunden und Sachpreise erringen:**

**Platz 1:**

**Die Mannschaft „Feuerwehr 1“ mit den Schützen Roland Milleder, Daniel Röhl und Felix Rosenberger und einem Gesamtergebnis von 245 Ringen.**

**Platz 2:**

**Die Mannschaft „Heimat- und Geschichtsverein“ mit den Schützen Jürgen Niegisch, Maria Niegisch und Steffen Wissel und einem Gesamtergebnis von 241 Ringen.**

**Platz 3:**

**Die Mannschaft „Tennisclub Blankenbach 2“ mit den Schützen Jürgen Schieck, Stefan Unger und Klaus Schmitt und einem Gesamtergebnis von 227 Ringen.**

**Als beste Einzelschützin setzte sich Johanna Parr gestartet für „Die Tennisschützen“ mit einem 20,5 Teiler durch. Auch diese herausragende Leistung wurde mit einem Pokal, einer Urkunde und einem Sachpreis ausgezeichnet.**



*Siegerehrung mit den besten Mannschaften und der besten Einzelschützin.*

Nach Abschluss der Siegerehrung erfolgten eine kurze Ansprache des Bürgermeisters zum 60-jährigen Bestehen unseres Vereins und die Übergabe eines Investitionszuschusses, ohne den es unsere neue elektronische Schießanlage nicht geben würde.

**Wir bedanken uns rechtherzlich an dieser Stelle bei der Gemeinde Blankenbach.**

Ebenfalls Bedanken möchten wir uns bei allen Gästen für die

Teilnahme am Ortspokalschießen. Und möchten schon vorab auf unsere nächste öffentliche Schießveranstaltung, dem traditionellen Ostereierschießen am Palmsonntag 2025 hinweisen.

Zum Abschluss noch ein Dankeschön an alle Kuchenbäckerrinnen und Kuchenbäcker, sowie alle Helferinnen und Helfer für ihre tatkräftige Hilfe vor, während und nach der Veranstaltung ohne die unser Ortspokalschießen nicht hätte stattfinden können.

## TV BLANKENBACH

### HALLOWEEN-EVENT AM 26. OKTOBER

#### **Endlich wieder Party in der Bar – Halloween-Event am 26. Oktober beim TV Blankenbach**

Nach langer Zeit ist es endlich soweit: Die Türen unserer Vereinsbar öffnen sich wieder – und das mit einem schaurig-schönen Highlight! Am Samstag, den 26. Oktober, lädt die Herrenfußballmannschaft des TV Blankenbach zu einer besonderen Halloweenparty ein. Beginn ist um 19:30 Uhr.

Die Bar, die viele Jahre leer stand, wird für eine Nacht zum Schauplatz für gruselige Verkleidungen, stimmungsvolle Musik und unvergessliche Momente. Mit viel Engagement haben unsere Fußballer die Party organisiert und freuen sich darauf, mit euch in die Nacht zu feiern. Kostüme sind ausdrücklich erwünscht, egal ob ihr als Hexen, Zombies oder Vampire kommt – die Kreativität kennt keine Grenzen.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt: Snacks und Getränke stehen bereit, um euch durch die Nacht zu begleiten. Kommt vorbei, bringt Freunde und Familie mit und genießt einen Abend in bester Gesellschaft, fernab vom Alltag und dem Sportplatz.

Für uns ist das nicht nur irgendein Event – es ist die Rückkehr einer echten Tradition! Die Bar war lange verwaist, und wir freuen uns umso mehr, sie mit dieser besonderen Halloweenparty wieder zum Leben zu erwecken. Lasst uns gemeinsam die Magie dieses Abends spüren und vielleicht eine neue Tradition starten.

Wir sehen uns am 26. Oktober – seid dabei, wenn es wieder heißt: Halloween beim TV Blankenbach!

### TVB-JUGEND – ALTPAPIERENTSORGUNG

Der nächste Sammeltermin für das Altpapier ist

**Freitag, 25. Oktober 2024, 10.00 – 17.00 Uhr**

**Samstag, 26. Oktober 2024, 08.00 – 16.00 Uhr**

Der Container steht wie immer am Sportheim des TV Blankenbach. Bitte halten sie die Öffnungszeiten ein und stellen sie kein Papier neben dem Container ab.

Ihre TVB -Jugend



### GRÄBERSEGNUNGEN AN ALLERHEILIGEN 01.11.2024

Die Gräbersegnungen finden in diesem Jahr an folgenden Terminen statt:

**Alter Friedhof:** Nach dem 10.30 Uhr Gottesdienst

**Waldfriedhof:** 15.15 Uhr

## PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

## EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



# KLEINKAHL

## DIENSTSTUNDEN DER BÜRGERMEISTERIN

Montag 17:30 – 19:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

### Rathaus Kleinkahl

Kirchstraße 8 • 63828 Kleinkahl  
Telefon: 06024/69177 • Telefax: 06024/69178

Email: buergermeisterin@gemeinde-kleinkahl.de  
Internet: www.gemeinde-kleinkahl.de

## BAUHOF/WASSERVERSORGUNG

Telefon: 06024/5097223

## ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI

Die Bücherei im Rathaus ist eigenverantwortlich zu den Dienststunden der Bürgermeisterin zugänglich.

## SCHREDDER- UND GRÜNABFALLPLATZ/ RECYCLINGHOF

Der Recyclinghof und Grünabfallplatz oberhalb der Mühlgasse (Schredderplatz) ist samstags von 11:00 bis 14:00 Uhr und montags von 17:30 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Unser Recyclinghof ist telefonisch unter 0151/16772554 erreichbar! Es kann nachgefragt werden, ob in bestimmten Containern noch Platz ist, bevor man an Ort und Stelle wieder umkehren muss!

Während der Öffnungszeiten können auf dem Grünfallplatz holzige Abfälle (Zweige, Äste, Baumschnitt) sowie Rasenschnitt und Grünabfälle in haushaltüblichen Mengen angeliefert werden.

Auf dem Recyclinghof werden folgende Wertstoffe angenommen: Altmetalle, unbehandeltes Altholz, Aluminium, Blei, Kerzenwachsreste, Kabelreste, Naturkork, zerkleinertes Styropor (sauber und weiß), Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Weißbleche, große Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleine Mengen mineralischer Bauschutt (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk).

Pro Anlieferer dürfen maximal 1/4 cbm Bauschutt angenommen werden. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

## TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



**Restmüll:** • Mittwoch, 23.10.2024 &  
• Mittwoch, 06.11.2024

**Biomüll:** • Dienstag, 29.10.2024 &  
• Mittwoch, 13.11.2024

**Papiertonne:** • Dienstag, 22.10.2024

**Gelbe-Sack-Sammlung:** • Dienstag, 05.11.2024  
Gelbe Säcke können im Rathaus und im Recyclinghof nach Bedarf geholt werden.

**Grünabfallsammlung:** • Mittwoch, 23.10.2024

## UMLEITUNG ÜBER WESTERNGRUND

Die Umleitungsstrecke hat mittlerweile noch mehr Schäden, besonders an den Rändern und Banketten. Obwohl wir beiden Bürgermeisterinnen und das Bauamt der VG Schöllkrippen uns mehrfach an das Staatliche Bauamt gewandt haben, wird wohl zeitnah nichts passieren. Eine Wiederherstellung wurde uns erst nach Ende der Umleitung versprochen.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung, die wir von Anfang an vorschlugen, wurde nicht gewollt. Die Unfälle, die wir ansprachen, wurden als Fahrfehler abgetan.

Uns bleibt nur noch an alle zu appellieren:

**„Bitte langsam und angemessen fahren!“**

Bei Schäden bitte direkt an das Staatliche Bauamt in Aschaffenburg (Hr. Harrer) wenden.

Angeblieh liegt die Baustelle gut im Zeitplan und kann in 2-3 Wochen beendet sein. Das Befahren der Feld- und Radwege mit PKW und LKW ist nicht gestattet. Alle Nutzer, Fußgänger, Radfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge, sowie PKW (Land- und Forstwirtschaft) werden um gegenseitige Rücksichtnahme und angepasste Geschwindigkeit gebeten! Es wird ab und zu von der Polizei kontrolliert.

**BGM Angelika Krebs**  
Gemeinde Kleinkahl

**BGM Brigitte Heim**  
Gemeinde Westerngrund

## BESUCHSREGELUNG BEI JUBILÄEN

Die Jubiläumsbesuche in der Gemeinde Kleinkahl sind wie folgt geregelt:

- **Geburtstage:**  
Die Gemeinde gratuliert ab dem 80. Lebensjahr, dann alle 5 Jahre, ab dem 100. Geburtstag jährlich.
- **Hochzeitsjubiläen:**  
Die gemeindliche Gratulation erfolgt an 50., 60. und 65. Hochzeitstagen.

Bei eingetragener Übermittlungssperre erfolgt die Gratulation nur auf expliziten Wunsch der Jubilare bzw. deren befugten Angehörigen. In diesem Fall bitten wir den Gratulationswunsch anzumelden.

Angelika Krebs  
1. Bürgermeisterin

## ACHTUNG GEFLÜGELHALTER

### BEKÄMPFUNG DER NEWCASTLE-KRANKHEIT

#### Impfung

Bei allen bereits geimpften Tieren muss die Impfung wiederholt (aufgefrischt) werden. Die seinerzeit ausgegebenen Impfbescheinigungen sind mitzubringen.

Evtl. neu hinzugekommene Tierhalter müssen die Erstimpfung durchführen lassen.

Der Tierarzt klärt über Krankheit, Impfpflicht, Impfstoffanwendung usw. auf (gilt besonders für neue Tierhalter).

Die Geflügelhalter werden gebeten, zum Termin ein gereinigtes, möglichst dunkles Gefäß (z.B. Flasche) mitzubringen. Der Impfstoff muss schnellstmöglich nach Auflösung an die Tiere verabreicht werden, da seine immunisierenden Eigenschaften höchstens zwei Stunden erhalten bleiben. Zu beachten ist weiterhin, dass den Hühnern 12 Stunden vor der Impfung kein Trinkwasser verabreicht wird und die Trinkgefäße gereinigt und desinfiziert werden müssen.

Der nachstehend genannte Termin ist unbedingt einzuhalten und die Anordnungen zu befolgen. Ein gesondertes Schreiben an die Adressen der Tierhalter ergeht nicht.

Auf die im allgemeinen Teil dieses Mitteilungsblattes veröffentlichte „Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest“ und die Newcastle-Krankheit (Geflügel-Verordnung) wird hingewiesen.

#### **Impftermin:**

Gemeinde Kleinkahl mit Ortsteilen  
im Rathaus Kleinkahl

Samstag, den **02.11.2024** von **08:00 bis 08:20 Uhr**

## **DORFLADEN KLEINKAHL**

#### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 06:30 – 12:30 Uhr

Nachmittags 14:30 – 18:00 Uhr

#### **Dienstags mittags geschlossen**

Samstag 07:00 – 12:30 Uhr

Beim Einkauf von größeren Mengen an Waren oder belegten Brötchen, usw., bitten wir um Vorbestellung oder zumindest Ankündigung. Es erleichtert uns die Organisation und verkürzt die Wartezeiten.

**Sind die Brötchenkörbe leer, wundert mancher sich gar sehr ... Doch wie löst man das Problem: Vorbestellung! Ganz bequem. Falls wir nicht gleich ans Telefon gehen, versucht es einfach nochmal, da wir unsere Kunden, die vor der Theke stehen, ungnug stehen lassen wollen.**

**Kontakt:** Dorfladen Kleinkahl, Kahlstraße 2, Kleinkahl  
Tel. 06024/3064850, Homepage: [www.dorfladen-kleinkahl.de](http://www.dorfladen-kleinkahl.de)

#### **VIELEN DANK**

Vielen Dank an Alle die uns bei unserem Oktoberfest unterstützt haben. Ob unsere Familien, Freunde, unserem Beirat, Kunden die eigentlich nur schnell ihre Frühstücksbrötchen holen wollten und uns dann beim Aufbau unterstützt haben, unseren Kuchenbäckern, alle die einen Dienst übernommen haben, den Feldkähler Lederhosen für die tolle Stimmung und natürlich unseren vielen Besuchern... es war ein schöner Tag

Danke Euer Dorfladen Team

Wer solch knusprige Haxen zuhause essen möchte, kann sie im Laden bestellen. Geliefert werden sie vom Metzger Weigand immer mittwochs und freitags vormittags.

Bestellen bitte bis Dienstag oder Donnerstags spätestens 11 Uhr! Andere Fleisch- und Wurstwaren können auch gerne vorbestellt werden!

Abholen dann bitte auch erst ab 11 Uhr (gerne auch später) im Laden!

## **GEMEINDEFAHNEN**

Gemeindefahnen sind im Rathaus für **88,00 €** erhältlich.

## **KLEINKÄHLER HEIMATBUCH**

Das „Kleinkähler Heimatbuch“ ist zum Preis von **10,00 €** im Rathaus Kleinkahl, im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und in der Pfarrbücherei erhältlich.

## **WASSERTRETANLAGE IN KLEINKAHL**

Die Gemeinde Kleinkahl vermietet für private Feiern und Festlichkeiten den Grillplatz vor der Wassertretanlage in Kleinkahl. Zur Instandhaltung und Pflege der schönen Anlage mitten in grüner Natur ist ein Unkostenbeitrag erforderlich.

Preis auf Anfrage!

Für die Vermietung wenden Sie sich bitte an Herrn Franz Zech, Tel. 06024/9816.

**HINWEIS: Das Baden von Hunden im Becken der Wassertretanlage ist nicht erlaubt!**

## **VERMIETUNG RÖDCHEN**

Für die Anmietung des Grillplatzes am Rödchen in Edelbach wenden Sie sich bitte an Frau Rosalinde Staab, Am kleinen Kreuz 16, Tel. 06024/3978. Sie verwaltet die Termine und ist für die Abnahme bzgl. der Sauberkeit des Platzes zuständig.

## **KRABELGRUPPE**

Offene Krabbelgruppe für alle Kids von 0 – 3 Jahren. Wir treffen uns Dienstags von 10:00 – 11:30 Uhr im Pfarrheim. Wir gestalten unsere wöchentlichen Treffen ganz nach unseren Bedürfnissen selbst. Wir freuen uns auf euer Kommen!



## **EDELBACHER MUSIKANTEN**

**DIE EDELBACHER MUSIKANTEN SAGEN „DANKE“**

Wir Edelbacher Musikanten können wieder auf ein gelungenes Backhausfest zurückblicken und bedanken uns ganz herzlich bei allen Besuchern aus Nah und Fern.

Ein Dankeschön geht an unsere befreundeten Musikvereine: Die Heinrichsthaler Musikanten, die unser Publikum am Samstag vor dem Auftritt der „Blauen Zipfel“ bestens unterhalten haben, ebenso an die Kolpingkapelle Westerngrund und die Musikvereine aus Krommenthal und Hörstein, die Sonntags für tolle Stimmung im voll besetzten Zelt gesorgt haben. Ein ganz besonderer Dank gilt den zahlreichen Helfern sowie den fleißigen Kuchenbäcker für die leckeren Torten und Kuchen.

Im Rahmen des Festes durften wir auch unsere Spende – anstelle der Geburtstagspräsente für die Mitglieder - an den Kinderhospizverein übergeben. Ebenso konnten einige Ehrungen für langjährige Mitglieder durchgeführt werden. Besonders dürfen wir hervorheben, dass Thomas Fleckenstein für seine langjährigen Verdienste als Musiker und Mitglied der Vorstandschaft zum Ehrenmitglied ernannt worden ist.

Im nächsten Jahr feiern wir wieder Backhausfest und freuen uns zuvor schon auf das Neujahrsspielen und natürlich unser traditionelles Maibaumfest.

Eure Edelbacher Musikanten

## EINTRACHT GROSSKAHL E.V.

EIN HAUCH VON BAROCK UND KÜRBISSEN –  
EINTRACHT GROSSKAHL BESUCHT LUDWIGSBURG

Bestimmt nicht jeder denkt beim Stichwort „Barock“ sofort an Kürbisse, doch die Mitglieder des Gesangvereins „Eintracht Großkahl“ konnten sich Ende September selbst davon überzeugen, wie gut diese beiden Dinge zusammenpassen. Der Vereinsausflug führte die Gruppe nach Ludwigsburg, wo die Ausflügler aus dem Kahlgrund bei bestem Ausflugs Wetter die berühmte Kürbisausstellung im „Blühenden Barock“ bestaunen konnten.

Inmitten der malerischen Kulisse des Ludwigsburger Schlossgartens entdeckten die Sängerinnen und Sänger eine beeindruckende Vielfalt an Kürbisskulpturen und fantasievollen Installationen. Die Ausstellung, die jedes Jahr unter einem neuen Motto steht, präsentierte eine einzigartige Kombination aus barocker Gartenkunst und Kürbis-Kreativität.

Mit über 600 verschiedenen Kürbissorten, die kunstvoll arrangiert und gestaltet waren, erlebten die Besucher eine farbenfrohe Vielfalt, die man nicht alle Tage sieht. Besonders beeindruckend waren die kunstvoll geschnitzten Kürbisfiguren, die die Fantasie anregten und zu zahlreichen Fotos einluden.

Zudem verriet ein Blick auf die Speisekarte, dass diese Riesenbeeren auch kulinarisch so einiges zu bieten haben. Denn eine Vielzahl schmackhafter Spezialitäten von Kürbissuppe über Kürbis-Reispfanne bis hin zu Kürbis-Secco oder Kürbis-Pesto ließ einem das Wasser im Munde zusammenlaufen.

Bei einer Einkehr im Trennfelder Gasthaus „Zur Sonne“ ließen die Sängerinnen und Sänger schließlich einen erlebnis- und lehrreichen Herbsttag im „Blühenden Barock“ ausklingen. Und von nun an denken die Großkahler beim Stichwort „Barock“ bestimmt immer auch an Kürbisse.



Die Reisegruppe aus Großkahl vor dem Ludwigsburger Schloss

## FC LAUDENBACH

Liebe Äpfel-Freunde, dieses Jahr wird auf der Eich ausnahmsweise leider keine Äpfel-Night stattfinden! Das bedeutet aber natürlich nicht, dass wir diese junge Tradition über Bord werfen. Im kommenden Jahr wird euch unser Saitenrocker wieder wie gewohnt ordentlich einheizen. Bis dahin seid ihr aber natürlich trotzdem immer herzlich auf der Eich willkommen!

Euer FCL

## MUTTER-TERESA-VEREIN

Wir sind der örtliche Trägerverein der Caritas-Sozialstation St. Hildegard in Schöllkrippen und ein sozialer, religiös unabhängiger Verein, der für seine Mitglieder kostenfrei

und unkompliziert Hilfe leistet, sei es im akuten Krankheits- oder Notfall, bei Arztbesuchen, für Spaziergänge oder einfach bei Gesprächsbedarf.

Unsere hauswirtschaftliche Hilfskraft, **Frau Jutta Kilgenstein**, ist gerne für Sie da und unter folgenden Nummern erreichbar: **Festnetz 06024/7562, Mobil 0176/24676906.**

Da wir uns hauptsächlich über die Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren, freuen wir uns über jeden Betrag, der dann in Form von zeitlicher Zuwendung wiederum unseren Mitgliedern zu Gute kommt.

Unser **Spendenkonto** lautet:

**Mutter-Teresa-Verein Kleinkahl e.V.**

**IBAN: DE 09 5019 0000 4502 5310 30**

**BIC: FFBDEF33**

**(Frankfurter Volksbank, Ndlg. Schöllkrippen)**

Über alle Themen rund um unsere Arbeit gibt Ihnen die 1. Vorsitzende, Frau Anni-Büdel-Hartmann, gerne unter der Tel.-Nr. 06024/3731 Auskunft.

## VdK OBERER KAHLGRUND

GELUNGENE AUSZEIT.....AUCH IM REGEN



21 Damen, einschließlich der VdK Kreisfrauenbeauftragten Hiltrud Völker, konnte VdK Frauenbeauftragte Maria Puse am Donnerstag, den 26.09.2024 in Sommerkahl herzlich begrüßen. Wir starteten bei bewölktem Himmel unter der Leitung von Julia Albert (YOGA-, Shinrin Yoku Lehrerin) entlang des Naturschutzgebietes Speckkahl in Richtung Wald.

An der ersten Station übten die Frauen eine Variante des Sonnengrußes, in der Hoffnung, dass auf dem weiteren Weg das Wetter hält.

Am Waldrand erfuhren die Teilnehmerinnen mehr über die Wirkungsweisen des Waldbadens in heimischen Wäldern. Große zusammenhängende Waldflächen und ein geschlossenes Blätterdach halten bei Regen die Luftfeuchtigkeit in Bodennähe und haben somit eine positive Auswirkung auf unsere Atemwege. Auch an heißen Sommertagen ist die Temperatur im Wald immer ein paar Grad niedriger.

Passend zum Thema Waldbaden, öffnete der Himmel seine Schleusen. Was uns aber nicht davon abhielt, gut beschirmt weiterzulaufen. Am Ufer der Speckkahl erklärte Julia Albert weitere Heilmittel aus der Natur. Neben Sauerklee, Wermut und Artemisia vulgaris (Beifuß), probierten die Frauen auch die einjährige Artemisia annua. Eine Teepflanze mit vielfältigen Wirkungsweisen.

Trotz Blätterdach und Regenschirm wurde es langsam feucht und wir erreichten zwar durchnässt, aber in guter Stimmung, unseren Einkehrort Forellengrill Röll. Dort wärmten wir uns mit



Kaffee und Kuchen wieder auf. Mit einem Präsent bedankte sich Maria Puse bei Julia Albert. Die heutige Auszeit war für alle eine anschauliche Interpretation zum Thema „Waldbaden in Feuchtgebieten“. Allen Frauen wünschte Sie einen guten Heimweg mit der Aussicht auf die nächste „Auszeit für mich“.

## WILDSCHÜTZ GROSSLAUDENBACH E.V.

### TRAININGSZEITEN

**Trainingszeiten:** Mittwoch und Freitag ab 19:00 Uhr  
**Kinder- und Jugendtraining:** Mittwoch von 17:30 Uhr – 19:00 Uhr  
**Email:** kontakt@wildschütz-grosslaudenbach.de



## GEMEINDETEAM KLEINKAHL

Im Gemeindeteam Kleinkahl sind folgende Personen:

- Thorsten Neis** – Mesner – Fon: 0170/3610885
- Theresia Jäger** – Terminkoordination – Fon: 06024/4284
- Katja Wirzberger** – Reservierung des Pfarrheims –  
Fon: 0176/80570498
- Christel Hein** – Vertretung PGR, Strickfrauen, Senioren –  
Fon: 06024/2993

- Anette Elsesser** – Kirchenmusik – Fon: 06024/636436
- Michaela Beck** – Kinder und Familiengottesdienst
- Irma Büttner** – Bastelfrauen
- Inge Pfaff** – Senioren, Bastelfrauen
- Walter Büttner** – Kirchenverwaltung
- Jakob und Josefa Elsesser** – Ministranten

### Angelina Geis

**Pfarrbüro Krombach** – Kirchenreservierung – Fon: 06024/5830  
Wir sind das Bindeglied zum Pfarrgemeinderat der Pfarreiengemeinschaft Christkönig – Oberer Kahlgrund.

## AUSLÄUTEN BEI EINEM STERBEFALL

Die Angehörigen werden bei einem Sterbefall gebeten, bei Herrn Thorsten Neis, Tel: 3958 oder Mobil: 0170/3610885 und Herrn Burkhard Geier, Mobil: 0170/8753821 anzurufen, sodass baldmöglichst ausgeläutet werden kann. Bitte auch das Pfarrbüro umgehend informieren.

## PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

## EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.

## DIENTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Montag 10:00 – 12:00 Uhr  
 Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

### Rathaus Krombach

Schulberg 6 • 63829 Krombach  
 Telefon: 06024/1623 • Telefax: 06024/637683

Email: buergermeister@gemeinde-krombach.de  
 Internet: www.gemeinde-krombach.de

## BÜCHEREI IM RATHAUS

**Öffnungszeiten:** Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr  
 Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Tel. 06024/637682

## GENERATIONENTREFF

Hauptstraße 169 | Tel. 06024/6381535

### Öffnungszeiten:

Mittwoch: ab 09:00 Uhr Frühstück  
 Freitag: ab 14:30 Uhr Kaffee

## POSTAGENTUR KROMBACH

Die Postagentur befindet sich im Getränkevertrieb Hofmann, Wäldchesweg 1.

### Öffnungszeiten:

Mo./Di./Do. 13:00 – 18:30 Uhr  
 Fr. 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:30 Uhr  
 Sa. 14:00 – 17:00 Uhr

Tel. 06024/9312

## GRILLPLATZ AM SCHÖNEBERG

Die Nutzung ist nur für Krombacher möglich und vorher beim Bürgermeister anzumelden. Ist die Anmeldung erfolgt, wird eine Benutzungserlaubnis ausgestellt.

Holzablagerungen auf dem Grillplatz sind ohne Genehmigung nicht erlaubt. Bei Missachtung wird Anzeige erstattet.

## CHRONIK KROMBACH

Ein schönes und wertvolles Geschenk ist die Chronik Krombach. Sie kann im Rathaus zu den üblichen Dienststunden erworben werden.

## GEMEINDEFAHNEN

Gemeindefahnen sind im Rathaus für **85,00 €** erhältlich.

## FRIEDHOF

Die Gemeinde bittet die Grabinhaber höflichst, nicht nur die Gräber in Ordnung zu halten und zu pflegen, sondern auch darauf zu achten, dass die Flächen vor und hinter dem Grab sauber gehalten werden. Ferner weist die Gemeinde darauf hin, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen von abgeräumten Grabstätten nicht auf dem Friedhofsgelände gelagert werden dürfen.

Die Grabinhaber haben für die ordnungsgemäße Beseitigung Sorge zu tragen. Auch sollten die Grabsteine von Zeit zu Zeit auf ihre Standfestigkeit überprüft und ggf. durch einen Fachbetrieb befestigt werden. Ebenso wird gebeten, die Gieskannen an die Halterungen zurückhängen und keine Hunde mit auf den Friedhof nehmen.

## MEHRKAMMERCONTAINER

Container stehen am Belzenteichweg (alter Schredderplatz) und am Hauensteiner Weg.

## ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF UND GRÜNABFALLPLATZ

Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr und  
Samstag von 09:00 – 14:00 Uhr  
(April bis Ende Oktober)  
Freitag von 15:00 – 16:00 Uhr und  
Samstag von 09:00 – 12:00 Uhr  
(November bis Ende März)

Außerhalb der Öffnungszeiten ist keine Anlieferung möglich!

Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

**Angenommen werden nur haushaltsübliche kleine Mengen**, max. ¼ cbm. (Größere Mengen müssen direkt an die entsprechenden Verwertungsbetriebe geliefert werden).

**Mineralischer Bauschutt** (z.B. Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, Tongefäße, Waschbecken, Toiletenschüsseln, Zement, Kalkreste)

**Altholz** (unbehandelte und lackierte Hölzer, beschichtete und unbehandelte Spanplatten, Möbel aus vorstehend erwähnten Hölzern – aber zerlegt oder zerkleinert). Metallteile sind soweit wie möglich zu entfernen, Scharniere und Griffe können am Holz bleiben

**behandelte Hölzer** (z.B. imprägniertes Holz, Jägerzaunstücke)

**Fenster und Türen** mit Holz-, Kunststoff- oder Metallrahmen, Fenster- oder Flachglas und Glasbausteine

**Gartenabfälle** (holzig und nicht holzig) in haushaltsüblichen Mengen. Rasenschnitt kann auch über die Biotonne oder in Grünabfallsäcken bei den Grünabfallsammlungen entsorgt werden. Größere Grünabfallmengen nehmen die Firmen GBAB Kompostwerk Aschaffenburg und CUP Alzenau nach Voranmeldung an.

**Aluminium, Blei, Kupfer, Leitungsdraht, Kabelreste, PU-Schaum Dosen, Altmetalle, Grobschrott, große Weißblechdosen, Blecheimer, Altpapier, Naturkork, CDs, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfett, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PCs, Handys, Unterhaltungselektronik, Brillen und Hörgeräte, Styropor** (sauber ohne Anhaftung, unbedruckt und faustgroß zerkleinert)

**NICHT angenommen werden:**

**Baustellenmischabfälle** (Abdeckfolien, Kartonagen, ausgehärtete Leergebinde, Rigips, Abflussrohre, Wasserrohrreste, asbesthaltige Produkte, Schalholz)

**Wurzelstöcke von Sträuchern und Bäumen** (diese sind nicht schredderfähig)

**Telefonnummer der Abfallberatung:**  
**06021/394407**

## TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



- Restmüll:** • Mittwoch, 23.10.2024 &  
• Mittwoch, 06.11.2024
- Biomüll:** • Dienstag, 29.10.2024 &  
• Mittwoch, 13.11.2024

**Papiertonne:** • Montag, 28.10.2024

**Gelbe-Sack-Sammlung:** Mittwoch, 13.11.2024  
Die Gelben Säcke sind erhältlich im Rathaus während der Sprechstunde des Bürgermeisters und am Recyclinghof. Die roten Windsäcke erhalten Sie im Rathaus Krombach und zu den Bücherei-Öffnungszeiten.

**Grünabfallsammlung:** • Dienstag, 22.10.2024

Der Antrag (DIN A 4) auf Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr der Fa. WERNER in Goldbach ist mit allen Informationen im Abfallkalender abgedruckt.

## ACHTUNG GEFLÜGELHALTER

### BEKÄMPFUNG DER NEWCASTLE-KRANKHEIT

#### Impfung

Bei allen bereits geimpften Tieren muss die Impfung wiederholt (aufgefrischt) werden. Die seinerzeit ausgegebenen Impfbescheinigungen sind mitzubringen. Evtl. neu hinzugekommene Tierhalter müssen die Erstimpfung durchführen lassen. Der Tierarzt klärt über Krankheit, Impfpflicht, Impfstoffanwendung usw. auf (gilt besonders für neue Tierhalter).

Die Geflügelhalter werden gebeten, zum Termin ein gereinigtes, möglichst dunkles Gefäß (z.B. Flasche) mitzubringen. Der Impfstoff muss schnellstmöglich nach Auflösung an die Tiere verabreicht werden, da seine immunisierenden Eigenschaften höchstens zwei Stunden erhalten bleiben. Zu beachten ist weiterhin, dass den Hühnern 12 Stunden vor der Impfung kein Trinkwasser verabreicht wird und die Trinkgefäße gereinigt und desinfiziert werden müssen.

Der nachstehend genannte Termin ist unbedingt einzuhalten und die Anordnungen zu befolgen. Ein gesondertes Schreiben an die Adressen der Tierhalter ergeht nicht.

Auf die im allgemeinen Teil dieses Mitteilungsblattes veröffentlichte „Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest“ und die Newcastle-Krankheit (Geflügel-Verordnung) wird hingewiesen.

#### Impftermin:

Gemeinde Krombach mit Ortsteilen  
im Rathaus Krombach

Samstag, den **02.11.2024** von **09:30 Uhr bis 09:50 Uhr**

## SENIORENNACHMITTAG

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am **05.11.2024**. Wir laden ein zum Gottesdienst in der Kirche, Beginn 14 Uhr. Anschließend gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen im Pfarrheim

Euer Seniorenteam

## KRABELGRUPPE „KROMICHER ZWERGE“

Die Krabbelgruppe „Kromicher Zwerge“ lädt alle Kinder von sechs Monaten bis 3 Jahren zum gemeinsamen Krabbeln, Spielen, Singen und Kennenlernen ein.

**Treffpunkt:** Dienstagvormittag von 09:30 bis ca. 11.00 Uhr im Generationentreff, Hauptstr. 169. Hausschuhe / Rutschsocken bitte mitbringen.

**Kontakt:** Vanessa Eisert, Email: [vanessa.eisert@t-online.de](mailto:vanessa.eisert@t-online.de)

## AN ALLE ORTSVEREINE

Die Gemeinde erinnert an die Jahresmeldungen der Mitgliederzahlen.

**Für die Mitglieder unter 18 Jahren muss zusätzlich eine Namensliste mit Geburtsdatum und Wohnort vorgelegt werden.**

Spätester Abgabetermin ist der 31.10.2024, **danach vorgelegte bzw. unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt.** Die Unterlagen können bei Bgm. Seitz oder Sandy Parr abgegeben oder per E-Mail an alexandra.parr@vg-schoellkrippen.de geschickt werden.

## JOHANNIS-ZWEIGVEREIN KROMBACH E.V.

Wir unterstützen als Trägerverein die Caritas-Sozialstation „St. Hildegard“ in Schöllkrippen. Von den Beträgen, die die örtlichen Krankenpflegevereine aufbringen, werden bei der Sozialstation Leistungen erbracht, die die Kranken- und Pflegekassen nicht übernehmen.

Dazu gehören Gespräche mit Patienten und Angehörigen, Sterbebegleitung, Gesprächskreise für pflegende Angehörige, Vermittlungen zu Ärzten, Vorträge und vieles mehr.

Außerdem unterstützen wir unkompliziert Krombacher Familien und Kinder, die in Not geraten sind.

Unser Mitgliedsbeitrag beträgt im Jahr für Einzelmitglieder 7,50 Euro und für Familien 12,50 €. Davon führt der Verein jährlich pro Krombacher Einwohner (nicht pro Mitglied) 1,25 Euro an die Sozialstation St. Hildegard ab. Zurzeit übersteigt der abzuführende Betrag die jährlichen Mitgliederbeiträge deutlich, deshalb sind uns neue Mitglieder herzlich willkommen und auch kleine Spenden eine große Hilfe.

**Unser Spendenkonto:** Johannis-Zweigverein e.V., DE61 7955 0000 0240 1107 75, Sparkasse Aschaffenburg

## KSC KROMBACH 1992 E.V.

### SPESARTPOKAL IN HÖSBACH

Am 15.09.2024 konnten sich unsere drei Jugend-Dragons beim Spessartpokal in Hösbach in den folgenden Gewichtsklassen jeweils den 2. Platz erkämpfen:

Lian in der C-Jugend bis 50 kg,  
Andrei Vasilasco in der D-Jugend bis 48 kg und  
Konstantin Sauerbier in der E-Jugend bis 23 kg.



Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank!

## INTERNATIONALES POKALTURNIER IN WERDAU

Am 27.09.2024 ging es mit unseren Jugend-Dragons über das Wochenende zum internationalen Pokalturnier um den „Großen Preis der Sparkasse“ in Werdau.



Am Samstag konnten sich Konstantin Sauerbier in der Gewichtsklasse bis 24 kg (E-Jugend) den 4. Platz und Lian in der C-Jugend bis 57 kg den 5. Platz erkämpfen. Am Sonntag erkämpfte sich Filomena Sauerbier in der Gewichtsklasse bis 47 kg einen starken 2. Platz.

Wir gratulieren allen unseren Sportlern und freuen uns auf die nächsten Turniere. Ein herzliches Danke auch an die Eltern, welche das Wochenende mit uns mitgefahren sind und sich die Zeit genommen haben.



## MUSIKVEREIN KROMBACH

Reisen Sie mit in das Land der Zwerge hinter den sieben Bergen in Schneewittchens Welt.

Bei „Schneewittchen und die (7) 8 Zwerge“, einem alles, außer gewöhnlichen Hörspiel, können Sie ein Jahreskonzert der anderen Art erleben.

Mitgestaltet wird der Abend von unserem Stammorchester, dem Krombacher Jugendorchester sowie von einigen Sängerinnen und Sängern des Krombacher Kirchenchors.

### Hier alle wichtigen Infos im Überblick:

**Wann?** 23. November 2024  
**Wo?** Krombachhalle  
**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Einlass:** 19:00 Uhr

**Abendkasse:** 12 €  
**Vorverkauf:** 10 €

Vorverkaufskarten sind ab sofort bei aktiven Musikern des Krombacher Musikvereins sowie im Krombacher Dorfladen erhältlich.

Wir freuen uns auf einen schönen und abwechslungsreichen Abend mit vielen Zuhörern.

Euer Musikverein Krombach



## VdK ORTSVERBAND KROMBACH

### HERBSTFEIER 2024

In diesem Jahr laden wir wieder alle Mitglieder, Freunde und Bekannte zu unserer Herbstfeier recht herzlich ein.

Sie findet **am Samstag, den 09. November 2024, um 16:00 Uhr** im Gasthaus "Kalmushof" statt.

#### Folgendes Programm ist geplant:

- Begrüßung durch unseren Ortsvorsitzenden
- Ansprache der Vertretung des VdK-Kreisverbandes Aschaffenburg
- Ehrungen für langjährige VdK-Mitglieder
- Abendessen und Kuchen als Nachtisch

Die Kosten für Abendessen und Kuchen übernimmt der VdK Ortsverband Krombach. Kaffee und Getränke sind selbst zu bezahlen.

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme sehr freuen.

Wir bitten Sie um telefonische Anmeldung bis zum **04. Nov. 2024** bei: Wolfgang Holgersson Tel. 06024-5613  
Elke Gries Tel. 06024-3144



## PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

## EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



## DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag	11:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 11:30 Uhr

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung jederzeit möglich.

#### Kontakt

Rathaus Schöllkrippen  
Marktplatz 1  
63825 Schöllkrippen

Telefon: 06024/67350  
Telefax: 06024/673599

Email: kontakt@schoellkrippen.de  
Internet: www.markt-schoellkrippen.de

## ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI

Montag	15:30 – 18:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag	15:30 – 19:00 Uhr
Samstag	09:30 – 11:00 Uhr

Tel.: **06024/8180** | Fax: **06024/632874**  
Internet: [www.schoellkrippen.de](http://www.schoellkrippen.de)  
Mail: [kontakt@buecherei-schoellkrippen.de](mailto:kontakt@buecherei-schoellkrippen.de)  
Service: [www.Bibliofranken.de](http://www.Bibliofranken.de)

## MUSEUMSRAUM IM SACKHAUS

Der Museumsraum im Sackhaus in Schöllkrippen im Hans-Kyle-Saal ist jeweils am ersten Sonntag im Monat von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet sowie für Gruppen nach Vereinbarung unter Telefon 06024/9040 oder 5097687.

## ÖFFNUNGSZEITEN DER POST-SERVICE-AGENTUR

Mo. – Fr.	08:30 – 12:30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr.	14:00 – 18:00 Uhr
Sa.	08:30 – 13:00 Uhr

Blumengalerie Albert, Laudenbacher Str. 1

## GEMEINDEFAHNEN

Fahnen des Marktes Schöllkrippen (Größe: 300 x 120 cm) gibt es im Rathaus der VG Schöllkrippen zum Preis von **75,00 €** zu erwerben (Telefon: 06024/6735-20, Zi.-Nr. 30).

## ERDDEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ SCHÖLLKRIPPEN

#### Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr und
- samstags von 09:30 bis 13:30 Uhr.

Bei Dauerregen oder besonders ungünstigen Wetterverhältnissen ist die Deponie geschlossen.

Der Grünabfallplatz bleibt geöffnet. Anlieferer haften für das angelieferte Material.

Der Kubikmeter-Preis für Ablagerungen auf der Erddeponie beträgt 15,00 €. Bei einer Anlieferung mit Kleinhängern wird die Gebühr auf 5,00 €/Hänger festgesetzt und wird direkt durch den Deponiewart erhoben.

**Bauschutt wird nicht mehr angenommen.** Kleinstmengen (max. 1/4 m<sup>3</sup> können im Recyclinghof zu den Öffnungszeiten abgegeben werden) Für Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten werden mindestens 10,00 Euro und höchstens 25,00 Euro, je nach Anlieferungszeit extra berechnet.

## ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag:	16:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag:	09:00 - 12:30 Uhr

Annahme von Altmetall, Altholz, Aluminium, Blei, Kabelresten, Naturkork, zerkleinertes Styropor (sauber und weiß), CD's, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfette, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Schuhe, Brillen, Weißblechen, großen Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, Straßenkehricht, kleinere Mengen mineralischer Bauschutt (zum mineralischen Bauschutt zählen: Toilettenschüssel, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik,

Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk). **Pro Anlieferer dürfen allerdings maximal 1/4 m<sup>3</sup> angenommen werden.**

Anlieferungen am Recyclinghof ausschließlich nur während der Öffnungszeiten. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

## GLAS- DOSEN- UND ALTKLEIDERCONTAINER

- Friedhofsparkplatz Ernstkirchen
- Sportzentrum Schöllkrippen
- Waagstraße (am Containerstandplatz)
- Festplatz in Schneppenbach
- Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus in Hofstädten

### TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



- Restmüll:** • Mittwoch, 23.10.2024 &  
• Mittwoch, 06.11.2024
- Biomüll:** • Dienstag, 29.10.2024 &  
• Mittwoch, 13.11.2024
- Papiertonne Schneppenbach und Schöllkrippen:**  
• Donnerstag, 24.10.2024
- Papiertonne Hofstädten:** • Montag, 28.10.2024
- Gelbe-Sack-Sammlung:** • Mittwoch, 06.11.2024
- Grünabfallsammlung:** • Mittwoch, 23.10.2024
- Schadstoffsammlung:** • Dienstag, 19.11.2024  
(14:30 – 16:30 Uhr – Sportgelände Schöllkrippen)

## BESUCH DES POLNISCHEN BÜRGERMEISTER-KOLLEGEN JACEK MOKROS AUS KOCHANOWICE IN SCHÖLLKRIPPEN

Vom 04. bis 07.10.2024 durften wir den neuen Bürgermeister unserer polnischen Partnergemeinde Kochanowice, Herrn Jacek Mokros (48), sowie seine Frau Katarzyna und die vier Kinder Agata, Jakob, Karol und Marcin herzlich in Schöllkrippen willkommen heißen. Jacek Mokros, der im April 2024 sein Amt als Bürgermeister von Kochanowice antrat und sich dabei gegen drei weitere Bewerber durchsetzte, machte während seines Besuchs deutlich, wie wichtig ihm die Fortführung und der Erhalt der langjährig aufgebauten Partnerschaft zwischen Schöllkrippen und Kochanowice ist.



Zu den Stationen des Besuchs zählte unter anderem die Besichtigung der Feuerwehr Schöllkrippen und der neuen Katastrophenschutzhalle. Bürgermeister Mokros zeigte sich beeindruckt von der guten Ausstattung und bedankte sich

persönlich bei den Feuerwehrkommandanten Jörg Klingmann und Christian Kaltwasser sowie ihren Familien für die ausführliche Vorstellung der Einrichtung.

Ein weiterer Programmpunkt war der Besuch der Mutter-Kind-Einrichtung „Haus Mirjam“. Frau Stiebitz führte durch die Räumlichkeiten und erläuterte die Arbeit der Einrichtung, die sowohl bei Herrn Mokros als auch bei seiner Familie großen Eindruck hinterließ. Dafür sprach er Frau Stiebitz seinen herzlichen Dank aus.

Ebenso besuchte die Delegation das Dorfgemeinschaftshaus „Schnepmicher“, wo sie einen Einblick in die ehrenamtliche Arbeit der Dorfgemeinschaft erhielten.

Besonders genossen haben die Gäste den traditionellen Michaeli-Markt, der mit seinem bunten Treiben und den lokalen Köstlichkeiten einen weiteren Höhepunkt des Aufenthalts darstellte. Im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens war Zeit für einen gemeinsamen Austausch mit der Vorstandschaft des Freundeskreises Schöllkrippen-Kochanowice.

Am Marktsonntag ließ sich Bürgermeister Mokros die Gelegenheit nicht nehmen, sich den Bürgerinnen und Bürgern von Schöllkrippen im Rahmen eines Grußwortes während des politischen Frühschoppens vorzustellen. In seiner Ansprache betonte er die Bedeutung des europäischen Austauschs und unterstrich, dass Gemeindepartnerschaften wie die zwischen Schöllkrippen und Kochanowice nur durch regen Austausch und viele gemeinsame Momente lebendig bleiben.

Herzlichen Dank dann die Mitglieder des Freundeskreises Schöllkrippen-Kochanowice für die Begleitung, Mitorganisation und viele Übersetzerdienste. Der Besuch war ein starkes Zeichen der Verbundenheit und eine Bestätigung der Freundschaft zwischen unseren Gemeinden. Wir danken Herrn Jacek Mokros und seiner Familie für den herzlichen Austausch und freuen uns auf viele weitere gemeinsame Projekte und Begegnungen.

Marc Babo  
Erster Bürgermeister

## BÜRGERVERSAMMLUNGEN IN ALLEN DREI ORTSTEILEN



Bürgerversammlungen dienen der Beteiligung und der Information der Bevölkerung. Im Verlauf der Versammlung werden Sie auch über die finanzielle Entwicklung des Marktes Schöllkrippen, die laufenden Projekte und das aktuelle Orts-geschehen informiert. Nehmen Sie Ihr Recht wahr, kommen Sie zur Bürgerversammlung, Sie sind herzlich eingeladen!

Die Bürgerversammlungen finden wie folgt statt:

**Dienstag, 05. November**

Schöllkrippen - Schützenheim „Hubertus“ Schützen - Am Sportgelände 7

**Donnerstag, 07. November - Schneppenbach**

Schneppenbach - Dorfgemeinschaftshaus „Schnepmicher“ - Kirchpfad 2

**Dienstag, 19. November**

Hofstädten - Dorfgemeinschaftshaus - Blinder Grund

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr.

Auf Ihr Kommen freuen sich  
Bürgermeister Marc Babo und die Mitglieder  
des Marktgemeinderates Schöllkrippen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES SCHÖLLKRIPPEN

**Sitzungsdatum:** Montag, den 16.09.2024  
**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 21:50 Uhr  
**Raum, Ort:** Rathaus (Sitzungssaal),  
Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen

### ÖFFENTLICHER TEIL

#### 1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.07.2024 (öffentlicher Teil)

##### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.07.2024 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

**Abstimmung: 11 : 0**

#### 2. Bericht des Bürgermeisters zu laufenden Baumaßnahmen

##### 2.1. Baugebiet „Am Keirain - 2. Erweiterung“

##### 2.2. ST2305 Schöllkrippen-Kleinkahl

##### 2.3. Aschaffenburg Straße

#### 3. Bauanträge

##### 3.1. Bauvorhaben: Legalisierung eines Wintergartens

##### **Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben „Legalisierung eines Wintergartens“ in der Raingartenstraße wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmung: 12 : 0**

##### 3.2. Bauvorhaben: Spitzboden zur Wohneinheit - Brandschutz

Aufgrund fehlender Informationen wird TOP 3.2 zurückgestellt und die Beschlussfassung auf die nächste Marktgemeinderatssitzung am 30.09.2024 vertagt.

#### 4. Ersatzneubau Kultur- und Sporthalle; Beschlussfassung über den Ausgaben- und Finanzierungsplan im Zuge der Landes- und Bundesförderung

##### **Beschluss:**

Der Markt Schöllkrippen beantragt die Bundesförderung SJK i. H. v. 4.000.000 € zur Durchführung des Ersatzneubaus der Kultur- und Sporthalle in Schöllkrippen.

Dem Ausgaben- und Finanzierungsplan wird zugestimmt. Bezüglich der Landesförderung n. FAG wird der Maßnahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt Schöllkrippen zugestimmt.

Der kommunale Eigenanteil i. H. v. 3.500.000 € wird bereitgestellt. Die Ausgaben waren im genehmigten und in Kraft befindlichen Haushalt 2024 einschl. des Finanzplanungszeitraumes insgesamt bereits veranschlagt; entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind eingestellt und genehmigt.

Die Ausgaben und Einnahmen lt. diesem aktuellen Ausgaben- und Finanzierungsplans werden bei der anstehenden Haushaltsplanung 2025 einschl. Finanzplanungszeitraum bis 2028 berücksichtigt.

**Abstimmung: 12 : 0**

#### 5. Spielplatz Baugebiet Keilrain; Information und Gestaltungsentwurf

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der Gestaltungsvariante „Spielschiff“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt die finale Umsetzung vorzubereiten und zu begleiten.

**Abstimmung: 12 : 0**

#### 6. Information und Verschiedenes

#### 6.1. Eingemarkung gemeindefreier Gebiete; Gebietsvorschlag Heinrichsthal

#### 6.2. MTW Feuerwehr Schnepfenbach

#### 6.3. Verleihung Patrona Bavariae an Sophia Staab und Mona Reising

#### 6.4. Terminhinweise

#### 6.5. Antrag Trinkwasserbrunnen

#### 6.6. Bestückung Halle mit PV-Anlage (Wortmeldung GR Grünewald)

(Hinweis: Die Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2024 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2024 genehmigt.)

## ACHTUNG GEFLÜGELHALTER

### BEKÄMPFUNG DER NEWCASTLE-KRANKHEIT

#### Impfung

Bei allen bereits geimpften Tieren muss die Impfung wiederholt (aufgefrischt) werden. Die seinerzeit ausgegebenen Impfbescheinigungen sind mitzubringen.

Evtl. neu hinzugekommene Tierhalter müssen die Erstimpfung durchführen lassen.

Der Tierarzt klärt über Krankheit, Impfpflicht, Impfstoffanwendung usw. auf (gilt besonders für neue Tierhalter).

Die Geflügelhalter werden gebeten, zum Termin ein gereinigtes, möglichst dunkles Gefäß (z.B. Flasche) mitzubringen. Der Impfstoff muss schnellstmöglich nach Auflösung an die Tiere verabreicht werden, da seine immunisierenden Eigenschaften höchstens zwei Stunden erhalten bleiben. Zu beachten ist weiterhin, dass den Hühnern 12 Stunden vor der Impfung kein Trinkwasser verabreicht wird und die Trinkgefäße gereinigt und desinfiziert werden müssen.

Der nachstehend genannte Termin ist unbedingt einzuhalten und die Anordnungen zu befolgen. Ein gesondertes Schreiben an die Adressen der Tierhalter ergeht nicht.

Auf die im allgemeinen Teil dieses Mitteilungsblattes veröffentlichte „Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest“ und die Newcastle-Krankheit (Geflügel-Verordnung) wird hingewiesen.

#### Impftermin:

Markt Schöllkrippen mit Ortsteilen

in Schöllkrippen, Tierarztpraxis Höfler, Industriestraße 14

Samstag, den **02.11.2024** von **11:00 Uhr bis 11:30 Uhr**

Der Markt Schöllkrippen sucht ab **sofort**

### EINE/N AUSTRÄGER/IN FÜR DAS BÜRGERBLATT FÜR EINEN TEILBEREICH (CA. 110 HAUSHALTE) IM ORTSTEIL SCHNEPPENBACH.

Das Bürgerblatt ist im 2-Wochen-Rhythmus immer donnerstags auszutragen.

Interessierte möchten sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Personalverwaltung, melden, Telefon: 06024/6735-42 oder -41.

## FRIEDHOF IST KEIN SPIELPLATZ

In jüngster Zeit wurden vermehrt Kinder, teils auch ohne Erziehungsberechtigte, spielend auf dem gemeindlichen Friedhof in Schnepfenbach angetroffen. Vor diesem Hintergrund sieht sich die Friedhofsverwaltung veranlasst, daran zu erinnern, dass ein Friedhof keine Begegnungs- und Freizeitanlage ist, sondern ein Ort der Besinnung und des Totengedenkens. Das

Verhalten aller Besucher, ob groß oder klein, ist der Würde des Ortes und der Trauernden entsprechend anzupassen. Die Verwaltung bittet darum, das Spielen auf dem Friedhof zu unterlassen und appelliert an die Erziehungsberechtigten ihre Kinder darüber aufzuklären.

## ERFOLGREICHE EINWEIHUNG DES BOULEFELDS IN HOFSTÄDTEN: EIN FEST FÜR DIE GEMEINSCHAFT

Am Tag der Deutschen Einheit, dem 3. Oktober 2024, feierte die Dorfgemeinschaft Hofstädten gemeinsam mit der Markt-gemeinde die offizielle Einweihung des neuen Boulefelds am Spiel- und Sportplatz in Hofstädten. Bei schönem Herbstwetter und guter Stimmung nahmen zahlreiche Gäste an der festlichen Veranstaltung teil.

Nach der offiziellen Eröffnung durch Bürgermeister Marc Babo und Thomas Dedio, die das Engagement der Bürgerinnen und Bürger besonders würdigten, wurde ein spannendes Boule-Turnier ausgetragen. Sowohl erfahrene Boule-Spieler als auch zahlreiche Neulinge stellten ihr Können unter Beweis. Besonders unterhaltsam war die Teilnahme vielen verschiedenen Teams aus dem Ortsleben inkl. Bürgermeisterteam mit 1., 2. und 3. Bürgermeister, die mit großem Enthusiasmus am Turnier teilnahmen und für viele humorvolle Momente sorgten. Gewonnen haben verdienterweise die Hofstädter Feuerwehrmädels!

Das Boulefeld, das auf Initiative der boulebegeisterten Rentner und „Fastrentner“ von Hofstädten entstanden ist, wurde mit großem Einsatz der Dorfgemeinschaft realisiert und konnte nun endlich der Öffentlichkeit übergeben werden. Mit Baukosten von rund 3.500 € zzgl. einiger Bauhofeinsätze und zahlreicher Helferstunden wird auch der Arbeitsaufwand deutlich. In den Eröffnungsreden wurde betont, dass das Projekt ein Symbol für das starke Miteinander und die Eigeninitiative der Hofstädter Bürger sei.



Neben dem sportlichen Programm gab es für die Gäste kulinarische Highlights: Selbst gebackener Blechkuchen der Gesangsvereinsmitglieder, Pfarrbäcker's Zwiebelkuchen, Federweißer sowie Kaffee und erfrischende Getränke sorgten für das leibliche Wohl. Die gesellige Atmosphäre rundete die gelungene Einweihungsfeier ab und machte den Tag zu einem besonderen Ereignis für alle Anwesenden.

Der Markt Schöllkrippen dankt allen Helferinnen und Helfern, die zur Umsetzung dieses Projekts beigetragen haben, sowie allen Gästen, die an der Einweihung teilgenommen und den Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Ebenfalls danke an die Jugendfeuerwehr Hofstädten für die Aufbauarbeiten. Das Boulefeld wird ab sofort zu einem festen Treffpunkt in Hofstädten und soll in Zukunft nicht nur sportliche Aktivitäten fördern, sondern auch den Austausch und das Miteinander in der Gemeinde stärken.

## FEUERWEHR SCHNEPPENBACH

### FEUERWEHR SCHNEPPENBACH GIBT MANNSCHAFTSTRANSPORTWAGEN AN FEUERWEHR ASCHAFFENBURG ZURÜCK – DANK AN ALLE BETEILIGTEN

Die Feuerwehr Schnepfenbach hat den Mannschaftstransportwagen (MTW), den sie nach dem Verlust ihres eigenen Fahrzeugs bei einem Brand leihweise von der Feuerwehr Aschaffenburg erhalten hatte, feierlich zurückgegeben. An der Übergabe nahmen neben Kommandant Florian Schreck, Herbert Stegmann und Maximilian Rosenberger auch Bürgermeister Marc Babo sowie Stadtbrandrat Mark Weigandt teil.

Im Namen des Marktes Schöllkrippen dankte Bürgermeister Marc Babo der Feuerwehr Aschaffenburg und der Kreisbrandinspektion des Landkreises Aschaffenburg für die schnelle, unkomplizierte Hilfe. Die Zusammenarbeit der Feuerwehren und der Kreisbrandinspektion mit der Stadt Aschaffenburg hat es der Feuerwehr Schnepfenbach ermöglicht, während der Zeit ohne eigenes Fahrzeug weiterhin voll einsatzfähig zu bleiben. Diese enge Kooperation zeigt eindrucksvoll den starken Zusammenhalt und die Effizienz des Feuerwehrwesens in der Region.

Ein besonderes Dankeschön gilt der Feuerwehr Aschaffenburg, die das leihweise zur Verfügung gestellte Fahrzeug bereitgestellt hat. Der Markt Schöllkrippen schätzt diese Form der gegenseitigen Unterstützung sehr.



Inzwischen konnte ein neues Mannschaftstransportfahrzeug für die Feuerwehr Schnepfenbach in Dienst gestellt werden, sodass die Einsatzbereitschaft nun auch dauerhaft wieder vollständig gewährleistet ist.

## SOZIALFONDS

Im Markt Schöllkrippen gibt es einen Sozialfonds für Kinder, Jugendliche sowie bedürftige Erwachsene und Familien.

### Wer kann helfen?

SPENDEN für diesen Sozialfonds kann JEDERMANN (Vereine, Firmen, Privatpersonen).

### Wem kommen die Leistungen zu Gute?

Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen, Familien mit Kindern in sozialen Notlagen.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende, dass sozial schwächere Familien gestärkt werden können. Ihre Spende können Sie auf das Konto des Marktes Schöllkrippen überweisen.

### Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

IBAN: DE30 7955 0000 0240 0700 11

BIC: BYLADEM1ASA

Stichwort: Sozialfonds

Weitere Informationen auf unserer Homepage:

[www.markt-schoellkrippen.de](http://www.markt-schoellkrippen.de)

## DORFLADEN HOFSTÄDTEN

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06:00 – 18:00 Uhr

Samstag 07:00 – 12:00 Uhr

### Kontakt:

Dorfladen Hofstädten, Spessartstraße 21,

Tel. 06024/5098809,

Homepage: [www.dorfladen-hofstaedten.de](http://www.dorfladen-hofstaedten.de)

## MUSIKUNTERRICHT SCHÖLLKRIPPEN - VERBAND KOMMUNALER MUSIKUNTERRICHT

Du wolltest schon immer ein Instrument lernen und in die Welt der Musik eintauchen? Dann bist du hier genau richtig!

Der Musikunterricht Schöllkrippen bietet Musikalische Früherziehung und Instrumentalunterricht bei qualifizierten Lehrkräften an! In der Musikalischen Früherziehung können schon die ganz Kleinen mit viel Spaß und spielerischen Herangehensweisen erste wunderbare Erfahrungen mit der Musik sammeln.

Auch bei jungen Anfängern beginnen die Instrumentallehrer zunächst auf spielerische Weise, erste fundierte Grundlagen im Instrumentalspiel zu vermitteln und Freude am Instrument zu wecken. Auf individuelle Wünsche und Ziele gehen die Lehrkräfte gerne ein. Auch erwachsene Anfänger oder Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen!

**Haben wir dein Interesse geweckt?**

**Dann informiere dich ganz unverbindlich:**

[musikunterricht@schoellkrippen.de](mailto:musikunterricht@schoellkrippen.de)

Tel. 06024/6398860 | [www.vekomu.de](http://www.vekomu.de).

### Bürozeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag 09:00 – 11:30 Uhr  
in der Grundschule Schöllkrippen.

## SENIORENTREFF CAFÉ ALTE SCHULE

VERANSTALTUNGEN DES SENIORENTREFFS

### „Wir singen was gefällt“

Jeden dritten Mittwoch im Monat von 14:30 – 16:30 Uhr findet im Seniorentreff im Cafe alte Schule „Wir singen was gefällt“ mit Herr Philipp Rein statt.

**Nächster Termin: 20. November**

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne die jeweiligen Programmanbieter oder Herr Christof Lorenz, Tel.: 06024 6735-27

### „Mühle Dame Rommé“

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:30 Uhr findet im Seniorentreff im Cafe alte Schule „Rommé und mehr“ mit Christina Reustlen statt.

**Nächster Termin: 06. November**

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne die jeweiligen Programmanbieter oder Herr Christof Lorenz, Tel.: 06024 6735-27



## CSU, FRAUEN UNION UND JUNGE UNION SCHÖLLKRIPPEN

Große Resonanz fand das Weißwurstfrühstück von CSU, Frauen Union und Junger Union Schöllkrippen am Tag der Deutschen Einheit im Dorfgemeinschaftshaus in Schneppenbach.

Rund 200 Gäste konnte CSU- Ortsvorsitzender Dr. Marco Schmitt hierzu willkommen heißen. Hauptredner war CSU-Generalsekretär Martin Huber. In seiner Ansprache bezeichnete Huber die Wiedervereinigung als ein historisches Erfolgsprojekt. Für Frieden, Freiheit und Demokratie sollten alle dankbar sein, aber auch aktiv eintreten. Er sprach zu aktuellen Themen der Bundes- und Landespolitik. Für seine Rede erhielt Martin Huber stehenden Beifall.

Bürgermeister Marc Babo begrüßte Martin Huber nach dessen Rede sehr herzlich und betonte: „Der Besuch von CSU-Generalsekretär Martin Huber in Schöllkrippen am Tag der Deutschen Einheit zeigt die Wertschätzung für unsere Region und steht für ein funktionierendes und gutes Miteinander der kommunalpolitischen Familie.“

Unter den Gästen des Weißwurstfrühstücks waren Gesundheitsministerin Judith Gerlach, die früheren Landtagsabgeordneten Henning Kaul und Peter Winter, Bezirksrat Markus Grimm und zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Die Kahlgründer Musikanten bereicherten wieder mit einer souveränen musikalischen Leistung die Veranstaltung und sorgten für eine schöne Umrahmung des Vormittags.

Als Gastgeschenk erhielt Huber einen Präsentkorb mit Produkten aus der Marktgemeinde.



Das Foto zeigt die Übergabe des Gastgeschenkes: Gesundheitsministerin Judith Gerlach, 2. Bürgermeister Thomas Büttner, CSU-Generalsekretär Martin Huber, Bürgermeister Marc Babo, CSU-Vorsitzender Dr. Marco Schmitt, FU-Vorsitzende Ursula Liedtke und JU-Vorsitzender Benedikt Schmitt.

Der CSU-Ortsvorsitzende dankte allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die durch ihre aktive Mitarbeit zum Gelingen des Weißwurstfrühstücks beigetragen haben.

Anlässlich des Weißwurstfrühstücks am Tag der Deutschen Einheit wurden langjährige Mitglieder des CSU-Ortsverbandes und der Frauen Union Oberer Kahlgrund geehrt. CSU-Generalsekretär Martin Huber dankte ihnen für ihre langjährige Treue und ihr Engagement. „Was wäre die CSU ohne ihre Persönlichkeiten, die sie über so viele Jahre getragen und geprägt haben,“ betonte CSU-Vorsitzender Dr. Marco Schmitt, der zusammen mit Generalsekretär Huber, Gesundheitsministerin Judith Gerlach und Bürgermeister Marc Babo die Ehrungen vornahm. Jeder Jubilar erhielt eine Ehrennadel, eine Dankurkunde und ein Präsent.

Das langjährigste CSU-Mitglied ist mit 55 Jahren Franz Huber. Für 50 Jahre wurden geehrt: Altbürgermeister Peter Seitz, Robert Schmitt, Erwin Dorn, Gerhard Huth Rudolf Fath und Arnold Wurtinger. Für 45 Jahre wurde Hans Reuter gedankt. Für 40 Jahre geehrt wurden Zweiter Bürgermeister Thomas Büttner, Wilhelm Schwarzkopf, Martin Rienecker. Auf 30 Jahre Mitgliedschaft kann Torsten Reusing zurückblicken, auf 25 Jahre Herbert Stegmann und Gretel Pistner.

Die Frauen Union dankte ihren Mitgliederinnen Renate Welzenbach und Gudrun Fleckenstein (bei 45 Jahre), Aurelia Seitz und Johanna Geier (beide 35 Jahre) sowie Helga Parr (30 Jahre).



Das Gruppenfoto zeigt die langjährigen Mitgliederinnen und Mitglieder nach der Ehrung.

## NATURPARK-SPESSART

20.10.2024 - STREUOBSTWIESENFÜHRUNG UND APFELWEIN-VERKÖSTIGUNG MIT DEM ÄBBELWOISTAMMTISCH-SCHÖLLKRIPPEN

Der Äbbelwoistammtisch-Schöllkrippen bietet auch dieses Jahr wieder eine Streuobstwiesenführung mit Apfelweinverköstigung durch Natur- und Landschaftsführer Christof Lorenz an. Erfahren Sie Interessantes über den Apfel und die Streuobstgeschichte des Kahlgrundes. Im Anschluss gibt es noch verschiedene Apfelweine auf der Streuobstwiese des Apfelweinstammtisches zu kosten.

Treffpunkt ist in Schöllkrippen am Marktplatz um 14:00 Uhr. Dauer der Führung ca. 3 - 3,5h. Festes Schuhwerk ist erforderlich. Die Führung kostet pro Person 5,- €. Anmeldung unter kahlgrundapfel@t-online oder 06024/9985 erforderlich.

## SCHÜTZENVEREIN HUBERTUS 1956 SCHÖLLKRIPPEN E.V.

LUFTGEWEHR (04.10.2024):

Schöllkrippen 1 (Bezirksgruppe West LG) (27.09.2024)

Milleder, Sebastian 389  
Kaiser, Michael 371

Eckert, Johannes 366  
Milleder, Roland 360

Mit insgesamt 1.486 Ringen unterlag Schöllkrippen 1 im ersten Heimkampf gegen Amorbach 1 (1.504 Ringe).

### Schöllkrippen 2 (Gauoberliga)

Wiegand, Alexander 379  
Kaltwasser, Luca 383  
Kunkel, Andreas 378  
Schudt, Michel 368  
(Hübner, Damon 300)

In der Gauoberliga ereignete sich ein ungewöhnlicher Wettstreit, nachdem in diesem Jahr sowohl Schöllkrippen 2, als auch Schöllkrippen 3 in der Gauoberliga antreten. Im internen Kräfteressen konnte sich die 2. Mannschaft (1.508 Ringe) schließlich gegen die 3. Mannschaft (1.473 Ringe) durchsetzen.

### Schöllkrippen 3 (Gauoberliga)

Ries, Benedikt 375  
Kluge, Maximilian 374  
Kerz, Matthias 349  
Pistner, Selina 375

### Schöllkrippen 4 (Gauliga 1)

Kunkel, Andreas 369  
Englert, Emily 380  
Milleder, Laura 369  
Bozem, Gebhard 340

Mit 1.458 Ringen musste sich Schöllkrippen 4 gegen Dettlingen 1 (1.478 Ringe) geschlagen geben.

### Schöllkrippen 5 (Gauklasse 2)

Nees, Karl Uwe 326  
Schickling, Martin 343  
Frühwacht, Sarah 366

Mit 1.035 Ringen konnte Schöllkrippen 4 zu Gast bei Schimborn 1 (1.056 Ringe) leider nicht punkten.

## LUFTPISTOLE

### Schöllkrippen 1 (Bezirksliga West LP) (04.10.2024)

Milleder, Sebastian 370  
Frühwacht, Sarah 362  
Seyler, Mirko 345  
Pistner, Bernd 337

Mit 1.414 Ringen konnte Schöllkrippen 1 sein Saison-Debüt zu Gast in Sulzbach 1 (1.404 Ringe) gewinnen.

### Schöllkrippen 2 (Gauklasse 2) (11.10.2024)

Lippert, Jörg 333  
Pistner, Bernd 331  
Kerz, Matthias 318  
(Bozem, Gebhard 302)  
(Kempf, Stefan 296)  
(Pistner, Selina 250)

Mit 982 Ringen konnte Schöllkrippen 2 beim Saison-Auftakt gegen Großlaudenbach 2 (898 Ringe) deutlich zwei Punkte sichern.

## WM-BRONZE FÜR MAXI VOGT

Vom 28.09. – 06.10.2024 fand in Lima (Peru) die Junioren-Weltmeisterschaft im Sportschießen statt. Insgesamt gingen 536 Sportler aus 50 Nationen an den Start. Im Team des Deutschen Schützenbundes bestritten je acht Gewehr- und Pistolenschützen sowie elf Flintenathleten den weiten Weg nach Peru. Mit dabei: die Pistolenschützin Maxi Vogt aus Schöllkrippen.

Die inzwischen 19 Jahre alte Maxi Vogt trat im Alter von 12 Jahren dem Schützenverein Hubertus 1956 Schöllkrippen e.V. bei. Durch den Tag der offenen Tür wurde sie auf den Verein aufmerksam und schnupperte mit einigen Freundinnen herein. Als sie eine alte Pistole in die Hand gedrückt bekommt, trifft sie sofort die Scheibe. Der Trainer ist beeindruckt und

Maxi Vogt sofort neugierig auf den Schießsport. Schließlich hat sie nach einigen Versuchen mit Reiten, Voltigieren und Tennis hier genau ihren Sport gefunden, bei dem sie von ihrer ausgeprägten mentalen Stärke profitieren kann. Ihre Erfolge stellten sich schnell ein. Kurz nach Vereinseintritt gewann sie die lokale Gaumeisterschaft und anschließend die unterfränkische Bezirksmeisterschaft, sodass sie sich für die bayerische Meisterschaft qualifizierte. Dort hinterließ sie zwischen den zahlreichen anderen talentierten Konkurrentinnen einen so bleibenden Eindruck, dass sie anschließend eine Einladung zum Bayernkader erhielt. Dort wurden ihre ruhige Hand und Nervenstärke weiter gefördert, bis sie sich im Jahr 2022 deutsche Vize-Meisterin nennen durfte.

Doch damit nicht genug: nachdem Maxi Vogt bereits im Jahr 2023 an der Junioren-Schießsport-WM in Changwon (Südkorea) teilnahm, hat sie sich auch in diesem Jahr für die Junioren-Weltmeisterschaft in Lima (Peru) qualifiziert.

Die Anreise war anfangs holprig, da der Flug von Frankfurt nach Paris Verspätung hatte und so der Anschlussflug nach Lima nicht mehr zu erreichen war. Da der nächste Flug erst am Folgetag startete, ging ein ganzer Tag für die Vorbereitung verloren. Allerdings hatten die jungen WM-Teilnehmerinnen und -teilnehmer so die Möglichkeit, sich einen Tag die französische Hauptstadt anzuschauen, was zurückblickend auf Begeisterung stieß.

Mit der Luftpistole auf 10 Meter konnte Maxi Vogt persönliche Bestleistung abrufen und sich in der Einzelwertung so den 17. Platz sichern. Im Vergleich zum Vorjahr konnte sie sich um 30 Plätze verbessern. Mit der Sportpistole auf eine Entfernung von 25 Metern verlief es turbulent, was dennoch für einen hervorragenden insgesamt zwölften Platz reichte. In der Teamwertung konnte sich die Delegation aus Deutschland sogar den dritten Platz und damit die Bronzemedaille sichern.

Der Schützenverein Hubertus 1956 Schöllkrippen e.V. gratuliert seiner erfolgreichsten Schützin aller Zeiten und wünscht ihr für ihre weitere sportliche Karriere und auch persönlich alles Gute!

## SOZIALVEREIN ST. KATHARINA SCHÖLLKRIPPEN. E. V.

Durch die Trägerschaft des Kath. Kindergartens und die Mitgliedschaft in der Sozialstation St. Hildegard e.V. unterstützen wir Sie in allen Lebensabschnitten. Nähere Informationen bei Walfried Hörmann unter [Sozverein.Katharina@gmx.de](mailto:Sozverein.Katharina@gmx.de).

## SPESSARTBUND 1885 ORTSGRUPPE SCHÖLLKRIPPEN E. V.

### GELUNGENE ERNTEDANKFEIER BEIM SPESSARTBUND

Zur Erntedankfeier mit anschließender Monatsversammlung trafen sich 22 Mitglieder der OG Schöllkrippen, am 27. September in der Rodberghütte. Die Teilnehmenden erwartete ein mit herbstlichen Gaben üppig geschmücktes Vereinsheim. Viele hatten Köstlichkeiten aus der heimischen Küche mitgebracht, und so füllte sich das Vereinsheim mit Gerüchen von Kürbissen, Gemüse, Obst, Salaten, Kuchen und Brot. Das Feuer loderte behaglich und die Sonne schien entzückend durch die Fenster. Somit bot sich den Gästen nicht nur ein Genuss für die Geschmacksnerven, sondern auch für die Augen und das Gemüt. Das wunderschön verzierte Erntedankbrot wurde von der Bäckerei Pfarr gebacken und erneut für die Feier gespendet. Herzlichen Dank dafür!

In dieser anheimelnden Atmosphäre fiel es allen leicht, gesellig zu verweilen und mit intensiven Gesprächen bei überaus leckerem Essen, die Zeit zu vergessen. Deshalb wurde der Beginn der Monatsversammlung kurzerhand etwas verschoben.

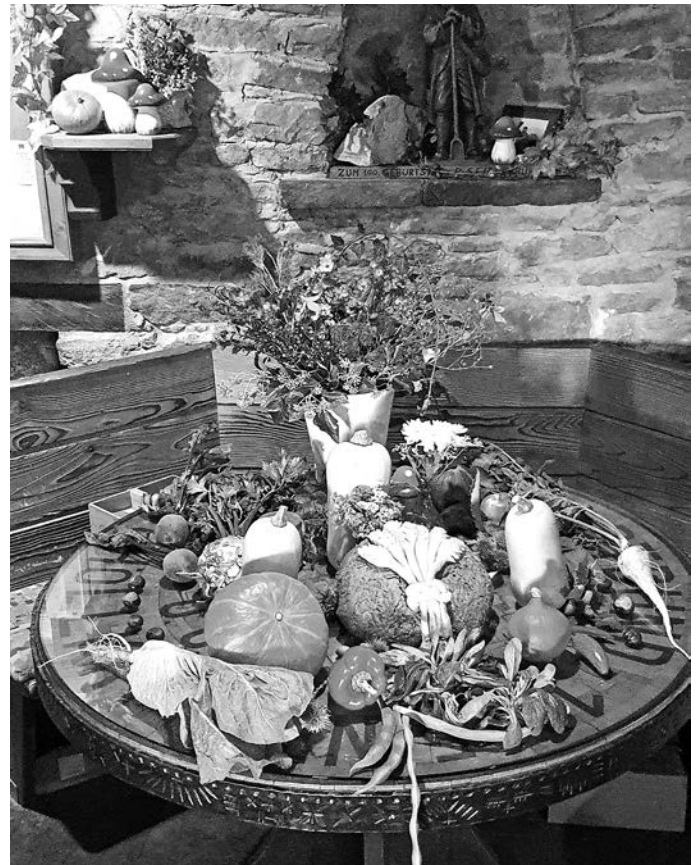
Anschließend, während der Versammlung wurde betont, wie reich wir von der Natur beschenkt werden und wie dankbar wir dafür sein dürfen.

Die Herbstgedichte wurden heuer von G. Markgraf vorgetragen. Sie hat ein außerordentliches Talent, die Worte klar und mit solcher Betonung vorzulesen, dass man sie regelrecht spüren kann.

Besprochen wurden Themen wie z.B. das Spessart-Bundesfest in Rückersbach, die Totengedenkfeier am Pollasch, die Stadtführung am 19. Oktober, sowie die Gesundheitswanderung im nächsten Jahr.

Nach dem gemeinsamen Singen des Spessartbundesliedes, das immer wieder das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärkt, hieß es, alles wieder aufzuräumen. Gemeinsam waren jedoch auch diese Arbeiten zu bewältigen.

Ein rundum gelungenes Erntedankfest, das alle Mitglieder mit einem herrlichen Gefühl der Zufriedenheit wieder nach Hause gehen ließ.



### VERANSTALTUNGSHINWEISE

Gäste sind zu allen unseren Veranstaltungen herzlich eingeladen.

### STADTFÜHRUNG IN ASCHAFFENBURG AM 19. OKTOBER

Wir treffen uns um 13.30 Uhr am Marktplatz in Schöllkrippen und fahren in Fahrgemeinschaften zum Marktplatz in Aschaffenburg (Parkgelegenheiten sind im Parkhaus am Theater vorhanden). Dortige Sammelstelle ist vor der Stadtbibliothek um 14 Uhr. Unser Wanderführer und 1. Vorstand der OG Schöllkrippen, G. Stühler, führt uns durch die Altstadt und berichtet uns unter dem Motto „Blickwinkel Aschaffenburg“, von den geschichtlichen Hintergründen und Ereignissen rund um den historischen Teil der Stadt. Die Führung wird etwa 1 ½ bis 2 Stunden in Anspruch nehmen.

Im Anschluss ist eine gemeinsame Einkehr geplant. Genaueres hierzu vor Ort.

### MONATSVERSAMMLUNG AM 25. OKTOBER

Unser Vereinsheim ist bereits ab 17 Uhr geöffnet, um ausreichend Zeit für Gespräche untereinander zu bieten.

Die Monatsversammlung beginnt wie gewohnt, um 18 Uhr. Wir erfahren vereinsinterne Neuigkeiten, besprechen bereits stattgefundene Veranstaltungen, und geplante Wanderungen.

Bei dem gemütlichen Beisammensein, kommt natürlich auch die Kultur nicht zu kurz. Der Jahreszeit entsprechende Gedichte werden vorgetragen und gemeinsam singen wir das „Spessartbundlied“.

#### VORSCHAU:

**09. November:** Totengedenken für verstorbene Vereinsmitglieder an der Antoniuskapelle

**17. November:** Monatswanderung

**29. November:** Monatsversammlung mit Adventsfeier

Mehr Infos zu unserem Verein auf [www.spessartbund-schoellkrippen.de](http://www.spessartbund-schoellkrippen.de)

Die Rodberghütte ist wieder wie gewohnt, an Sonn- und Feiertagen von 11 Uhr bis 18 Uhr, geöffnet. In den letzten zwei Wochen im Oktober ist das Vereinsheim geschlossen. Frau Jung und ihr Team freuen sich auf ihren Besuch. Info: [www.rodberghuette.de](http://www.rodberghuette.de)

## SV SCHÖLLKRIPPEN 1919 E.V.

### FUSSBALL

Alle Spiele und Ergebnisse unserer Senioren- und Juniorenmannschaften findet Ihr auf unserer Webseite: [www.sv-schoellkrippen.de](http://www.sv-schoellkrippen.de)

### ETWAS PERSÖNLICHES AM ENDE

#### Michaeli-Markt Schöllkrippen

Wir bedanken uns bei all unseren Gästen, die uns im Marktzelt auf dem Rathausplatz während des Michaeli-Marktes besucht haben!

### WEBSEITE

Auf unserer Webseite [www.sv-schoellkrippen.de](http://www.sv-schoellkrippen.de) findet Ihr alles rund um den SV Schöllkrippen. Besucht unsere Bildergalerie oder stöbert in unserem Fanshop! Wir wünschen beim Blättern der Webseite viel Spaß.

Öffentlichkeitsarbeit  
SV Schöllkrippen 1919 e.V.

## VDK OBERER KAHLGRUND

GELUNGENE AUSZEIT.....AUCH IM REGEN



An der ersten Station übten die Frauen eine Variante des Sonnengrußes, in der Hoffnung, dass auf dem weiteren Weg das Wetter hält.

Am Waldrand erfuhren die Teilnehmerinnen mehr über die Wirkungsweisen des Waldbadens in heimischen Wäldern. Große zusammenhängende Waldflächen und ein geschlossenes

Blätterdach halten bei Regen die Luftfeuchtigkeit in Bodennähe und haben somit eine positive Auswirkung auf unsere Atemwege. Auch an heißen Sommertagen ist die Temperatur im Wald immer ein paar Grad niedriger.

Passend zum Thema Waldbaden, öffnete der Himmel seine Schleusen. Was uns aber nicht davon abhielt, gut beschirmt weiterzulaufen. Am Ufer der Speckkahl erklärte Julia Albert weitere Heilmittel aus der Natur. Neben Sauerklee, Wermut und Artemisia vulgaris (Beifuß), probierten die Frauen auch die einjährige Artemisia annua. Eine Teepflanze mit vielfältigen Wirkungsweisen.

Trotz Blätterdach und Regenschirm wurde es langsam feucht und wir erreichten zwar durchnässt, aber in guter Stimmung, unseren Einkehrort Forellengrill Röll. Dort wärmten wir uns mit Kaffee und Kuchen wieder auf. Mit einem Präsent bedankte sich Maria Puse bei Julia Albert.

Die heutige Auszeit war für alle eine anschauliche Interpretation zum Thema „Waldbaden in Feuchtgebieten“. Allen Frauen wünschte Sie einen guten Heimweg mit der Aussicht auf die nächste „Auszeit für mich“.

## VEREINSRING SCHÖLLKRIPPEN

Die diesjährige Sitzung des Vereinsrings Schöllkrippen findet am **06.11.2024 um 19.30 Uhr** im Brauhaus Barbarossa (Aschaffener Straße 18) statt.

### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Rechnungsprüfer und ggf. Entlastung der Vorstandschaft
4. Turnusmäßige Neuwahlen der Vorstandschaft
5. Terminabsprache für 2025 (Damit die Terminabsprache wieder zügig durchgeführt werden kann, bitten wir die Veranstaltungen bis zum 01. November bei Christof Lorenz (Tel. 06024/6735-27, Mail: [christof.lorenz@schoellkrippen.de](mailto:christof.lorenz@schoellkrippen.de)) zu melden. Für die Sitzung wird dann ein Entwurf mit den Veranstaltungen 2025 vorbereitet.)
6. Vorschläge für den Ehrentaler des Marktes Schöllkrippen
7. Ferienspiele, Kinder- und Jugendfest 2024 - Rückmeldungen, Planungen für 2025
8. Festlegung einer neuen Zuschussrichtlinie für Jubiläumsvereine
9. Verschiedenes

Andreas Hausotter  
Vereinsringvorsitzender



## PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

## ST. MICHAEL-KAPELLE SCHNEPPENBACH

Die St. Michael-Kapelle in Schnepfenbach ist jeden Sonn- und Feiertag von 09:00 bis 17:00 Uhr für Besucher geöffnet.



## EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



# SOMMERKAHL

### DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

#### Rathaus Sommerkahl:

Schulstraße 12 • 63825 Sommerkahl  
Telefon: 06024/1760 • Telefax: 06024/637591

Email: buergermeister@gemeinde-sommerkahl.de  
Internet: www.gemeinde-sommerkahl.de

### ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES SCHÖLLKRIPPEN IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Samstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

### GRÜNABFALLPLATZ

Der Grünabfallplatz (unterhalb Sportgelände/TuS Sommerkahl) ist **samstags von 11:00 bis 14:00 Uhr** sowie **mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr** geöffnet.

Während der Öffnungszeiten können holzige und nichtholzige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen angeliefert werden.  
**Bitte beachten Sie die Anweisungen des Personals.**

### TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

**Restmüll:** • Mittwoch, 23.10.2024 &  
• Mittwoch, 06.11.2024

**Biomüll:** • Dienstag, 29.10.2024 &  
• Mittwoch, 13.11.2024

**Papiertonne:** • Donnerstag, 24.10.2024

**Gelbe-Sack-Sammlung:** • Mittwoch, 13.11.2024

**Grünabfallsammlung:** • Mittwoch, 23.10.2024

**Schadstoffsammlung:** • Dienstag, 22.10.2024  
(14:30 – 16:30 Uhr – Parkplatz Schulstraße)



### ACHTUNG GEFLÜGELHALTER

#### BEKÄMPFUNG DER NEWCASTLE-KRANKHEIT

##### Impfung

Bei allen bereits geimpften Tieren muss die Impfung wiederholt (aufgefrischt) werden. Die seinerzeit ausgegebenen Impfbescheinigungen sind mitzubringen.

Evtl. neu hinzugekommene Tierhalter müssen die Erstimpfung durchführen lassen.

Der Tierarzt klärt über Krankheit, Impfpflicht, Impfstoffanwendung usw. auf (gilt besonders für neue Tierhalter).

Die Geflügelhalter werden gebeten, zum Termin ein gereinigtes, möglichst dunkles Gefäß (z.B. Flasche) mitzubringen. Der Impfstoff muss schnellstmöglich nach Auflösung an die Tiere verabreicht werden, da seine immunisierenden Eigenschaften höchstens zwei Stunden erhalten bleiben. Zu beachten ist weiterhin, dass den Hühnern 12 Stunden vor der Impfung kein Trinkwasser verabreicht wird und die Trinkgefäße gereinigt und desinfiziert werden müssen.

Der nachstehend genannte Termin ist unbedingt einzuhalten und die Anordnungen zu befolgen. Ein gesondertes Schreiben an die Adressen der Tierhalter ergeht nicht.

Auf die im allgemeinen Teil dieses Mitteilungsblattes veröffentlichte „Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest“ und die Newcastle-Krankheit (Geflügel-Verordnung) wird hingewiesen.

#### Impftermin:

Gemeinde Sommerkahl mit Ortsteilen  
in der Gemeindekanzlei Sommerkahl

Samstag, den **02.11.2024** von **10:30 bis 10:50 Uhr**

### JUGENDTREFF IN SOMMERKAHL

An jedem Freitag treffen sich die Jugendlichen der Gemeinde Sommerkahl im und am Jugendraum des Rathauses in der Schulstraße.

#### Öffnungszeiten des Jugendtreffs:

Kinder, die die 4. oder 5. Klasse besuchen\*: 18:00 – 20:00 Uhr  
Jugendliche ab der 6. Klasse: 18:00 – 22:00 Uhr

\*Die jüngeren Besucher des Jugendtreffs müssen sich bitte beim Eintreffen namentlich anmelden und pünktlich im Sinne einer Gleichbehandlung um 20:00 Uhr von einem Elternteil oder Vertretung im Jugendtreff abgeholt werden.

Im Jugendtreff wird eine Auswahl alkoholfreier Getränke angeboten. Ein Essenangebot ist nicht grundsätzlich zu erwarten, sondern nur zu besonderen Anlässen möglich.

Natürlich kann gerne ein Snack oder auch alkoholfreie Getränke mitgebracht werden.

#### An dieser Stelle noch ein wichtiger Hinweis:

Es ist eine Begleitung durch eine erwachsene Person überwiegend gewährleistet. Die Haftung und Verantwortung liegt jedoch bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Fragen und Anregungen gerne an Boris Griebel unter:  
01577/1061398

### KINDERGARTEN SOMMERKAHL

#### ST. MARTIN FEST

Wir laden euch alle sehr herzlich ein, mit uns das St. Martin Fest zu feiern. Am **Montag, den 11.11.2024** treffen wir uns **um 17 Uhr** an der Schule.

Mit unseren Laternen ziehen wir über die Waldstraße und Steingasse zum Feuerwehrhaus. Begleitet werden wir von der Feuerwehrkapelle und unserer Reiterin mit Pferd.

Alle Anwohner sind herzlich eingeladen, uns den Weg mit Lichtern, Leuchten oder Laternen zu weisen.

Das anschließende Beisammensein findet auf dem Bauhof Gelände im Freien statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Bitte helft uns, in dem ihr eure eigenen Tassen mitbringt. Wir freuen uns auf viele leuchtende Laternen und Familien!

Die Kindergartenkinder, das Kindergarten-Team und der Elternbeirat des Kindergarten St. Josef.

## INFOS UND KONTAKT

Infos und Kontakt zum Kindergarten St. Josef erhalten Sie gerne unter [www.kindergarten-sommerkahl.de](http://www.kindergarten-sommerkahl.de) oder unter Tel. 06024/2844.

# Vereins- NACHRICHTEN

## FREIWILLIGE FEUERWEHR SOMMERKAHL-VORMWALD

Am Samstag, den 19. Oktober 2024 veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Sommerkahl-Vormwald die Abnahme des Feuerwehr-Leistungsabzeichens.

Auf dem Gelände des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Sommerkahl treten ab 10 Uhr mehrere Feuerwehrgruppen zum Leistungsabzeichen an. Bei dem Leistungsabzeichen geht es darum, einen Löschangriff möglichst schnell und mit möglichst wenig Fehlerpunkten zu absolvieren. Die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Anschluss das Leistungsabzeichen überreicht.

Zuschauer sind herzlich Willkommen, für das leibliche Wohl sorgt die Freiwillige Feuerwehr

## PFERDE- UND PONYFREUNDE SOMMERKAHL



Am Sonntag, den 01.09.2024 war es endlich soweit. Rund ums Vereinsheim waren wieder alle in super Stimmung. Die Pferde- und Ponyfreunde Sommerkahl hatten zu ihrem legendären Sternritt eingeladen. Es war aber nicht nur irgend ein Sternritt – nein es war auch leider nicht der 50. Sternritt aber das 50te Vereinsjubiläum. Im örtlichen Gasthaus „Zum Hirschen“ wurde der Verein der Pferde- und Ponyfreunde Sommerkahl von 10 Gleichgesinnten am 15. Mai 1974 gegründet. Leider meinte es der Wettergott zu gut am Sternritt Tag und mit sonnigen 32 Grad war es etwas zu heiß. Im Sternritt Gästebuch standen am Ende jedoch insgesamt 58 Reiter und Kutschfahrer. Das waren aber nicht die einzigen Besucher an diesem Tag, es

kamen auch Radfahrer, Spaziergänger und andere Besucher die sich die angebotenen Speisen und Getränke schmecken ließen. Auch die große Kuchentafel, die Waffeln und der beliebte Handkäse mit Musik fanden ihre geliebten Abnehmer. Die Ponykids, unter der Leitung von Natascha Sauer vom Reiterhof Sauer, hatten sich zu dem Jubiläum eine Vorführung im Trail, Showmanship und Ranchriding einfallen lassen und unser Mitglied Kerstin Rahm zeigte mit ihrem Trainer Dominik Lorenz auch noch etwas zum Thema Horsemanship. Den ganzen Tag, konnte man auch in Erinnerungen schwelgen da es zusätzlich eine Filmvorführung aus „50 Jahren Pferde- und Ponyfreunde“ in Dauerschleife gab. So kam das eine oder andere „Ah, Oh, „Oh Gott, dass bin ja ich“ oder auch freudiges Lachen aus dem Vorführraum und andere fingen auch von den damaligen Ereignissen an zu erzählen.

Das anschließende Ponyreiten wurde von den Kindern gerne angenommen, wobei es durch die Hitze nicht so viele Kinder waren wie sonst. Trotzdem kamen 100 Euro für den Kindergarten Sommerkahl zusammen.

Danke an alle Besucher, egal ob Groß oder Klein, mit oder ohne Pferd, allen Kuchenbäcker für die tollen Kuchen, Natascha Sauer und den Ponykids vom Reitstall Sauer, Kerstin Rahm und ihrem Trainer Dominik Lorenz für die tolle Vorführung, allen Helfer Vor- und Hinter den Kulissen – ohne Euch könnten wir dieses Fest erst gar nicht stattfinden lassen.

Die Vorstandschaft sagt hiermit vielen Herzlichen Dank an Alle die zu dem Gelingen von unserem Sternritt 2024 beigetragen haben.

## VdK ORTSVERBAND SOMMERKAHL

Der VdK Ortsverband Sommerkahl veranstaltet am **08.12.2024** wieder die jährliche Weihnachtsfeier. Ab dem 18.10.2024 findet die jährliche VdK-Haussammlung „Helft Wunden heilen“ statt. Bitte merken Sie sich diese beiden Termine vor.

VdK Ortsverband Sommerkahl

## VEREINSRINGSITZUNG

Die nächste Sitzung des Vereinsrings Sommerkahl findet am **Dienstag, dem 29. Oktober um 19:30 Uhr** im Rathaus Sommerkahl statt.

Zur Sitzung ergeht herzliche Einladung.



## PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

## EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



## DIENTSTUNDEN DER BÜRGERMEISTERIN

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

### Rathaus Westerngrund

Dörnsenbachstraße 10  
63825 Westerngrund  
Telefon: 06024/631490  
Telefax: 06024/631492

Email: buergermeisterin@gemeinde-westerngrund.de  
Internet: www.gemeinde-westerngrund.de

## RECYCLINGHOF UND GRÜNABFALLPLATZ

Der **Recyclinghof** und **Grünabfallplatz** befinden sich in der Verlängerung der Waldstraße.

### Die Öffnungszeiten sind:

mittwochs 17:00 Uhr – 19:00 Uhr  
samstags 12:00 Uhr – 15:00 Uhr

Annahme von Altmetall, Naturkork, Styropor, kleine Mengen Bauschutt, Altfenster aller Art und Türen sowie behandeltes oder imprägniertes Altholz, Fensterscheibenglas und Glasbausteine (alles in haushaltsüblichen Mengen)

**Öffentlicher Bücherschrank:** Es können Bücher eingestellt und entnommen werden.

**Kleine Holzhütte:** Gut erhaltene Gebrauchsgegenstände können zur Weiterverwendung durch andere eingestellt werden.

**Pinnwand „Suche und Finde“:** Hier kann ausgehängt werden, wenn etwas gesucht wird oder etwas abzugeben ist.

**Bitte den Anweisungen des Personals folgen.**

## ERDDEPONIE

Die Erddeponie befindet sich in Huckelheim am Hochbehälter. Anlieferungen bitte einen Tag vorher beim Deponiewart Herrn Elmar Englert, Mühlstraße 2, Huckelheim, Telefon: 06024/3436 anmelden.

## TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



**Restmüll:** • Mittwoch, 23.10.2024 &  
• Mittwoch, 06.11.2024

**Biomüll:** • Dienstag, 29.10.2024 &  
• Mittwoch, 13.11.2024

**Papiertonne:** • Donnerstag, 24.10.2024

**Gelbe-Sack-Sammlung:** • Mittwoch, 06.11.2024  
Die Gelben Säcke können im Rathaus während der Sprechstunden der Bürgermeisterin abgeholt werden. Außerdem sind sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Recyclinghof erhältlich.

**Grünabfallsammlung:** • Dienstag, 22.10.2024

**Schadstoffsammlung:** • Donnerstag, 24.10.2024  
(14:30 – 16:30 Uhr – Festplatz Westerngrund)

## UMLEITUNG ÜBER WESTERNGRUND

Die Umleitungsstrecke hat mittlerweile noch mehr Schäden, besonders an den Rändern und Banketten. Obwohl wir beiden Bürgermeisterinnen und das Bauamt der VG Schöllkrippen uns mehrfach an das Staatliche Bauamt gewandt haben, wird wohl zeitnah nichts passieren. Eine Wiederherstellung wurde uns erst nach Ende der Umleitung versprochen.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung, die wir von Anfang an vorschlugen, wurde nicht gewollt. Die Unfälle, die wir ansprachen, wurden als Fahrfehler abgetan.

Uns bleibt nur noch an alle zu appellieren:  
**„Bitte langsam und angemessen fahren!“**

Bei Schäden bitte direkt an das Staatliche Bauamt in Aschaffenburg (Hr. Harrer) wenden.

Angeblich liegt die Baustelle gut im Zeitplan und kann in 2-3 Wochen beendet sein. Das Befahren der Feld- und Radwege mit PKW und LKW ist nicht gestattet. Alle Nutzer, Fußgänger, Radfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge, sowie PKW (Land- und Forstwirtschaft) werden um gegenseitige Rücksichtnahme und angepasste Geschwindigkeit gebeten! Es wird ab und zu von der Polizei kontrolliert.

**BGM Angelika Krebs**  
Gemeinde Kleinkahl

**BGM Brigitte Heim**  
Gemeinde Westerngrund

## ACHTUNG GEFLÜGELHALTER

### BEKÄMPFUNG DER NEWCASTLE-KRANKHEIT

#### Impfung

Bei allen bereits geimpften Tieren muss die Impfung wiederholt (aufgefrischt) werden. Die seinerzeit ausgegebenen Impfbescheinigungen sind mitzubringen.

Evtl. neu hinzugekommene Tierhalter müssen die Erstimpfung durchführen lassen.

Der Tierarzt klärt über Krankheit, Impfpflicht, Impfstoffanwendung usw. auf (gilt besonders für neue Tierhalter).

Die Geflügelhalter werden gebeten, zum Termin ein gereinigtes, möglichst dunkles Gefäß (z.B. Flasche) mitzubringen. Der Impfstoff muss schnellstmöglich nach Auflösung an die Tiere verabreicht werden, da seine immunisierenden Eigenschaften höchstens zwei Stunden erhalten bleiben. Zu beachten ist weiterhin, dass den Hühnern 12 Stunden vor der Impfung kein Trinkwasser verabreicht wird und die Trinkgefäße gereinigt und desinfiziert werden müssen.

Der nachstehend genannte Termin ist unbedingt einzuhalten und die Anordnungen zu befolgen. Ein gesondertes Schreiben an die Adressen der Tierhalter ergeht nicht.

Auf die im allgemeinen Teil dieses Mitteilungsblattes veröffentlichte „Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest“ und die Newcastle-Krankheit (Geflügel-Verordnung) wird hingewiesen.

#### Impftermin:

Gemeinde Westerngrund mit Ortsteilen  
im Rathaus Westerngrund  
Samstag, den **02.11.2024** von **08:30 bis 08:50 Uhr**

## SOZIALVEREIN ST. HILDEGARD WESTERGRUND E.V.

Wir unterstützen Sie in allen Lebensabschnitten durch die Trägerschaft des Kath. Kindergartens und die Mitgliedschaft in der Sozialstation St. Hildegard e.V.

Informationen bei der Vorsitzenden Ingrid Simon,  
Telefon: 06024/633990.

## KRABELGRUPPE WESTERNGRUND

Die Krabelgruppe „Westerer Zwiebeln“ lädt alle Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahre zum gemeinsamen Entdecken, Spielen und Kennenlernen ein. Wir treffen uns immer freitags von 10.30 Uhr – ca. 12.00 Uhr im Turnraum des Kindergartens „Westerngrund“.

Wir freuen uns auf euch!

In den Ferien und an den Schließtagen des Kindergartens finden keine Treffen statt.

Bei Fragen schreibt gerne an: [krabelgruppe.zwiebeln@gmx.de](mailto:krabelgruppe.zwiebeln@gmx.de)



## MITTELALTERVEREIN „DIE FÜCHSE“

Am 16. November 2024 veranstalten „Die Füchse“ wieder ihr bewährtes mittelalterliches Hoffest. Nachdem wir in 2023 dieses Fest einmal aussetzen mussten ist es nun wieder soweit. An einem neuen Termin werden wir dieses Jahr wieder unser Hoffest durchführen.

Am **Samstag, den 16. November 2024**, öffnen wir **ab 13 Uhr** den Hof in der Hauptstr. 38 in Westerngrund für Euch. Es erwarten Euch Speis und Trank, Handwerk, regionale und selbst hergestellte Produkte, Musik und wie immer zum Abschluß eine Feuershow.

Wir freuen uns auf Euch!

## SPVGG WESTERNGRUND

### FUSSBALL

#### Ergebnisse 1. Mannschaft

TSG Kälberau – SG Laudenbach/Westerngrund 1:4  
SG Laudenbach/Westerngrund – SV Albstadt 4:1  
SV Germania Dettingen II – SG L/W Abse.

#### Ergebnisse 2. Mannschaft

SV Bavaria Wiesen II – SG Laudenbach/Westerngrund II 3:2  
SG Laudenbach/Westerngrund II – FC Hochspessart II 4:5  
(SG 2) Geiselbach/Schnepfenbach – SG L/W II Ausf.

#### Die Nächsten Spiele der 1. Mannschaft

**Samstag, 19.10.2024, 16:00 Uhr in Laudenbach**

SG Laudenbach/Westerngrund – SV Hörstein

**Samstag, 26.10.2024, SPIELFREI**

#### Die Nächsten Spiele der 2. Mannschaft

**Samstag, 19.10.2024, 14:00 Uhr in Laudenbach**

SG Laudenbach/Westerngrund II – SV Hörstein II

**Samstag, 26.10.2024, 14:00 Uhr in Sommerkahl**

TuS Sommerkahl II – SG Laudenbach/Westerngrund II

### KUNG-FU

Am Samstag, 06. Oktober, fanden in Randersacker, Lkr. Würzburg, die 2. Deutschen Kampfsportmeisterschaften der Traditional Martial Arts Alliance Europe statt. Die Kung-Fu Abteilung der SpVgg Westerngrund war hier mit drei Teilnehmern und zwei Betreuern des Vereins vertreten. Es nahmen ca. 100 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in verschiedenen Alters- und Erfahrungsklassen an dem Turnier teil. Insgesamt errangen unsere Teilnehmer hier sieben Pokale und zwei Medaillen.

Samuel Neckermann errang den ersten Platz im Kata Karate (Kampf gegen imaginäre Gegner) und den zweiten Platz in der Kategorie Waffenkata.



Hannes Schwarzkopf konnte insgesamt drei Podest Platzierungen erreichen. Hierbei einen ersten Platz im Kata Kung Fu, sowie einen ersten Platz im Waffenkata und einen zweiten Platz im Kampf (Kumite).

Annabelle Beinez erreichte einen ersten Platz im Kata Kung Fu und einen zweiten Platz in der Kategorie Waffenkata.

Wir gratulieren unseren Teilnehmern zu den gezeigten Leistungen, wünschen weiterhin viel Erfolg beim Training, den kommenden Prüfungen und Wettkämpfen.

## AH - WANDERUNG (JAHRESABSCHLUSSWANDERUNG)

**Donnerstag 31.10.2024**, Treffpunkt 14.00 Uhr Gasthaus zum Kühlen Grund. Wanderziel ist die Gaststätte „Zum Kühlen Grund“, in Westerngrund

Die AH - Kollegen und -Freunde, welche an der Wanderung nicht teilnehmen, können gerne gegen 16.00 Uhr am Wanderziel dazustoßen.

### HOMEPAGE

Alle Termine, aktuelle Infos, Spielpläne und Ergebnisse findet ihr auch auf unserer Homepage [www.spvgg-westerngrund.de](http://www.spvgg-westerngrund.de)

## VERGNÜGUNGSVEREIN EDELWEISS HUCKELHEIM

### SENIORENWANDERUNG

Die nächste Seniorenwanderung findet am

**Donnerstag, den 24. Oktober** statt.

Start ist um 14 Uhr ab Gasthaus „Zum Kühlen Grund“.

Es wird durch den herbstlichen Wald in Huckelheim gewandert. Abschluss ist um 16 Uhr im Gasthaus „Zum Kühlen Grund“. Hier können auch Nichtwanderer dazukommen.

### SKIGYMNASTIK

Die Skigymnastik beim Vergnügungsverein Edelweiß hat begonnen und findet

**dienstags von 19 bis 20 Uhr**

in der Sporthalle Westerngrund statt.

Infos und Anmeldung bei Elli Schaab, Telefon 4513.



## GRUPPE „LEBENSMITTE“

Die Gruppe „Lebensmitte“ lädt ein **am Freitag, 25. Oktober um 19:00 Uhr** ins Pfarrheim St. Wendelin in Westerngrund. Bei Zwiebelkuchen und Wein wollen wir ein paar gemütliche Stunden verbringen. Wir freuen uns auf euer Kommen.

## PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

## EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



### DIENTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr  
Freitag 15:30 – 17:30 Uhr

#### Rathaus Wiesen

Dr.-Frank-Straße 2 • 63831 Wiesen  
Telefon: 06096/984940 • Telefax: 06096/984941  
Email: buergermeister@gemeinde-wiesen.de  
Internet: www.gemeinde-wiesen.de

### RECYCLINGHOF - STERNSTRASSE

Öffnungszeiten sind samstags von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

### DEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ „SAILAUER BUSCH“

Öffnungszeiten sind mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 12:30 bis 15:30 Uhr.

### NACHBARSCHAFTSHILFE „HAND IN HAND“ IN WIESEN

Benötigen Sie Hilfe von unseren Nachbarschaftshelfern, dann melde Sie sich bei.

Amberg Sigrid – Telefon: 571  
Beck Gisela – Telefon: 1010  
Büdel Adelinde – Telefon: 577  
Büdel Barbara – Telefon: 984067  
Büdel Maria-Luise – Telefon: 559  
Büdel Ute – Telefon: 984015  
Krebs Manfred – Telefon: 984014

### ARZTSPRECHSTUNDEN

#### Sprechzeiten „Die Ärzte am Marktplatz“

im Rathaus Wiesen, Dr.-Frank-Str. 2, Tel. 06024-670300  
Montag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

### CARITAS – SOZIALSTATION ST. STEPHANUS E. V.

Der Pflegestützpunkt der Caritas-Sozialstation in Heinrichsthal hat folgende Öffnungszeiten: Dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.  
Telefon: 06020/9784418.

### TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Papiertonne • Dienstag, 22.10.2024  
Restmüll • Mittwoch, 23.10.2024  
Grünabfall • Mittwoch, 23.10.2024  
Biomüll • Dienstag, 29.10.2024



## BÜRGERMEISTER-KONGRESS IM BAYERISCHEN LANDTAG

Landtagspräsidentin Ilse Aigner hat am Samstag, 28.09.2024 etwa 200 ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Freistaat in der bayerischen Volksvertretung zu einem Kongress begrüßt. Damit würdigte Aigner das unverzichtbare Engagement der Kommunalpolitiker und bot eine Plattform, um sich mit Fragen und aktuellen Herausforderungen an den Bayerischen Landtag zu wenden. Unter den Teilnehmern der Veranstaltung war auch Bgm. Willi Fleckenstein.



Foto: Bayerischer Landtag/Matthias Balk

Neben Landtagspräsidentin Ilse Aigner nahmen unter anderem der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann, Abgeordnete aller Fraktionen des Bayerischen Landtags, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie zahlreiche weitere Expertinnen und Experten teil.



Foto: Bayerischer Landtag/Matthias Balk

### INFOMARKT RUND UM DIE WINDKRAFT IN UNSERER REGION

Der Regionale Planungsverband lädt zum Infomarkt über das Thema **Windenergie am Bayerischen Untermain** ein. Auf dem Infomarkt werden u.a. der Entwurf der möglichen Vorranggebiete sowie Grundlagen zur Windenergie vorgestellt. Es besteht die Möglichkeit, sich mit Fachakteuren, Interessenvertretern und weiteren Beteiligten auszutauschen. Zudem wird über das anstehende Beteiligungsverfahren informiert.

**Termin für den Landkreis Aschaffenburg:**  
**Mittwoch, 23.10.2024, 18:00 Uhr**, Kultur- und Sporthalle Haibach, Zum Stadion 16, 63808 Haibach.  
Anmeldung erwünscht über die Homepage des Regionalen Planungsverbandes: [www.planungsverband-untermain.de](http://www.planungsverband-untermain.de)

## IMPfung DER GEFlüGELBESTÄNDE GEGEN DIE NEWCASTLE-KRANKHEIT

Die nächste turnusmäßige Ausgabe des Impfstoffes findet am **Samstag, dem 09. November 2024** von **09.00 Uhr – 09.30 Uhr** am Rathaus durch Marco Müller statt.

## ALTKLEIDERCONTAINER



Derzeit kommt es leider häufig vor, dass Altkleidersäcke neben den Containern abgelegt werden. Sollten die Container voll sein, das Material bitte wieder mitnehmen und zu einem späteren Zeitpunkt anliefern!

## Vereins- NACHRICHTEN

### MEDITATION IM RETREATHAUS BERGHOF

(JEDER ERSTE UND DRITTE MITTWOCH IM MONAT)

Meditation kann unter anderem dabei helfen, innere Ruhe und eine wohlwollende Geisteshaltung zu entwickeln. An den Abenden werden verschiedene Übungen angeleitet, z. B. Atemmeditation, einfache Körperübungen und Meditationen zur Entwicklung und Stärkung von Liebe und Mitgefühl.

Zeit: 19.15 – 20.30 Uhr (um 19.00 gibt es die Möglichkeit für eine kurze Einführung)

Auf Spendenbasis | Anmeldung ist nicht erforderlich

### OBST- UND GARTENBAUVEREIN WIESEN

MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 09. NOVEMBER 2024

Die ordentliche OGV- Jahreshauptversammlung im März dieses Jahres ist aus bekannten Gründen ausgefallen. Sie wird nun nachgeholt, wozu hiermit herzliche Einladung an alle Mitglieder ergeht.

Treffpunkt ist am **Samstag, 09. November, um 19.30 Uhr** in der Gaststätte Spessarteinkehr.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht zum und Rückblick auf das Jahr 2023

3. Kassenbericht 2023

4. Prüfbericht des Revisors

5. Entlastung

6. Wünsche, Anträge, Ideen und Aussprache zur Zukunft des Vereins ( Neuwahlen?)

Das Vorstandsteam hofft auf eure rege Teilnahme, liebe Mitglieder. Vielen Dank im Voraus!

## STIMMART YOUNGSTARS ON STAGE

Unter Mitwirkung von Männerchor, StimmArt, Projektgruppe X, DaCapo und Special Duo M+KH wartet die Bühne.



Kreativ wurde das Konzert Outfit entworfen und hergestellt, die Konzertliteratur geprobt, Begeisterung getankt und mit begrenztem Lampenfieber sind die StimmArt YoungStars nun für die **Konzerte am 26.+27.10.2024** bereit.

Wir wünschen viel Spass und Freude

## Kirchliche- NACHRICHTEN

### KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

19.10.2024 – 31.10.2024

**Samstag, 19.10.**

18:00 Uhr **Pfarrgottesdienst/ Vorabendmesse z. 29. Sonntag im Jahreskreis**

**Montag, 21.10.**

18:30 Uhr **Friedensandacht im Zeichen des Rosenkranzes in der Kirche**

**Mittwoch, 23.10.**

14:30 Uhr **Generation+ Seniorennachmittag im Pfarrhaus**

**30. Sonntag i. Jahreskreis, 27.10.**

08:45 Uhr **Heilige Messe – Kollekte f. die Weltmission**

19:00 Uhr **Taizé Gebet in der Kath. Kirche Heigenbrücken**

**Allerheiligen, 01.11.**

08:45 Uhr **Heilige Messe zum Hochfest Allerheiligen**

14:00 Uhr **Gräbersegnung auf dem Friedhof**

**Allerseelen, 02.11.**

10:15 Uhr **Requiem für die Verstorbenen der Pfarrgemeinde**

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gebetsmeinungen für den Monat November können bis **Donnerstag, 24. Oktober** im Pfarrbüro abgegeben werden. Formulare für Messbestellungen liegen auch in der Kirche aus.

### MESSEN IN DER PFARREIENGEMEINSCHAFT

	Heigenbrücken	Heinrichsthal	Jakobsthal
<b>So., 20.10.</b>	18:00 MF		
	Patrozinium	-----	08:45 MF
<b>So., 27.10.</b>	-----	10:15 WGF	10:15 MF

### ÖFFNUNGSZEITEN: PFARRBÜRO WIESEN

Tel. 06096/255 | Fax 06096/97 03 565

**Donnerstag 17:00 – 18:00 Uhr**

pfarrei.wiesen@bistum-wuerzburg.de

**Das Pfarrbüro hat am Donnerstag, 31. Oktober geschlossen**

### ÖFFNUNGSZEITEN - PFARRBÜRO HEIGENBRÜCKEN:

**Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr und Freitag 09:00 – 12:00 Uhr**

Tel. 06020/1226

pfarrei.heigenbruecken@bistum-wuerzburg.de

Natürlich erreichen Sie uns in Ihren persönlichen Krisenzeiten über das Pfarrbüro und das **Seelsorge-Notfall Telefon 0151/59 82 25 60**.

### HAUS-KOMMUNION

Neuanmeldungen oder Änderungen bitte rechtzeitig bei Brigitte Englert, Waldstr. 1, **Tel. 06096/466** melden.

Vielen Dank!

### FAMILIENKONZERT MIT LIEDERMACHER

#### JONATHAN BÖTTCHER

Im Rahmen der 300 Jahre Feier St. Jakobus Wiesen findet am **Sonntag, 17. November 2024 um 16:00 Uhr** in der Kirche ein Familien-Mitmach-Konzert mit dem Liedermacher und Künstler Jonathan Böttcher statt.

Das Familienkonzert mit Mitsingliedern und Bewegungsanimationen richtet sich besonders an Kindergarten- und Schulkinder, Geschwisterkinder, Eltern und Großeltern.

Dauer ca. 60 Minuten, Eintritt frei.

Wir freuen uns auf euer Kommen  
Pfarrgemeinde St. Jakobus, Wiesen

### LIEBE GENERATION PLUS

am **23. Oktober um 14:30 Uhr im Pfarrhaus** wollen wir den goldenen Oktober so langsam ausklingen lassen und die kuschelige Zeit der Abende vor dem Ofen einläuten.

In diesem Sinne freuen wir uns auf Euer Kommen.

### KIRCHENVERWALTUNGSWAHL

Am **Sonntag, 24. November** findet die Wahl zur Kirchenverwaltung statt. Nähere Infos kommen in Kürze. Bitte Termin schon mal vormerken!

### ERREICHBARKEIT PFARRVIKAR BERGER

Bis zur Ausschreibung und Neubesetzung der Teampfarrerstelle in Heigenbrücken ist Herr Pfarrvikar Alexander Berger damit beauftragt, die gottesdienstliche Betreuung in unserer Pfarreiengemeinschaft Hochspessart zu übernehmen, ohne seine Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft St. Vitus im Vorspessart (Sailauf, Eichenberg, Rottenberg, Feldkahl) aufzugeben.

Sie erreichen ihn im Pfarrhaus Rottenberg  
Georg-Blaß-Straße 36, 63768 Hösbach-Rottenberg,  
06024/6386766, Alexander.Berger@bistum-wuerzburg.de  
Nutzen Sie beim Telefonanschluss bitte auch den Anrufbeantworter!

## ERNTEDANKFEST IN DER ST. JAKOBUS KIRCHE GEFEIERT



Am Erntedankfest lud das Familiengottesdienstteam zu einer Familienwortgottesfeier in die Kirche ein, der zahlreiche Kinder und Familien gefolgt sind. Rund um den vom Obst- und Gartenbauverein liebevoll geschmückten Erntealtar versammelten sich die Kinder und trugen Fürbitten vor. Mit Körben, die mit verschiedenen Lebensmitteln, Früchten, Samen und Kräutern bestückt waren, dankten sie Gott für die diesjährige Ernte und stellten die Gaben zum Altar.

Die Kinder und Familien hatten auch einige Körbe mit Früchten mitgebracht, die am geschmückten Erntealtar noch Platz fanden. Nach dem gemeinsamen Vater unser wurden die mitgebrachten Körbe und der Erntedankaltar gesegnet.

Mit schwungvollen Liedern wurde der abwechslungsreiche Gottesdienst beendet und dankbar nahmen die Kinder ihre gefüllten, gesegneten Körbe mit nach Hause.

---

### EVANGELISCHER GOTTESDIENST

Evangelischer Gottesdienst am **Samstag, 26.10.2024, 17:00 Uhr**.

---